

APuZ

Aus Politik und Zeitgeschichte

37/2005 · 12. September 2005



Ungleichheit – Ungerechtigkeit

Otfried Höffe

Soziale Gerechtigkeit: ein Zauberwort

Peter A. Berger

Deutsche Ungleichheiten – eine Skizze

Paul Nolte

Soziale Gerechtigkeit in neuen Spannungslinien

Rainer Forst

Die erste Frage der Gerechtigkeit

Petra Böhnke

Teilhabechancen und Ausgrenzungsrisiken in Deutschland

Rudolf Tippelt · Aiga von Hippel

Weiterbildung: Chancenausgleich und soziale Heterogenität

Editorial

Im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom Frühjahr 2005 werden Armut und Reichtum als Pole auf einer Skala von Teilhabe- und Verwirklichungschancen in der Gesellschaft definiert. Diese beiden Pole driften in Deutschland auseinander: Das derzeitige Rekordvermögen deutscher Privathaushalte von fünf Billionen Euro gehört beinahe zur Hälfte dem reichsten Zehntel der Haushalte. Demgegenüber entfallen nur knapp vier Prozent der Geld- und Sachwerte auf die ärmere Hälfte der Haushalte. Hinzu kommt, dass der Anteil der Personen in den untersten Einkommensklassen wächst: Die Kluft zwischen Arm und Reich vertieft sich, die Ungleichheit der Lebensbedingungen nimmt zu.

Ungleichheit ist jedoch nicht zwangsläufig mit Ungerechtigkeit gleichzusetzen. Gerechtigkeit ist kein Synonym für Gleichheit, wenngleich beide Begriffe eng miteinander verknüpft sind. Während sich Gleichheit respektive Ungleichheit an der Verteilung von materiellen und symbolischen Ressourcen orientiert, bezieht sich Gerechtigkeit auf die Idee vom Recht. Der Grad der Gleichheit bzw. Ungleichheit lässt sich messen, indem bestehende Unterschiede ermittelt werden. Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit sind demgegenüber vergleichsweise schwer zu evaluieren, geht es doch darum, Erklärungen für diese Unterschiede zu suchen. Und diese „Theorien der Gerechtigkeit“ differieren je nach politischem Standort.

Die in Deutschland wachsende soziale Kluft hat zu Reaktionen sowohl von Seiten der Politik als auch der Wissenschaft geführt. Im Mittelpunkt der Diskussion steht der neue Begriff der Teilhabegerechtigkeit.

Katharina Belwe

Otfried Höffe

Soziale Gerechtigkeit: ein Zauberwort

Essay

Gerechtigkeit ist ein Leitziel der Menschheit und trotzdem hinsichtlich ihres Gehaltes so umstritten, dass Sozialwissenschaftlicher häufig lieber auf den Begriff verzichten.

Otfried Höffe

Dr. Dr. h. c., geb. 1943; Universitätsprofessor und Leiter der Forschungsstelle Politische Philosophie an der Universität Tübingen, Philosophisches Seminar, Bursagasse 1, 72070 Tübingen. sekretariat.hoeffe@uni-tuebingen.de

Wer Gerechtigkeit fordert, steht unter dem Verdacht, lediglich für sich und seine Klientel mehr zu verlangen. Im Fall der „sozialen“ Gerechtigkeit kommt ein zweites Missverhältnis hinzu: In der politischen Rhetorik nimmt der Ausdruck einen hohen Rang ein; viele erklären ihn sogar zur natürlichen Richtschnur demokratischer Politik.

Für den Gerechtigkeitstheoretiker dagegen klingt der Ausdruck zu Recht befremdlich: sachlich befremdlich, weil ein Element aller Gerechtigkeit, das Soziale, die eine Art vor den anderen Arten auszeichnen soll, obwohl die Gerechtigkeit doch schon von ihrem Begriff her sozial ist; historisch befremdlich, weil die bis heute maßgeblichen Unterscheidungen auf Aristoteles zurückgehen, ohne dass sie eine soziale Gerechtigkeit kennen. Aristoteles setzt zwar die besondere Gerechtigkeit gegen eine allgemeine Gerechtigkeit – eine umfassende Rechtschaffenheit – ab. Und innerhalb der besonderen Gerechtigkeit unterscheidet er noch die austeilende (distributive) von der verändernden (kommutativen) Gerechtigkeit, die er ihrerseits in die (freiwillige) Tausch- und die (unfreiwillige) Strafgerechtigkeit gliedert. Auch spricht er von einer politischen, nicht aber von einer sozialen Gerechtigkeit. Diese taucht erst mehr als zwei Jahrtausende später auf, in der Mitte des

19. Jahrhunderts. Selbst dann erscheint sie nicht in der Philosophie oder in der Rechts- und Staatstheorie, sondern als „giustizia sociale“ in der christlichen Sozialethik zunächst Italiens. Der politische Liberalismus sieht schließlich ein drittes Problem. Weil die Gerechtigkeit mit Gleichheit zusammenhängt, fürchtet er eine Nivellierung in der Gesellschaft und beim Staat einen Freibrief für Eingriffe, also eine zweifache Einschränkung individueller Freiheit.

Weder die späte Geburt noch der christliche Ursprung rauben dem Gedanken jedes Recht. Sie drängen aber die Frage auf, welcher bisher unbekannt oder zu Unrecht vernachlässigte Sachbereich die neue, soziale Gerechtigkeit herausfordert. Daran schließt sich die Frage an, ob der neue Bereich tatsächlich vom Standpunkt der Gerechtigkeit beurteilt wird oder ob sich zwar moralische, aber gerechtigkeitsfremde Gesichtspunkte hereinschleichen wie Mitleid und Wohltätigkeit. Denn die Gerechtigkeit bezeichnet innerhalb der Sozialmoral nur jenen elementaren Teil, dessen Anerkennung die Menschen sich gegenseitig moralisch schulden. Beide Momente der Gerechtigkeit, die Gegenseitigkeit und das Geschuldetein, sind unverzichtbar. Sie folgen aus dem Kern der von der Antike über die Justitia-Darstellungen der bildenden Kunst bis zu John Rawls Schleier des Nichtwissens anerkannten Gleichheit bzw. Unparteilichkeit. Im Gegensatz zu liberalistischer Befürchtung ist diese Gleichheit aber freiheitlich zu verstehen; sie beginnt als Gleichheit vor dem Gesetz und setzt sich in der Gleichheit der Grundrechte fort.

Auch die soziale Gerechtigkeit ist eine Sache von Gabe und Gegengabe; wer nur Rechte ohne Pflichten in Anspruch nimmt, hat sich von der Gerechtigkeit verabschiedet. Die soziale Gerechtigkeit ist jedenfalls kein Universalschlüssel, mit dem sich alle Türen staatlicher Alimentierung öffnen. Im Gegenteil rechtfertigt sie Ansprüche und begrenzt sie zugleich.

Der Essay beruht auf einschlägigen Veröffentlichungen des Autors, u. a.: Otfried Höffe, Politische Gerechtigkeit. Grundlegung einer kritischen Philosophie von Recht und Staat, Frankfurt/M. 2002³; ders., Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung, München 2004²; ders., Wirtschaftsbürger, Staatsbürger, Weltbürger. Politische Ethik im Zeitalter der Globalisierung, München 2004.

Viele denken bei der Gerechtigkeit nur an Verteilung und erwarten von der „sozialen“ Gerechtigkeit eine Gleichverteilung oder eine Verteilung gemäß den Bedürfnissen. Die zu verteilenden Mittel fallen aber nicht wie das Manna vom Himmel, sie müssen erarbeitet werden. Hier hat der Liberalismus Recht: Insbesondere der Staat ist im Wesentlichen nur zu sekundären Leistungen fähig, während die primären Leistungen von den Bürgerinnen und Bürgern selbst erbracht werden müssen, etwa in Form von Steuern, mit denen dann Bildungseinrichtungen, Sozialfonds oder Wirtschaftszweige (mit) finanziert werden.

In der Demokratie sind aber die Bürger einander neben-, nicht untergeordnet. Während jede Verteilung ein Moment maternalistischer Fürsorge-Mentalität enthält, besteht die demokratische Zusammenarbeit in geschwisterlicher Wechselseitigkeit. Ihretwegen beginne man, ohne der Verteilung alles Recht abzustreiten, bei der Wechselseitigkeit oder dem Tausch. Manche befürchten, dadurch werde die Gerechtigkeit zu einem bloß ökonomischen Geschäft erniedrigt. Tatsächlich tauschen Menschen nicht bloß Waren und Dienstleistungen, sondern ebenso Geschichten, ferner Erkenntnisse und in Form von Heiratsverträgen selbst Personen. Und vor allem entstehen aus Wechselseitigkeit so lebenswichtige Dinge wie Freiheit, Sicherheit, selbst Anerkennung, nicht zuletzt die Chancen der Selbstverwirklichung.

Der klassische Liberalismus versteht unter Freiheit vor allem die „negativen“ Freiheitsrechte und diese primär als Abwehrrechte gegen den Staat. Aus leidvoller Erfahrung mit dem absolutistischen Obrigkeitsstaat oder dessen Restbeständen setzt sich etwa John Stuart Mill für das Recht jedes Individuums ein, seine Überzeugungen frei zu bilden und ihnen gemäß das eigene Leben frei zu gestalten. „Eigene Überzeugungen“ und ein „eigenes Leben“ setzen aber gewisse Mittel, teils Güter, teils Dienstleistungen, nicht zuletzt Chancen – heute zum Beispiel eine hoch entwickelte Bildung und Ausbildung – voraus.

Dort, wo natürliche Gemeinschaften wie die Familie diese Mittel nicht zureichend gewährleisten, ist das Gemeinwesen gefordert, sowohl finanziell als auch mit Rahmenbestimmungen (für das Bildungswesen, die Wirtschaft, das Gesundheitswesen usw.). Um

der positiven Freiheit der Bürger willen muss es in die negative Freiheit, die Freiheit vor dem Staat, eingreifen. Der rechte Umgang mit dem viel zitierten Spannungsverhältnis von Freiheit und Gleichheit bzw. sozialer Gerechtigkeit entpuppt sich daher in Wahrheit großenteils als Aufgabe einer der Freiheit und freiheitsfunktionalen Gerechtigkeit internen Güterabwägung.

Diese Güterabwägung wird nun zu beiden Seiten des Atlantiks unterschiedlich vorgenommen. Während man in Europa oberhalb der negativen Freiheitsrechte noch lange nach dem Staat ruft, sieht man in den USA sehr bald jene Freiheit der Einzelnen von staatlicher Bevormundung bedroht, die im Unabhängigkeitskrieg gegen Großbritannien erungen wurde. Hinter dem Unterschied stehen also nicht bloß verschiedene Traditionen und Erfahrungen, denn die Weltwirtschaftskrise der Jahre 1929 bis 1933 hatte auch in den USA verheerende Folgen. Hinsichtlich derselben Rechtsgüter Freiheit und Gleichheit kommt man vielmehr zu einer anderen Güterabwägung. Deshalb gibt es in den USA etwa eine Schulpflicht, aber keine Pflichtschule, ferner zwar eine beitragsfinanzierte Sozialversicherung, die aber auch bei den Renten nicht zusätzlich auf Steuern zurückgreift. Nicht zuletzt erheben nordamerikanische Hochschulen, selbst die Staatsuniversitäten, hohe Studiengebühren. Diese werden freilich für besonders Bedürftige erlassen; ohnehin suchen die Spitzenuniversitäten ihre Studenten „need blind“, unabhängig von der Finanzkraft, aus.

In West- und Nordeuropa wird dagegen etatistisch gedacht: Die Reformen kommen von oben; die Staatsquote, der Anteil der öffentlichen Hand am Bruttoinlandsprodukt, liegt weit höher. Deshalb wäre hier die Einführung höherer Studiengebühren an eine geringere Staatsquote zu binden; tatsächlich fließen sie in den allgemeinen Haushalt, wo sie anders verursachte Löcher stopfen: Während der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Gesundheit sowie Arbeit und Soziales gestiegen ist, hat man den Anteil für Schulen und Hochschulen nebst Bildung und Kultur gesenkt.

In den USA jedenfalls stehen Steuern, auch wenn sie dem Gemeinwohl dienen, im Ruch der Bevormundung. Eher bereit, aus eigener

Kraft für sich und die Familie zu sorgen, stimmt die überwiegende Mehrheit Rawls' Grundsatz „Kein Neid“ zu und erhebt beispielsweise gegen höhere Lohnunterschiede keinen Einwand, falls sie zu mehr Arbeitsplätzen und zum höheren Wohlstand für alle, insbesondere für die Schlechtestgestellten, führen.

Ein Vorläufer der sozialen Gerechtigkeit liegt in einem stillschweigenden Vertrag, den Eltern und Kinder über eine phasenverschobene und doch wechselseitige Hilfe abschließen. Dass dieser „Familien-Vertrag“ längst zu einem überfamiliären „Generationen-Vertrag“ erweitert worden ist, lässt sich durch die zur Tauschgerechtigkeit stets notwendige Ergänzung, die ausgleichende Gerechtigkeit, rechtfertigen: Da auch liberale Gemeinwesen die bisher verantwortlichen Institutionen wie Familien, Sippen und Zünfte sowohl rechtlich als auch finanziell entmachtet haben, gebietet die ausgleichende Gerechtigkeit eine Entschädigung, womit der Sozialstaat zu einer Ausfallbürgschaft wird.

Zu hohe Bürgschaften mindern allerdings den Anreiz zur Eigenverantwortung. Außerdem leisten sie einem Trittbrettfahren Vorschub: Die Gaben werden genommen, ohne die fälligen Gegengaben zu erbringen. Und auf keinen Fall darf die Bürgschaft zur bevorzughenden Fürsorge ausarten. Denn Almosen zu empfangen, entspricht nicht gerade einem Höchstmaß von Würde. Ein zu großzügiger Sozialstaat läuft jedenfalls Gefahr, den ideellen Wert der Würde fast umstandslos auf Materielles zu verkürzen.

Gelegentlich droht diese Gefahr sogar den christlichen Kirchen. Wenn sie sich als Kirchen der Armen verstehen und dann (fast) nur an die Besitzlosen denken, so übersehen sie zweierlei. Erstens bedeutet der Ausdruck „arm“ – wortgeschichtlich mit „verwaist“ verwandt – ursprünglich das, was Kindern ohne Eltern in frühen Gesellschaften drohte: vereinsamt, bemitleidenswert, unglücklich zu leben. Arm ist folglich nicht nur der materiell Besitzlose, sondern auch jemand, der Kummer und Leid erfährt. Letzteres kann eine noch so wohlhabende Gesellschaft nicht verhindern. Das Lateinische kennt dafür zwei Ausdrücke; den Besitzlosen, Unbemittelten nennt es *pauper*, den beklagenswert Unglücklichen dagegen *miser*. Zweitens bezieht sich

das vom Christentum geforderte Herz für die Armen, die Armherzigkeit bzw. Barmherzigkeit, auf den *miser*, den Unglücklichen, denn die lateinische Vorgabe heißt nicht *paupericordia*, sondern *miseri-cordia*. Deren Forderungen gehen ausdrücklich über die einander geschuldete Gerechtigkeit hinaus.

Die Barmherzigkeit ist keine Bringschuld, sie bedeutet vielmehr eine moralisch gebotene, gleichwohl freiwillige Mehrleistung. Weder begründet das christliche Liebesgebot ein subjektives Recht der Armen auf Hilfe, noch entlastet die Armut den Betroffenen von der Pflicht, sich den Lebensunterhalt bis zur Grenze des Möglichen durch eigene Arbeit zu beschaffen. Und die moderne Industriegesellschaft verspricht nur, die materielle Armut zu überwinden. Weil sie andere Defizite, etwa einen Mangel an Zuwendung, Kummer und Leid, außer Betracht lässt, macht ein noch so großzügiger Sozialstaat weder die Barmherzigkeit noch ihre säkulare Äquivalente arbeitslos. Bei der materiellen Armut wiederum verspricht die sozial engagierte Industriegesellschaft lediglich zweierlei, zum einen generell das Wohlstandsniveau zu heben, zum anderen jene Notstandsarmut zu beseitigen: dafür zu sorgen, dass Menschen keinen Hunger leiden und nicht frieren müssen.

Die Alternative zur Verkürzung auf Materielles besteht in einer „Hilfe zur Selbsthilfe“. Ihretwegen muss sich die soziale Gerechtigkeit auf einen Sachverhalt von anthropologischem Rang und zugleich auf eine der neuen sozialen Fragen einlassen, auf den Gegensatz von Beschäftigten und Arbeitslosen. Die in Deutschland vorherrschende Lohnfindung und Tarifpolitik schützt die Besitzer von Arbeitsplätzen, die Besitzlosen aber diskriminiert sie. Weil sie den schubweisen Anstieg der Arbeitslosigkeit (mit)verantworten, so dass diese in den drei Rezessionen der siebziger, der achtziger und der neunziger Jahre jeweils um etwa eine Million Menschen gestiegen, in Zeiten guter Konjunktur aber nicht wie in den USA nennenswert gesunken ist, sind Lohnfindung und Tarifpolitik im Namen der Gerechtigkeit grundlegend zu ändern.

Weitere Entschädigungsaufgaben folgen aus dem Unrecht der Vergangenheit, insbesondere aus so krasser Ungerechtigkeit wie Kolonialisierung, Sklaverei und Imperialis-

mus. Die Entschädigung schuldet freilich nicht eine vage Weltgemeinschaft, sondern die jeweils zuständige Kolonialherrschaft. Und wenn ein an Bodenschätzen reicher Staat aufgrund von Korruption verarmt, kann er nicht im Namen der Gerechtigkeit eine Hilfe erwarten.

Für den Bildungsbereich verlangt die soziale Gerechtigkeit nicht etwa, jedem dasselbe zukommen zu lassen. Denn manche wären über-, andere unterfordert, so dass man beiden Gruppen Gerechtigkeit verweigerte. Oder: Nicht erst seit den PISA-Studien wissen wir, dass der schulische Erfolg zu einem erheblichen Teil vom Sprachniveau des Elternhauses und zusätzlich von dessen Bereitschaft abhängt, die Sprech- und Lesefähigkeit der Kinder zu fördern. Weil Kinder von Einwanderern, die sich der neuen Sprache nur unwillig öffnen, stark benachteiligt werden, ist nicht nur die Hilfsbereitschaft des Gastlandes, sondern auch – und zwar mindestens ebenso – die Lernbereitschaft der „Gäste“ gefordert, die ihrerseits durch Anreize des Gastlandes zu fördern ist. Eine andere Aufgabe – vorsichtigerweise als Frage formuliert – lautet: Darf man über Jahrzehnte für die Chancengleichheit der Frauen kämpfen, aber die Mühe, auch Courage scheuen, für die Einwanderer das Thema auch nur aufzugreifen?

Eine weitere Aufgabe stellt sich im Verhältnis der Generationen zueinander: Bezogen auf die Natur ist der so genannte Generationenvertrag nur dann gerecht, wenn er die naturale Natur als eine Vorgabe im strengen Sinn, mithin als ein Gemeineigentum der ganzen Menschheit betrachtet. Infolgedessen darf keine Generation der nächsten eine insgesamt ärmere natürliche Umwelt hinterlassen. Und wie großzügige Eltern, so übergeben auch großzügige Generationen ihren Kindern und Kindeskindern ein sogar reicheres Erbe. Hier und in anderen Bereichen ist ein dreidimensionales, keineswegs nur ökonomisches Sparen geboten: ein „konservierendes Aufsparen“ von Institutionen und Ressourcen; ein „investives Ansparen“ von Kapital, Infrastruktur und Zukunftstechniken; nicht zuletzt ein „präventives Ersparen“: das Verhindern von Kriegen und von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Katastrophen.

Bekanntlich geschieht das Gegenteil. Zu konstatieren ist eine sich mehr und mehr öffnende Schere zwischen steigenden Ausgaben für Gegenwartsaufgaben, also Ausgaben für den Sozial- und den Gesundheitsbereich und für die Tilgung der geradezu unvorstellbar hohen öffentlichen Schulden, und sinkenden Investitionen in die Lebenschancen der Jugend, etwa im Bereich der Schulen, Hochschulen und der Forschung. Die Alternative liegt auf der Hand: Wenn der so genannte Sozialstaat sozial gerecht sein will, muss er sich vom Wohlfahrtsstaat und Sozialversicherungsstaat zum Sozialinvestitionsstaat erweitern. Dazu gehören beispielsweise Vorkehrungen für junge Eltern. Schon aus demographischen Gründen, noch mehr aber weil die Gesellschaft die (nicht bloß ökonomischen) Antriebskräfte und Fähigkeiten der nachwachsenden Generation braucht, nicht zuletzt um der Gerechtigkeit willen muss eine Gesellschaft ihren jungen Eltern Lebensbedingungen wie flexiblere Arbeitszeitregeln und weit kräftigere Familienhilfen bereitstellen. Diese Hilfen wiederum dürfen keine der zwei Lebensmodelle bevorzugen; sie müssen volle Wahlfreiheit lassen zwischen der außerhäuslichen Erwerbsarbeit und der Erziehungsarbeit in der Familie.

Die Grundaufgabe dürfte klar geworden sein: Eine zukunfts offene Gerechtigkeit trägt für Bedingungen realer Freiheit Sorge; im Gegensatz zu einem maternalistischen Fürsorgestaat sucht sie aber, wo immer möglich, die Eigenverantwortung der Bürger zu stärken.

Peter A. Berger

Deutsche Ungleichheiten – eine Skizze

Wer sich mit sozialer *Ungleichheit* und ihrem – wie sich erweisen wird, manchmal nur scheinbaren – Gegenteil: der Gleichheit, oder gar mit Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit beschäftigt, begibt sich auf ein theoretisch wie empirisch schwer zu begehendes, bisweilen normativ „vermintes“ Gelände: Schon ein kurzer Blick auf einige

Peter A. Berger

Dr. rer. pol., geb. 1955; Professor für Allgemeine Soziologie – Makrosoziologie an der Universität Rostock, Institut für Soziologie und Demographie, Ulmenstraße 69, 18057 Rostock; Sprecher der Sektion „Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur-analyse“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie.
peter.berger@uni-rostock.de
<http://www.sociologie.uni-rostock.de>

aktuelle, gerechtigkeitsstheoretisch getönte Veröffentlichungen zeigt¹, dass sich sowohl für (ein „Mehr“ an) Gleichheit wie auch für (ein „Mehr“ an) Ungleichheit jeweils moralphilosophisch durchaus anspruchsvolle und plausible, teilweise jedoch auch widersprüchliche Begründungen und Rechtfertigungen liefern lassen.²

Angesichts dieser eher unübersichtlichen Diskussionslage könnte es wünschenswert erscheinen,³ wenn wenigstens die Betroffenen selbst eine halbwegs einheitliche Position zu Fragen der (Un-)Gleichheit und (Un-)Gerechtigkeit einnehmen würden. Wie man allerdings den Ergebnissen einer 2003 im Rahmen des „Sozio-ökonomischen Panels“ (SOEP) durchgeführten Sonderumfrage entnehmen kann,⁴ ist dies in der Bundesrepublik Deutschland *keineswegs* der Fall:⁵ So stimmten zwar 33 Prozent der Befragten „voll“ und 34 Prozent „eher“ dem Statement „Soziale Gerechtigkeit bedeutet, dass alle Bürger die gleichen Lebensbedingungen haben“ zu – rund zwei Drittel gaben damit eine Präferenz für (mehr) „Gleichheit“ zu erkennen. Noch

größer war allerdings mit rund 70 Prozent die Zustimmung zu dem Satz „Ein Anreiz für Leistung besteht nur dann, wenn die Unterschiede im Einkommen groß genug sind“, wobei 28 Prozent mit diesem Statement „voll“ und 42 Prozent „eher“ übereinstimmten. Die überwiegende Mehrheit scheint also noch nach der Jahrtausendwende mit der schon 1945 von Davis Kingsley und Wilbert E. Moore formulierten funktionalistischen Schichtungstheorie übereinzustimmen: Es wird davon ausgegangen, dass ungleiche „Belohnungen“ nötig seien, um Menschen zur Übernahme unterschiedlich „wichtiger“ und/oder anstrengender Tätigkeiten zu motivieren – und dass damit zugleich Ungleichheiten durch den Verweis auf Differenzen von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit gerechtfertigt werden könnten.⁶ Freilich will eine noch größere Mehrheit eine allumfassende, strikt leistungsgesellschaftliche Orientierung auch gleich wieder eingeschränkt wissen, denn immerhin traf die Aussage, dass „der Staat (. . .) für alle einen Mindestlebensstandard garantieren“ sollte, bei 53 Prozent der Befragten auf „volle“ und bei 30 Prozent „eher“ auf Zustimmung. Im internationalen Vergleich fiel

¹ So zum Beispiel Stefan Gosepath, *Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines libertären Egalitarismus*, Frankfurt/M. 2004; Wilfried Hinsch, *Gerechtfertigte Ungleichheiten. Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*, Berlin – New York 2002; Wolfgang Kersting, *Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral*, Weilerswist 2002; John Rawls, *Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf*, Frankfurt/M. 2003.

² Vgl. Alexander Camman, *Ordnungen der Ungleichheit. Ein aktueller Literaturbericht*, in: *Vorgänge, Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik*, Nr. 168, (2004) 4, S. 65–76; Peter Koller, *Gleichheit und Pluralismus in politikphilosophischer Perspektive*, in: Peter A. Berger/Volker H. Schmidt (Hrsg.), *Welche Gleichheit, welche Ungleichheit? Grundlagen der Ungleichheitsforschung*, Wiesbaden 2004, S. 49–72.

³ Vgl. P. A. Berger/V. H. Schmidt, ebd.

⁴ Das SOEP ist eine in jährlichen Abständen durchgeführte Panelbefragung von Haushalten, die 1984 in West- und 1989 in Ostdeutschland begann (vgl. <http://www.diw.de/deutsch/sop/index.html>).

⁵ Vgl. *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 238 vom 16. Oktober 2003, S. 22.

⁶ Vgl. Nicole Burzan, *Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien*, Wiesbaden 2004, S. 33 f.; Renate Mayntz, *Kritische Bemerkungen zur funktionalistischen Schichtungstheorie*, in: David V. Glass/René König, (Hrsg.), *Soziale Schichtung und soziale Mobilität*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (Sonderheft 5), Opladen 1961, S. 10–28.

dabei übrigens in Deutschland noch Ende der neunziger Jahre die so genannte „*Gerechtigkeitslücke*“, die im Rahmen des „International Social Survey Program“ (ISSP)¹⁷ als Differenz zwischen dem geschätzten und dem als angemessen erachteten Einkommensunterschieden zwischen „gelernten Fabrikarbeitern“ und „Vorstandsvorsitzenden großer nationaler Unternehmen“ gemessen wird, eher klein aus.¹⁸

Offen bleibt bei derartigen Umfragen häufig, was die Befragten unter (Un-)Gleichheit und (Un-)Gerechtigkeit verstehen – und vor allem, auf welche Art(en) von Ungleichheiten bzw. auf welche Dimensionen sozialer Ungleichheit sie sich beziehen: So deutlich etwa im Rahmen des ISSP Einkommen als Ungleichheitsdimension im Mittelpunkt steht, so vage bleibt in der eben zitierten SOEP-Sonderumfrage, was mit „gleichen Lebensbedingungen“ gemeint sein könnte. Hinzu kommt, dass solche Urteile ja u.U. auf der Basis höchst divergierender Alltagserfahrungen mit Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten gefällt und zugleich durch bisweilen hochselektive Informationen der Massenmedien mitgeformt werden. Vor diesem Hintergrund dürfte es daher kaum überraschen, wenn Alltagswahrnehmungen und öffentliche Meinung über Art und Ausmaß vorhandener Ungleichheiten sowie über deren Veränderungen im Zeitverlauf eher selten mit dem übereinstimmen, was die Sozialwissenschaften von einem Beobachterstandpunkt aus und mithilfe objektiverer Methoden registrieren können.

Noch komplizierter dürften die Verhältnisse mit Blick auf verschiedene Vorstellungen von Gerechtigkeit liegen: Während in der Meinung, der Sozialstaat habe einen „Mindestlebensstandard“ zu garantieren, ein Konzept der *Bedarfsgerechtigkeit* zum Vorschein kommt und dann trefflich darüber gestritten werden kann, welcher Bedarf bzw. welche Bedürfnisse als „angemessen“ oder gar als „standesgemäß“ gelten können, dürften der verbreiteten Forderung nach „gleichen Lebensbedingungen“ eher Vorstellungen von

Chancengleichheit oder *Chancengerechtigkeit* zugrunde liegen, die nicht nur im Alltag oftmals diffus bleiben, sondern auch im Rahmen bildungspolitischer oder gerechtigkeits-theoretischer Diskussionen durchaus strittig sein können.¹⁹ Akzeptiert man schließlich „Einkommensunterschiede“ als notwendige Anreize, geht es letztlich um normative Vorstellungen von *Leistungsgerechtigkeit* – und auch hier wird bei näherem Hinsehen schnell deutlich, dass sich es sich bei der „Verrechnung“ von Aufwand, Ertrag und Belohnung um einen hochkomplexen sozialen Vorgang handelt, bei dem das Verhältnis von „Leistung“ und „Gegenleistung“ nicht ein für allemal festgestellt werden kann, sondern in den vielfältigsten Arenen immer wieder aufs Neue zu bewerten und auszuhandeln ist.¹⁰

Bildungsungleichheit

Die Institutionalisierung des Leistungsprinzips als weithin akzeptierter Mechanismus der ungleichen Verteilung von „Belohnungen“ gilt nun gemeinhin als eine zentrale Erlungenschaft moderner Gesellschaften: Nicht mehr die Geburt, wie in feudal-ständischen Gesellschaften, oder andere, durch eigenes Zutun nicht veränderbare, zugeschriebene oder „askriptive“ Merkmale, sondern durch *eigenes Handeln erworbene* Eigenschaften, also insbesondere (Aus-)Bildungsqualifikationen, sollen darüber entscheiden, welche (beruflichen) Positionen Menschen einnehmen können – und welche (ungleichen) Möglichkeiten der Einkommenserzielung ihnen damit offen stehen oder verschlossen bleiben. Reinhard Kreckel hat dies als „*meritokratische Triade*“ beschrieben.¹¹ Als „*legitim*“ gel-

¹⁹ Vgl. Wolfgang Kersting, Das Prinzip der Chancengerechtigkeit. Theoretische Voraussetzungen investiver Sozialstaatlichkeit, in: ebd., S. 12–24; Heiner Meulemann, Sozialstruktur, soziale Ungleichheit und die Bewertung der ungleichen Verteilung von Ressourcen, in: P. A. Berger/V. H. Schmidt (Anm. 2) S. 115–136.

¹⁰ Vgl. Sieghard Neckel/Kai Dröge/Irene Somm, Welche Leistung, welche Leistungsgerechtigkeit? Soziologische Konzepte, normative Fragen und einige empirische Befunde, in: P. A. Berger/V. H. Schmidt (Anm. 2), S. 139–164; Claus Offe, Leistungsprinzip und industrielle Arbeit. Mechanismen der Statusverteilung in Arbeitsorganisationen der industriellen „Leistungsgesellschaft“, Frankfurt/M. 1970.

¹¹ Reinhard Kreckel, Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, Frankfurt/M. – New York 2004³, S. 228.

¹⁷ Nähere Informationen dazu unter: <http://www.issp.org/homepage.htm>.

¹⁸ Vgl. Hanno Scholtz, Soziale Ungleichheit im internationalen Vergleich. Gesellschaftspolitische Einstellungen und reale Entwicklungen, in: Vorgänge (Anm. 2), S. 25–33.

ten in diesem idealtypischen Modell Einflüsse, die zwischen (ungleichen) Qualifikationen und (ungleichen) beruflichen Stellungen und von dort weiter auf (ungleiche) Einkommen wirken; als „illegitim“ werden dagegen jene Einflüsse betrachtet, die auf kategorialen „Zugehörigkeiten“ (wie z. B. dem Geschlecht) und darauf aufbauenden Prozessen der „sozialen Schließung“ beruhen.¹² Damit steht die Vorstellung einer „Meritokratie“ aber nicht nur im Zentrum der *Legitimation* von Ungleichheit(en) in modernen Gesellschaften. Zugleich verlagert sich die wissenschaftliche wie politische Aufmerksamkeit auf die Möglichkeiten und Mechanismen des Erwerbs von Qualifikationen, von so genanntem „Humankapital“ oder „kulturellem Kapital“,¹³ mithin auf die (ungleichen) Chancen des Zugangs zu bzw. des Erwerbs von *Bildung*.¹⁴

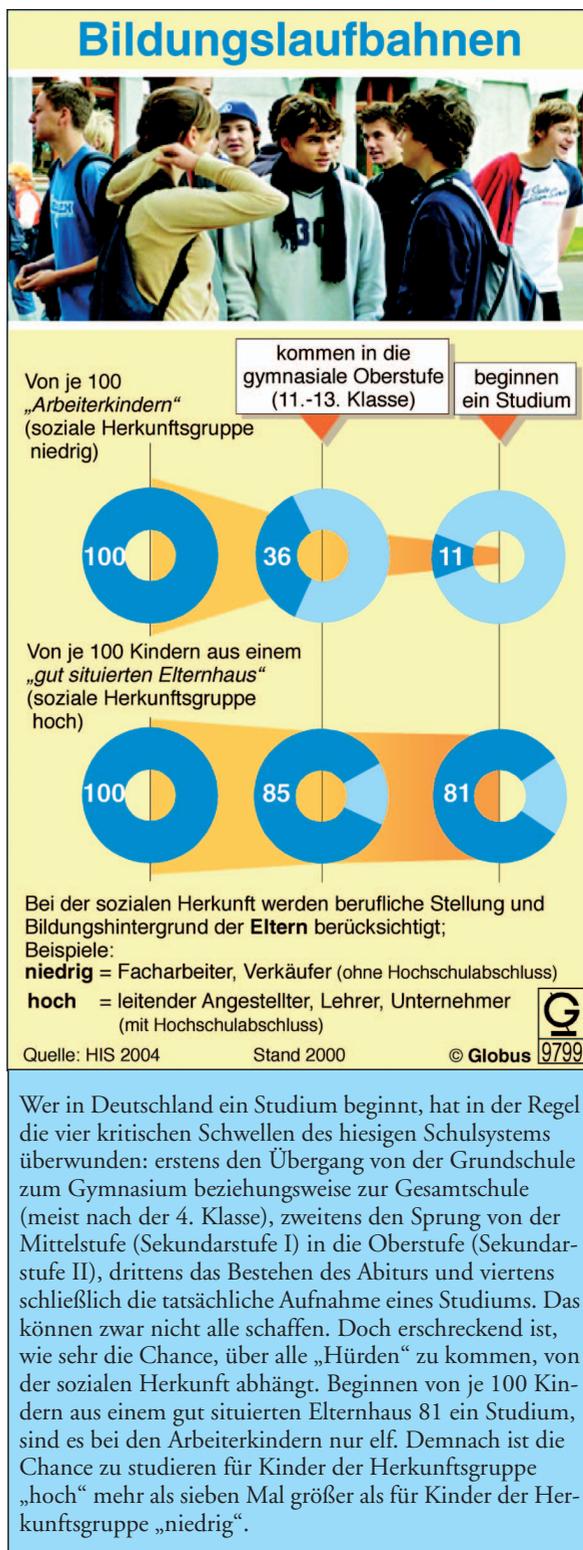
Vor diesem Hintergrund wird vielleicht verständlich, weshalb die von Ralf Dahrendorf in den sechziger Jahren erhobene Forderung nach einem „Bürgerrecht auf Bildung“ in Form der *Bildungsexpansion* eine so massive wie nachhaltige Wirkung entfalten konnte. So stieg etwa die Abiturientenquote in (West-)deutschland von 1958 bis 2002 von gut 5 Prozent der 19- bis 20-Jährigen auf knapp 25 Prozent. Und die Studierendenquote – hier gemessen als Anteil Studierender an den 20-bis 30-Jährigen – wuchs in Westdeutschland zwischen 1950 und 2002 von rund 10 Prozent auf knapp 16 Prozent bei den Männern und von unter 6 Prozent auf ebenfalls knapp 16 Prozent bei den Frauen.¹⁵ Dabei ist es vor

¹² Vgl. Frank Parkin, Strategien sozialer Schließung und Klassenbildung, in: R. Kreckel (Anm. 11), S. 121–136; Charles Tilly, Durable Inequality, Berkley u. a. 1999.

¹³ Vgl. Pierre Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: R. Kreckel (Anm. 11), S. 183–198.

¹⁴ Vgl. Rolf Becker/Wolfgang Lauterbach (Hrsg.), Bildung als Privileg? Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit, Wiesbaden 2004; Peter A. Berger/Heike Kahlert (Hrsg.), Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert, Weinheim 2005 (im Druck); Rainer Geißler, Die Metamorphose der Arbeitertochter zum Migrantensohn. Zum Wandel der Chancenstruktur im Bildungssystem nach Schicht, Geschlecht, Ethnie und deren Verknüpfungen, in: ebd., S. 71–100; Heike Solga, Meritokratie – die moderne Legitimation ungleicher Bildungschancen, in: ebd., S. 19–38.

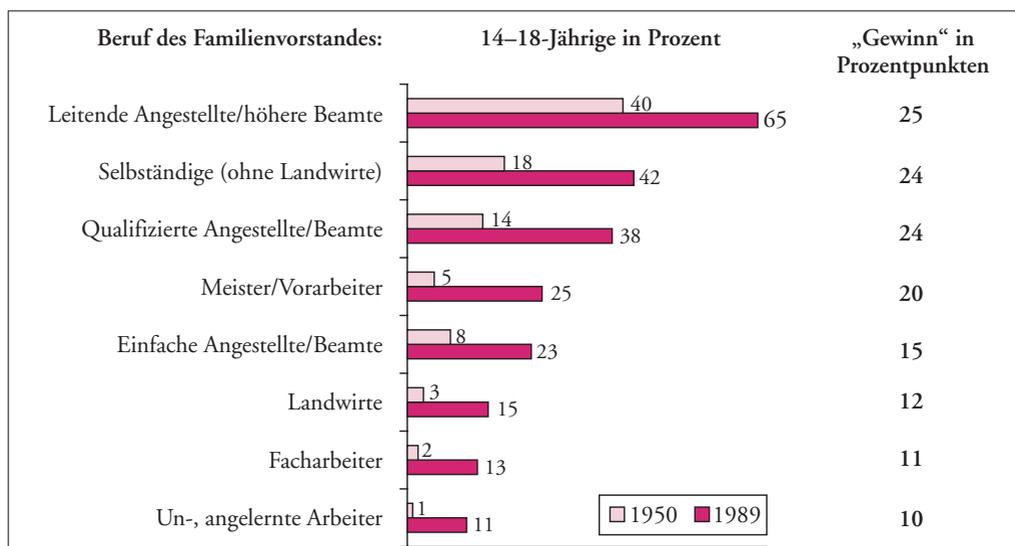
¹⁵ Vgl. Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) – Abteilung soziale Indikatoren: Sys-



Wer in Deutschland ein Studium beginnt, hat in der Regel die vier kritischen Schwellen des hiesigen Schulsystems überwunden: erstens den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium beziehungsweise zur Gesamtschule (meist nach der 4. Klasse), zweitens den Sprung von der Mittelstufe (Sekundarstufe I) in die Oberstufe (Sekundarstufe II), drittens das Bestehen des Abiturs und viertens schließlich die tatsächliche Aufnahme eines Studiums. Das können zwar nicht alle schaffen. Doch erschreckend ist, wie sehr die Chance, über alle „Hürden“ zu kommen, von der sozialen Herkunft abhängt. Beginnen von je 100 Kindern aus einem gut situierten Elternhaus 81 ein Studium, sind es bei den Arbeiterkindern nur elf. Demnach ist die Chance zu studieren für Kinder der Herkunftsgruppe „hoch“ mehr als sieben Mal größer als für Kinder der Herkunftsgruppe „niedrig“.

Grafik von der Redaktion eingefügt.

Abbildung 1: Besuch des Gymnasiums nach sozialer Herkunft 1950 und 1989



Quelle: R. Geißler (Anm. 14), S. 74.

allem auch zu einer *Angleichung* der Bildungschancen zwischen den Geschlechtern gekommen: So stieg der Anteil der Mädchen unter den Abiturienten von 37 Prozent in den sechziger Jahren (knapp 50 Prozent in der DDR) auf etwa 55 Prozent seit dem Jahr 2000 (Ostdeutschland: knapp 60 Prozent). Im gleichen Zeitraum hat sich auch der Frauenanteil unter den Studierenden Westdeutschlands von 28 Prozent auf etwas über 50 Prozent und in den neuen Bundesländern von 25 Prozent auf 52 bis 53 Prozent erhöht.¹⁶

Allerdings haben nicht zuletzt die PISA-Studien ein *Paradox* der Bildungsexpansion wenigstens ansatzweise wieder ins öffentliche Bewusstsein gehoben:¹⁷ Die Ausweitung der Bildungschancen hat zwar nicht nur die Chancen der Mädchen bzw. Frauen auf mehr Bildung erheblich verbessert, sondern auch – zumindest unter den Deutschen – die Bildungschancen über *alle* beruflichen Stellungen hinweg erhöht. Gleichzeitig konnten jedoch die Kinder aus „höheren“ Berufsgruppen ihre Vorsprünge noch weiter ausbauen, so dass sich nach wie vor deutliche *Chancen-*

tem Sozialer Indikatoren für die Bundesrepublik Deutschland: Schlüsselindikatoren 1950–2003, Mannheim 2004, S. 123 und S. 126. (online unter: http://www.gesis.org/Daten/System_Sozialer_Indikatoren/keyindik/schlüsselindikatoren.pdf)

¹⁶ Vgl. R. Geißler (Anm. 14), S. 81 f.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 74 ff.

ungleichheiten nach sozialer Herkunft abzeichnen (vgl. *Abbildung 1*). Und obwohl es im längerfristigen historischen Vergleich insgesamt zu einer größeren „sozialen Durchlässigkeit“ in der westdeutschen Gesellschaft gekommen ist, die Stärke des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und eigener Position also tendenziell abgenommen hat, sind diese Zusammenhänge im internationalen Vergleich besonders *eng* geblieben.¹⁸

¹⁸ Vgl. Peter A. Berger, *Individualisierung. Statusunsicherheit und Erfahrungsvielfalt*, Opladen 1996; Datenreport 2004, S. 614–622; Ursula Henz/Ineke Maas, *Chancengleichheit durch die Bildungsexpansion*, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 47 (1995), S. 605–633; Walter Müller/Dieter Haun, *Bildungsungleichheit im sozialen Wandel*, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 46 (1994), S. 1–42; Reinhart Pollack, *Soziale Durchlässigkeit in Westdeutschland gestiegen. Analysen zur intergenerationalen sozialen Mobilität von Männern und Frauen für den Zeitraum 1976–2000*, in: ZUMA (Hrsg.), *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, Ausgabe 29, Mannheim 2003, S. 8–11; Reinhart Pollack/Walter Müller, *Soziale Mobilität in Ost- und Westdeutschland im ersten Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung*, in: Rüdiger Schmitt-Beck/Martina Wasmer/Achim Koch (Hrsg.), *Sozialer und politischer Wandel in Deutschland. Analysen mit ALLBUS-Daten aus zwei Jahrzehnten*, Wiesbaden 2004, S. 69–96; Jürgen Baumert/Gundel Schümer, *Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb*, in: Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.), *PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich*, Opladen 2001, S. 323–407.

Im Anschluss an Max Webers Überlegungen zum *Widerstreit* ständischer Prozesse sozialer Schließung und Abgrenzung¹⁹ einerseits – darin drücken sich „illegitime“ Einflüsse von Zugehörigkeiten aus – und ökonomisch-klassenförmiger Ungleichheiten, die in „legitimer“ Weise von „Marktlagen“ sowie von individuellen „Leistungen“ abhängen, andererseits hat Michael Vester jüngst diesen Sachverhalt als Ausdruck einer sich möglicherweise wieder verstärkenden, auf alle Fälle jedoch nach wie vor wirkungsmächtigen „ständischen Regulierung“ milieuspezifischer Bildungschancen in Deutschland interpretiert.²⁰ Ständische Regulierungsmechanismen und die sie regelmäßig begleitenden sozialen Konstruktionen kategorialer Zugehörigkeiten und Grenzziehungen zwischen „Insidern“ und „Outsidern“²¹ können freilich nicht nur die *Persistenz ungleicher Bildungschancen* erhellen. Bedenkt man, dass der deutsche Wohlfahrtsstaat im internationalen Vergleich zu den eher „konservativen“ Systemen, die auf „Statussicherung“ setzen, zu rechnen ist,²² dann ist darüber hinaus zu vermuten, dass vergleichbare Regulierungsmechanismen auch der großen Konstanz von Vermögens- und Einkommensungleichheiten, für die im Folgenden einige Indizien beizubringen sind, zugrunde liegen.²³

Vermögens- und Einkommensungleichheit

Das *gesamte Nettovermögen* (inklusive des Immobilienbesitzes) privater Haushalte in Deutschland wird für 1998 auf knapp 4,3 Billionen Euro geschätzt – und es ist in Westdeutschland seit 1983 um fast das Zweieinhalbfache angewachsen. Im Jahre 1998 belief

¹⁹ Vgl. Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen 1972, S. 534 ff.

²⁰ Vgl. Michael Vester, *Die selektive Bildungsexpansion. Die ständische Regulierung der Bildungschancen in Deutschland*, in: P. A. Berger/H. Kahlert (Anm. 14), S. 39–70.

²¹ Vgl. Eva Barlösius, *Kämpfe um soziale Ungleichheit. Machttheoretische Perspektiven*, Wiesbaden 2004; Ch. Tilly (Anm. 12).

²² Vgl. Gøsta Esping-Andersen, *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Princeton, N. J. 1990.

²³ Vgl. Peter A. Berger/Claudia Neu, *Soziale Ungleichheit und soziale Schichtung*, in: Hans Joas (Hrsg.), *Lehrbuch der Soziologie*, Frankfurt/M.–New York 2005 (i. E., völlig überarbeitete Neuauflage).

sich das durchschnittliche *Geldvermögen* westdeutscher Haushalte auf fast 38 000 Euro, und auch ostdeutsche Haushalte konnten gegen Ende der neunziger Jahre im Durchschnitt über etwas mehr als 20 000 Euro verfügen.²⁴ Werden die Haushalte nach der *beruflichen Stellung* der so genannten „Bezugsperson“ aufgegliedert, so haben Selbstständige in Westdeutschland im Jahre 2003 das 1,7fache des Durchschnitts(netto)vermögens, was einem Wert von gut 300 000 Euro entspricht. In Ostdeutschland kommen sie fast auf das 2,5fache des durchschnittlichen Vermögens in den neuen Bundesländern; dies entspricht rund 140 000 Euro. Arbeitnehmer weisen im Westen etwa drei Viertel des Durchschnittsvermögens auf (das entspricht 130 000 Euro), im Osten liegen sie dagegen mit dem etwa 1,2fachen über dem Durchschnitt der Vermögen in den neuen Bundesländern (entsprechend beläuft sich das durchschnittliche Nettovermögen dieser Gruppe auf etwa 67 000 Euro). Rentner verfügen in beiden Teilen Deutschlands über gut 80 Prozent des durchschnittlichen Vermögens, und als „Schlusslichter“ können sowohl in den alten wie in den neuen Bundesländern die Arbeitslosen gelten, die im Westen nur knapp ein Drittel, im Osten allerdings etwas mehr als die Hälfte des jeweiligen Durchschnitts erreichen.²⁵

Wirft man noch einen kurzen Blick auf Veränderungen von *Vermögensungleichheiten*, so besaßen z. B. 1983 die obersten 10 Prozent der (westdeutschen) Haushalte fast 50 Prozent des statistisch erfassten Vermögens, die ärmere Hälfte der Haushalte jedoch nur etwas mehr als 3,3 Prozent. 1998, also 15 Jahre später, konnte das obere Zehntel aller deutschen Haushalte dann mit rund 44 Prozent des gesamten Vermögens etwas weniger auf sich vereinigen; die untere Hälfte verfügte dagegen mit gut 4 Prozent über einen marginal höheren Anteil.²⁶ Im Jahre 2003 belaufen

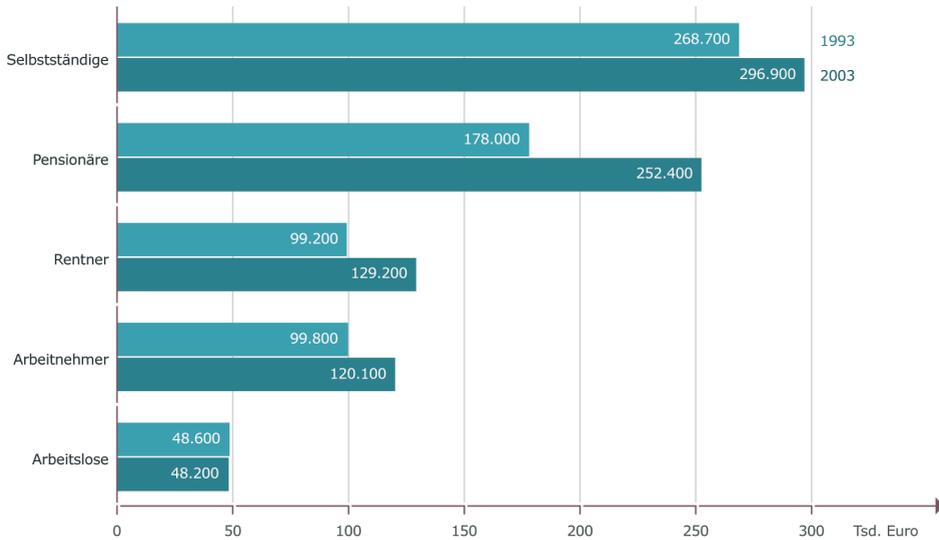
²⁴ Stefan Hradil, *Soziale Ungleichheit in Deutschland*, Opladen 1999⁷, S. 229 ff.; Holger Stein, *Anatomie der Vermögensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1983–1998*, Berlin 2004, S. 152 und S. 169.

²⁵ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.), *Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung* (=http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/publikationen/p_19.php).

²⁶ Vgl. H. Stein (Anm. 24), S. 188.

■ Nettovermögen nach Erwerbsstatus

Durchschnittsvermögen in absoluten Zahlen, Deutschland 1993 und 2003

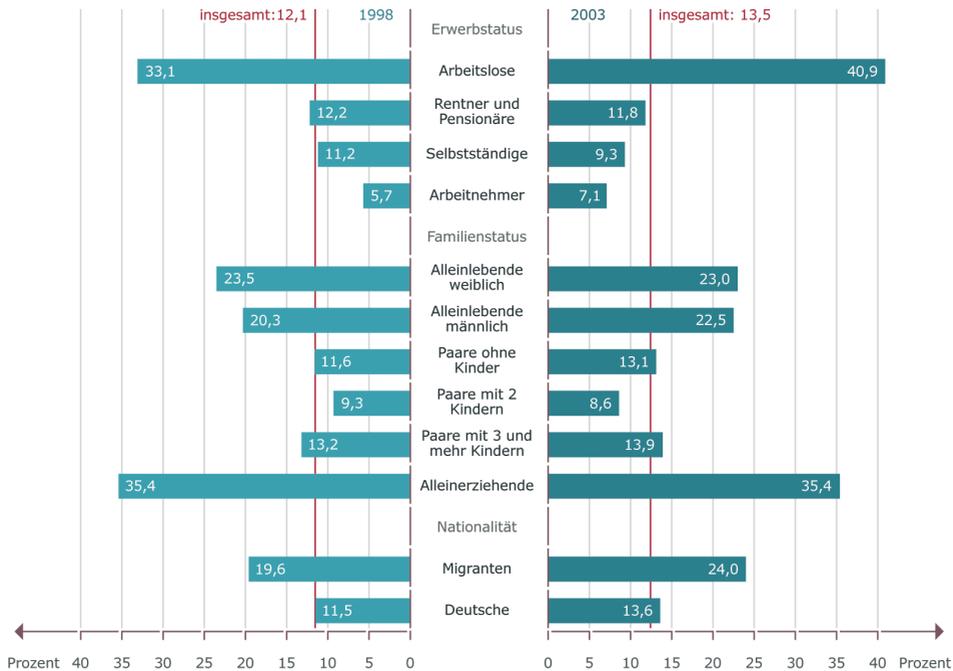


Quelle: Armuts- und Reichtumsbericht 2002 und 2004/2005
Stand: 11.2004

© 2004 Bundeszentrale für politische Bildung

■ Armutsrisiko nach Erwerbsstatus, Haushaltstyp und Nationalität

Armutsrisikoquoten in Prozent, Deutschland 1998 und 2003



Quelle: Armuts- und Reichtumsbericht 2004/2005
Stand: 11.2004

© 2004 Bundeszentrale für politische Bildung

Grafiken von der Redaktion eingefügt.

sich dann die entsprechenden Anteile auf knapp 47 Prozent für die „reichsten“ 10 Prozent (wobei deren durchschnittliches Vermögen bei mehr als 600 000 Euro liegt) und auf knapp 4 Prozent für die „ärmeren“ 50 Prozent – bei einem Durchschnitt von etwa 10 000 Euro, hinter dem sich jedoch z. T. hohe „Negativvermögen“, also Verschuldungen, verbergen.¹²⁷ Da sich jedoch schon früher Schwankungen in diesen Anteilswerten gezeigt haben, muss an dieser Stelle offen bleiben, ob sich hinter den Veränderungen zwischen 1998 und 2003 eine dauerhafte „Trendwende“ in der Ungleichverteilung von Vermögen verbirgt und wir zukünftig eventuell mit einem erneuten Anwachsen entsprechender Ungleichheiten rechnen müssen.

Eine der Vermögensverteilung ähnliche, etwas weniger deutlich ausgeprägte, gleichwohl jedoch über rund drei Jahrzehnte ziemlich stabile Ungleichverteilung ergibt sich für Westdeutschland, wenn man das *verfügbare (Haushaltsnetto-)Einkommen* betrachtet – wobei hier die Daten bis in die sechziger Jahre zurückreichen: So konnten etwa 1969 die untersten 10 Prozent der Haushalte über 4,5 Prozent und die obersten 10 Prozent der Haushalte über 22,3 Prozent der gesamten Haushaltseinkommen verfügen; 1998 lagen die entsprechenden Anteile bei 4,0 Prozent und 22,2 Prozent. Fragt man auch hier nach Zusammenhängen zwischen *beruflicher Stellung* und dem Haushaltsnettoeinkommen, stellt sich ebenfalls eher der Eindruck langfristiger *Konstanz* ein. So konnten die Haushalte von Selbständigen im Jahre 1969 zwar noch rund das 1,6fache des Durchschnittseinkommens erzielen, sind aber bis 1998 auf das 1,4fache „zurückgefallen“. Leichte Verluste (vom 0,9fachen auf das gut 0,8fache) mussten in diesem Zeitraum auch Landwirte hinnehmen, während Beamte (vom 1,1fachen auf das 1,2fache) leichte Gewinne in ihrer relativen Einkommensposition verbuchen konnten. Angestellte lagen fast durchgängig bei dem 1,1fachen, Arbeiter beim 0,8fachen und Rentner bzw. Pensionäre beim gut 0,9fachen des durchschnittlichen Einkommens.¹²⁸

¹²⁷ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Anm. 25).

¹²⁸ Irene Becker/Richard Hauser, *Anatomie der Einkommensverteilung*, Ergebnisse der Einkommens- und

Wird die westdeutsche Bevölkerung auf der Datengrundlage des SOEP weiter nach den relativen Abständen zum „Nettoäquivalenzeinkommen“¹²⁹ in fünf *Einkommenssegmente* untergliedert, so weist die Einkommensverteilung in Westdeutschland in den achtziger und neunziger Jahren eine *hohe Stabilität* auf:¹³⁰ Rund 4 Prozent der Haushalte beziehen fast im ganzen Zeitraum mehr als das Doppelte des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens – dieser Einkommensbereich wird häufig auch als „reich“ bezeichnet. Gut zwei Fünftel befinden sich in diesem Zeitraum in einer „mittleren“ Einkommenslage, und 9 bis 12 Prozent verfügen über weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens und können deshalb als (relativ) „arm“ gelten. Bei einer etwas anderen Einteilung nach Einkommensschichten ergibt sich für den Zeitraum von 1991 bis 2002 schließlich das in *Abbildung 2* wiedergegebene Bild: Im Westen verändert sich der Anteil derjenigen, die aufgrund ihrer Einkommenssituation in „relativem Wohlstand“ leben (sie beziehen mehr als 150 Prozent des durchschnittlichen westdeutschen Haushaltsnettoeinkommens) kaum; im Osten nimmt er dagegen – gemessen am ostdeutschen Durchschnitt – zu. Mit rund 10 Prozent in den alten und 12 bis 11 Prozent in den neuen Bundesländern scheint auch der Anteil derjenigen, die sich in einer „gehobenen“ Einkommenslage befinden, eher konstant zu bleiben. Ein relatives „Schrumpfen“ lässt sich jedoch im Bereich mittlerer Einkommen beobachten: in Westdeutschland von 42 Prozent auf 40 Prozent und in Ostdeutschland von fast 57,5 Prozent auf 51 Prozent. Zu wachsen scheint dagegen jener Einkommensbereich – und zwar sowohl in West- wie in Ostdeutschland –, für den der Begriff „relative Armut“ verwendet werden kann.

Zusammen mit der Beobachtung, dass seit der Jahrtausendwende der „Gini-Index“¹³¹

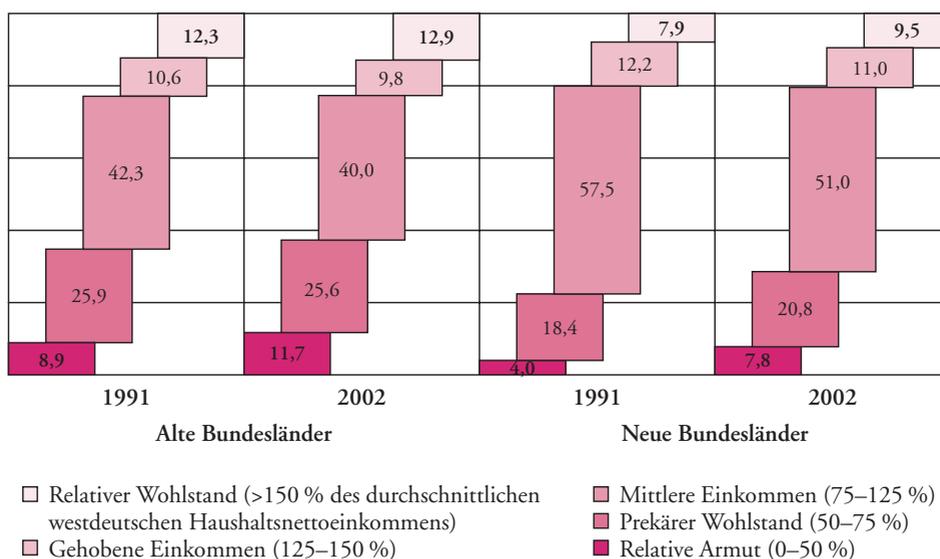
Verbrauchsstichproben 1969–1998, Berlin 2004, S. 140 f.

¹²⁹ Beim „Nettoäquivalenzeinkommen“ handelt es sich, grob gesprochen, um das (monatliche) Nettoeinkommen eines Haushaltes, dividiert durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder, wobei die Haushaltsmitglieder je nach Alter unterschiedliche Gewichte erhalten.

¹³⁰ Vgl. Peter M. Sopp, *Abspaltung oder Polarisierung? Einkommensungleichheit und Einkommensmobilität in Deutschland*, Dissertation, Universität Rostock 2005 (i. E.), S. 120.

¹³¹ Der „Gini-Index“ ist eine Maßzahl für (Einkommens-)Ungleichheiten, mit der Abweichungen zwi-

Abbildung 2: Einkommenschichtung der deutschen Bevölkerung 1991 und 2002



Quelle: Eigene Darstellung nach Datenreport 2004, S. 629 (Datenbasis: SOEP 1991–2002).

wieder ansteigt, kann dies als ein Indiz für ein neuerliches Anwachsen von Einkommensungleichheiten in Deutschland gewertet werden.³² Da die üblichen Messverfahren dabei jedoch in der Regel auf dem Nettoäquivalenzeinkommen beruhen, gehen in einen solchen Indikator sowohl Veränderungen der Markteinkommen, des Steuersystems und der sozialstaatlichen Transfers als auch der Haushaltszusammensetzungen ein. Allein auf dieser Grundlage kann daher nicht entschieden werden, worauf eine mögliche Vergrößerung von Einkommensungleichheiten, die sich über kumulative Effekte im Zeitverlauf auch auf Vermögensungleichheiten auswirken würde, zurückzuführen ist: Verschärfte nationale wie internationale (Arbeitsmarkt- und Lohn-)Konkurrenz kann sich darin dann ebenso ausdrücken wie ein zunehmendes „Versagen“ wohlfahrtsstaatlicher Ausgleichsbemühungen oder die voranschreitende Plu-

schen einer (idealen) Gleich- und einer (realen) Ungleichverteilung erfasst werden und die sowohl in den Wirtschaftswissenschaften wie auch in der Soziologie verwendet wird.

³² Vgl. Heinz-Herbert Noll/Stefan Weick, Relative Armut und Konzentration der Einkommen deutlich gestiegen. Indikatoren und Analysen zur Entwicklung der Ungleichheit von Einkommen und Ausgaben, in: ZUMA (Hrsg.), Informationsdienst Soziale Indikatoren, 33 (2005), S. 1–6.

ralisierung von Lebens- und Haushaltsformen, die u. a. zu einer Zunahme Alleinerziehender (insbesondere: Frauen) geführt hat.

Bemerkenswert bleibt aber trotz einiger in jüngster Zeit auftauchender Indizien für eine neuerliche Zunahme von Vermögens- und Einkommensungleichheiten vor allem ihre *längerfristige Konstanz* – sieht man hier einmal von Ostdeutschland ab, wo sich, ausgehend von einer gegenüber der alten Bundesrepublik deutlich egalitäreren Einkommensverteilung in der DDR, in dieser Hinsicht ziemlich rasch „westliche“ Verhältnisse eingestellt haben. Bemerkenswert ist aber auch eine weitere (Fast-)Konstante in den Einkommensungleichheiten, nämlich die *zwischen Männern und Frauen*: Dass Frauen „im Durchschnitt“ weniger verdienen als Männer, wurde, ganz im Sinne „leistungsgesellschaftlicher“ Maximen, lange Zeit mit ihrer geringeren Qualifikation „begründet“ und/oder auf die Konzentration von Frauen in bestimmten Berufsbereichen zurückgeführt. Neuere Untersuchungen können jedoch zeigen,³³ dass

³³ Vgl. Thomas Hinz/Hermann Gartner, Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Branchen, Berufen und Betrieben, IAB Discussion Paper, (2005) 4 (online unter: <http://doku.iab.de/discussionpapers/2005/dp0405.pdf>).

sich in Westdeutschland auch dann, wenn man die Löhne *vollzeit*beschäftigter Männer und Frauen bei *gleicher* Qualifikation in den *gleichen* Berufen (und Betrieben) miteinander in Beziehung setzt, eine zwischen 1993 und 2001 weitgehende konstante Lohndifferenz von 12 Prozent zu Gunsten der Männer ergibt. Differenzen dieser Art, die sich weder in marktbeherrschten Gesellschaft wie den USA noch beispielsweise im wohlfahrtsstaatlich geprägten Schweden finden lassen, können weder durch unterschiedliche Ausstattungen mit „Humankapital“ erklärt noch durch Verweise auf das „Leistungsprinzip“ gerechtfertigt werden.

Ungleichheiten auf hohem Niveau

Nachzutragen bleibt in dieser Skizze zu „deutschen Ungleichheiten“ noch, dass es sich bei den gerade geschilderten Ungleichheiten von Vermögen und Einkommen im historischen wie im internationalen Vergleich zweifellos um *Ungleichheiten auf hohem Niveau* handelt. Ulrich Beck hat dafür im Zusammenhang mit seiner viel diskutierten „Individualisierungsthese“ die Metapher vom „Fahrstuhleffekt“ geprägt,³⁴ und im englischsprachigen Raum findet sich das verwandte Bild des „Rolltreppeneffekts“³⁵. Damit ist gemeint, dass der steigende Massenwohlstand – und mithin die für die überwiegende Mehrheit zumindest der westdeutschen Bevölkerung prägende Nachkriegserfahrung von „Wirtschaftswunder“ und stetigem Wirtschaftswachstum, die Helmut Schelsky (1968) schon für die fünfziger und sechziger Jahre von einer „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ sprechen ließ,³⁶ – zwar die Abstände zwischen Oben und Unten kaum tangiert, jedoch gleichzeitig das gesamte Ungleichheitsgefüge eine oder mehrere Etagen höher gefahren hat. Die international vergleichende Forschung zeigt dazu, dass zumindest im Raum der Europäischen Union Einkommensungleichheiten in der Regel umso niedri-

ger sind, je höher das Durchschnittseinkommen der Bevölkerung ist – ein Zusammenhang, der sich dann noch in Richtung geringerer Einkommensungleichheiten verstärkt, wenn man das Wirken wohlfahrtsstaatlicher Umverteilungen mit einbezieht.³⁷

Genau auf diese allgemeine Wohlstandssteigerung hat sich nun auch die Lebensstil- und Milieuforschung seit den achtziger Jahren immer wieder berufen,³⁸ wenn es darum ging, die „*relative Autonomie*“ von *Lebensstilen und Milieus* als (neue) Formen der sozialen Integration zu betonen.³⁹ Zwar ist bis heute umstritten, ob dies einen endgültigen Abschied von der Vorstellung einer vertikal-hierarchisch klar gegliederten Ungleichheitsstruktur bedeutet – oder ob sich auch in Lebensstilen und Milieus ungleiche Lebensbedingungen bzw. unterschiedliche soziale Lagen ausdrücken.⁴⁰ Der Blick richtete sich dabei aber meist auf Zusammenhänge zwischen (materiellen) Ungleichheiten einerseits sowie Lebensstilen und Milieus andererseits.

Zu wenig beachtet wurde und wird dabei jedoch, dass Lebensstile und Milieus nicht nur „Zugehörigkeiten“ einfordern oder erzeugen, sondern die darauf aufbauende Minimierung „interner“ Unterschiede und Ungleichheiten bei gleichzeitiger Abgrenzung

³⁷ Vgl. Stefan Hradil, *Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich*, Wiesbaden 2004, S. 208.

³⁸ Von den fünfziger bis in die neunziger Jahre hat sich der Reallohnindex mehr als verfünffacht; das durchschnittliche Jahresnettoeinkommen pro Einwohner ist im gleichen Zeitraum und inflationsbereinigt von unter 5 000 € auf mehr als 20 000 Euro angestiegen. Vgl. ZUMA (Anm. 15).

³⁹ Vgl. bspw. Karl Heinz Hörning/Matthias Michailow, *Lebensstil als Vergesellschaftungsform. Zum Wandel von Sozialstruktur und sozialer Integration*, in: Peter A. Berger/Stefan Hradil (Hrsg.), *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile, Sonderband der Sozialen Welt*, Göttingen 1990, S. 501–522; Rudolf Richter, *Die Lebensstilgesellschaft*, Wiesbaden 2005; Gerhard Schulze, *Die Erlebnisgesellschaft*, Frankfurt/M. – New York 1992, S. 7–14.

⁴⁰ Vgl. Gunnar Otte, *Sozialstrukturanalysen mit Lebensstilen. Eine Studie zur theoretischen und methodischen Neuorientierung der Lebensstilforschung*, Wiesbaden 2004; Annette Spellerberg, *Soziale Differenzierung durch Lebensstile. Eine empirische Untersuchung zur Lebensqualität in West- und Ostdeutschland*, Berlin 1996; Michael Vester/Peter von Oertzen/Heiko Geiling/Thomas Hermann/Dagmar Müller, *Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel*, Frankfurt/M. – New York 2001.

³⁴ Vgl. Ulrich Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt/M. 1986.

³⁵ Vgl. Frank Levy/Richard C. Michel, *The economic future of American families: Income and wealth*. Washington, D. C. 1991.

³⁶ Vgl. Helmut Schelsky, *Die Bedeutung des Klassenbegriffs für die Analyse unserer Gesellschaft*, in: Bruno Seidel/Siegfried Jenker (Hrsg.), *Klassenbildung und Sozialschichtung*, Darmstadt 1968, S. 389 ff.

„nach außen“ zugleich direkt oder indirekt selbst zur *Produktion und Reproduktion von Ungleichheiten* beitragen können⁴¹ – etwa auf dem Wege einer „ständischen Regulierung“ von Bildungschancen.⁴² Das kann aber auch durch die Verteidigung von Einkommenspositionen im komplizierten Geflecht von (Tarif- und Gehalts-)Verhandlungen, steuerlichen Begünstigen und sozialstaatlichen Transfers geschehen, bei der die (gleicheren) „Insider“ allemal bessere Chancen haben als die (ungleicheren) „Outsider“ und ähnliche Lebensstile die Suche nach Verbündeten erleichtern können. So gesehen, kann also *nicht* ausgeschlossen werden, dass der „illegitime“ Einfluss von Zugehörigkeiten⁴³ – und damit das „ständische Prinzip“ – wider Erwarten auch dann virulent bleibt, wenn der „Fahrstuhl“ des Wohlstandes in höheren Etage verharren oder gar noch weiter nach oben fahren sollte. Die angestrebte „Gleichheit“ von Lebensbedingungen könnte dann allerdings auch bei großem gesellschaftlichen „Reichtum“ mit einer *verschärften Abgrenzung* gegenüber Nicht-Zugehörigen einhergehen – und dies wäre wohl kaum mit „sozialer Gerechtigkeit“ vereinbar.

⁴¹ Vgl. Peter A. Berger, *Lebensstile – strukturelle oder personenbezogene Kategorie? Zum Zusammenhang von Lebensstilen und sozialer Ungleichheit*, in: Jörg Blasius/Jens Dangschat (Hrsg.), *Lebensstile in Städten. Konzepte und Methoden*, Opladen 1994, S. 137–149.

⁴² Vgl. M. Vester (Anm. 20).

⁴³ Vgl. R. Kreckel (Anm. 11).

Paul Nolte

Soziale Gerechtigkeit in neuen Spannungslinien

Am Anfang des 21. Jahrhunderts ist Gerechtigkeit wieder zu einem großen Thema, zu einem Leitbegriff der Politik, der öffentlichen Auseinandersetzung, der gesellschaftlichen Konflikte geworden. In Deutschland ist diese „Renaissance der Gerechtigkeit“ besonders deutlich spürbar – was mindestens zweierlei bedeutet.

Erstens spitzt sich hier die Krise der klassischen Wohlfahrts- und Wohlstandsgesellschaften des nordatlantischen Raumes schärfer zu als bei vielen unserer Nachbarn. Das liegt auch an der deutschen Verspätung bei der Bearbeitung dieser Probleme, und dieser Verspätung wiederum liegt ein ganzes Bündel von historischen Ursachen zugrunde. Es reicht von einer obrigkeitlichen, auf staatliche Versorgung fixierten Sozialmentalität über das Erbe der Diktaturen des 20. Jahrhunderts (vor allem des Nationalsozialismus, sekundär auch des DDR-Regimes) bis zu den Folgen der Wiedervereinigung vor anderthalb Jahrzehnten.

Zweitens bedeutet die Renaissance der Gerechtigkeit „in Deutschland“ aber auch, dass sich der Fokus der Debatte in bemerkenswerter Weise auf den nationalen Raum zurückschoben hat. In den achtziger Jahren spielten globale Disparitäten, vor allem das Nord-Süd-Gefälle im weltweiten Wohlstand, eine viel wichtigere Rolle, obwohl dieses Gefälle in vieler Hinsicht, jedenfalls gegenüber großen Teilen Afrikas, seither größer und nicht kleiner geworden ist. Doch das politische Interesse und nicht zuletzt die subjektive Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger selbst richtet sich (im vermeintlich postnationalen Zeitalter) primär wieder auf den nationalen

Paul Nolte

Dr. phil., geb. 1963; Professor an der Freien Universität Berlin, Friedrich-Meinecke-Institut, Koserstr. 20, 14195 Berlin.
E-Mail: pnolte@zedat.fu-berlin.de

Binnenraum, was die Verteilung von Vermögen, Einkommen, Bildung und allgemeinen Lebenschancen betrifft. Das Gefühl ist weit verbreitet (und hat vermutlich sogar einen neuen historischen Höhepunkt erreicht), dass die neue Dynamik des Kapitalismus diese Lebenschancen weniger gerecht als zuvor verteilt, und mehr noch: dass die Reformen, die durch ökonomischen und gesellschaftlichen Wandel erzwungen werden, zusätzlich Ungerechtigkeit verstärken, statt auf Ausgleich, Balance und Fairness hinzuwirken. Es dürfte inzwischen unbestritten sein, dass die erfolgsverwöhnten westlichen Nachkriegsgesellschaften, unter ihnen die Bundesrepublik, in eine neue und schwierigere Epoche eingetreten sind. Umstritten ist dagegen, welche Konsequenzen diese Entwicklung für jenes Ziel der „Gerechtigkeit“ hat, das die großen Volksparteien in Deutschland seit langem gleichermaßen zum Kanon ihrer programmatischen Grundwerte zählen.

Auf der einen Seite führt die sozialökonomische Krise zu einer Wiederbelebung älterer Spannungslinien wie der zwischen „Arm“ und „Reich“. Auf der anderen Seite ist die neue Konstellation gerade dadurch gekennzeichnet, dass Konflikte ganz anderer Art auftauchen und zu einem Problem der Gerechtigkeit werden: ethnische Spannungen etwa oder ein neues Gefälle zwischen Generationen. Die Folge ist paradox: Gerechtigkeit wird gegenwärtig einerseits eindimensionaler, konventioneller verstanden – nämlich als Verteilungsgerechtigkeit in einem sozialökonomischen Klassensystem von „oben“ und „unten“; andererseits ist sie vielschichtiger, komplizierter geworden und durch postklassische Konflikte geprägt. Steht auf diese Weise schon der Begriff der Gerechtigkeit selbst im Kreuzfeuer unterschiedlicher Definitionen, ist erst recht strittig, wie eine Politik der Gerechtigkeit aussehen kann, welche politischen Gestaltungsräume es für eine „gerechte“ Gesellschaft überhaupt gibt, und vor allem, was die Instrumente einer zeitgemäßen Gerechtigkeitspolitik sein können.

Neue Klassengesellschaft

Wer seit den achtziger Jahren die angelsächsischen Gesellschaften, vor allem die USA, beobachtet hat, der konnte kaum von den Debatten über eine „neue Klassengesellschaft“

überrascht werden, die seit einigen Jahren nach Deutschland geschwappt sind. In England hatte man sich ohnehin nie der Illusion hingegeben, eine stratifizierte Gesellschaft werde in langfristigem und unaufhaltsamem Trend durch eine relativ homogene Mittelklassengesellschaft abgelöst – die *working class* war nicht mehr die klassische Arbeiterklasse der hochindustriellen Phase, aber sie bewahrte ihre Eigenständigkeit bis in Lebensstil, Habitus und Sprache hinein. Die Vereinigten Staaten dagegen sind, Deutschland gar nicht so unähnlich, gemäß ihrem Selbstentwurf als Pionier- und Aufsteigergesellschaft ein Land der universalisierten Mittelklasse gewesen. Ein ganzes Stück weit waren sie dies auch in der sozialen Realität nach dem Zweiten Weltkrieg, als die (weiße) Arbeiterklasse auf dem Wege von Massenkonsum und Mobilität den Anschluss an die Mittelklassengesellschaft fand. Aber seit den späten siebziger Jahren kehrte sich dieser Angleichungstrend in vielerlei Hinsicht wieder um. Seitdem wuchsen die Abstände zwischen Oben und Unten in Einkommen und Vermögen; die Selbständigen und die gebildeten *professional classes* erzielten Gewinne, mit denen sie sich von dem stagnierenden Status der normalen abhängig Beschäftigten abkoppelten. Außerdem bildete sich in den großen Städten, die immer schärfer rassistisch und sozial getrennt waren, eine neue Armutsschicht außerhalb der Erwerbsarbeit heraus, eine *urban underclass*, in der soziale Probleme sich kumulierten: Arbeitslosigkeit und Gewalt, materielle Armut und Mangel an Bildung, Migration und die Erosion von Familienstrukturen. Diese Realität fand spätestens in den neunziger Jahren ihren Weg auch auf die politische Agenda – vor allem während der Präsidentschaft Bill Clintons –, doch nicht primär, wie im deutschen Fall, als ein Diskurs über Gerechtigkeit.

Etwas später als in England und Amerika, und fraglos schwächer als dort, wurde auch die Bundesrepublik Deutschland von diesem Trend zu einer neuen Polarisierung der Gesellschaft erfasst. Die Phänomene sind jedoch bis heute diffuser, nicht zuletzt deshalb, weil sozialstaatliche Kompensationsleistungen bis in das vergangene Jahrzehnt hinein ausgebaut wurden. Das gilt für den Westteil des Landes, in besonderer Weise aber auch für die ehemalige DDR nach der Wiedervereinigung: Große Teile der Bevölkerung – am erfolgreichsten

wohl die Rentnerinnen und Rentner – wurden binnen kurzer Zeit durch massive Transferleistungen auf das Konsum- und Lebensniveau der westlichen unteren Mittelschicht gehoben. Andererseits waren jedoch die Zeichen der neuen Trennlinien kaum mehr übersehbar. Die Schere zwischen Einkommen aus selbständiger und aus abhängiger Arbeit vergrößerte sich. Dauerhafte Erwerbslosigkeit und verfestigte Sozialhilfebedürftigkeit begründeten Zonen der neuen Armut, nachdem die „alte Armut“ (vor allem Armut im Alter, Armut auf dem Land, proletarische Armut) besiegt war. Die Vision von der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ und ihren relativ homogenen sozialen Verhältnissen erodierte schnell. Soziale Unterschiede manifestierten sich aber nicht nur in materiellen Verhältnissen, sondern zunehmend auch in Lebensstil und Konsum. Das Ideal einer auch räumlich integrierten Gesellschaft rückte in weite Ferne, die soziale Segregation des Wohnens nahm seit den achtziger Jahren zu, auch wenn sie nicht die Dimension der „Ghettobildung“ anderer Länder annahm. Der Konsum spaltete sich in „Discount“- und „Premium“-Segmente. Und auch die Mediennutzung entwickelte sich sozial höchst unterschiedlich, seit sich nicht mehr ein einheitliches Volk vor den Programmen von ARD und ZDF versammelte. Daraus entstand eine lebhaft Debatt über eine neue Klassengesellschaft und „neue Unterschichten“.

Gerade im Hinblick auf die Frage nach der Gerechtigkeit muss man an dieser Stelle zwei Dimensionen unterscheiden: Die erste ist die reale Entwicklung von sozialen Strukturen, seien es Vermögensverhältnisse oder Bildungschancen, Siedlungsstrukturen oder kulturelle Stilisierungen. Diese Entwicklung vollzog sich ein bis zwei Jahrzehnte lang, ohne dass sie zum Anlass für Gerechtigkeitsdebatten geworden wäre; vielfach blieb sie überhaupt (jedenfalls für eine breitere Öffentlichkeit) unbemerkt und wurde noch nicht zu einem politisch-moralischen Problem. In dieser Dimension kann man zum Beispiel nach den Strukturbedingungen für die Entstehung und Verfestigung der neuen Unterschichten fragen und dann Faktoren diskutieren wie Wandel der Erwerbsgesellschaft und Deindustrialisierung, Auflösung klassischer Familien (Stichwort: alleinerziehende Mütter), Zuwanderung und Integration, Bildung, Konsum und Mediennutzung.

Die zweite Dimension besteht in der Wahrnehmung, Analyse und Politisierung dieser Prozesse. Veränderungen müssen buchstäblich „zur Sprache“ und „auf den Begriff“ gebracht werden. Von einer Klassengesellschaft, von Ober-, Mittel- und Unterschichten zu sprechen galt vielen zunächst als unangemessen, ja als obszön. Das änderte sich relativ schnell. Parallel dazu verbreitete sich in den letzten Jahren das Empfinden, dass solche Unterschiede die Grenzen des Akzeptablen oder Gebotenen überschreiten – dass es, mit anderen Worten, in unserer Gesellschaft nicht gerecht zugeht. Jedoch ist dieser Schritt der Politisierung und Moralisierung von Ungleichheit nicht zwangsläufig, sondern in großem Umfang historisch und kulturell bedingt. In Deutschland liegt die Schwelle dafür, Ungleichheit – zumal materielle Ungleichheit – auch als ungerecht zu empfinden, niedriger als in vielen anderen Ländern. Auch ist die Neigung größer, die Milderung von Ungerechtigkeit als eine kollektive Maßnahme von der Politik, von staatlichen Institutionen zu erwarten. Insofern das eine strukturelle Überforderung des Staates unter den Bedingungen einer freien Gesellschaft und einer Marktökonomie darstellt, führen enttäuschte Erwartungen wiederum zu politischer Frustration und Demokratieverdrossenheit. Das kennzeichnet die Situation Deutschlands im Jahre 2005.

Zwischenbetrachtung: Begriffe von Gerechtigkeit

Es gibt unendlich viele Versuche, Gerechtigkeit zu definieren und verschiedene Dimensionen der Gerechtigkeit zu unterscheiden. Gerechtigkeit ist ein Leitbegriff der abendländischen Tradition seit mehreren tausend Jahren, vielleicht sogar eine Kategorie menschlicher Existenz überhaupt. Zu unterschiedlichen Zeiten und Kulturen hat dieser Begriff ein breites Spektrum von Bedeutungen erschlossen, und bis heute wird kaum Einigkeit über ihn zu erzielen sein. Schon innerhalb des „Westens“, der entwickelten euroatlantischen Demokratien, sind erhebliche Unterschiede feststellbar. Sie betreffen nicht nur verschiedene Aspekte der Gerechtigkeit oder Strategien der Gerechtigkeitspolitik, sondern auch den Stellenwert des Grundwerts Gerechtigkeit im Vergleich. So ist es zwar ein Gemeinplatz, aber dennoch zutref-

fend und folgenreich, dass in den USA die Freiheit unzweifelhaft den ersten Platz in der Werteskala einnimmt, während in Deutschland Gerechtigkeit bzw. Gleichheit oft ebenso wichtig sind. Oder man kann sagen (auch dies ist oft festgestellt worden), dass Gerechtigkeit sich in den angelsächsischen Gesellschaften eher auf die Gleichheit bzw. Fairness der Ausgangsbedingungen bezieht und deshalb in der Rechtsstellung des Individuums begründet ist, während sie in Kontinentaleuropa mehr auf die Gleichheit der Resultate gerichtet ist und deshalb zum einen der „sozialen“ Gerechtigkeit den Vorrang gibt und zum anderen dem Staat eine maßgebliche Rolle für die Erreichung des Ziels der Gerechtigkeit zuweist.

Man könnte sagen, dass Gerechtigkeit auf dreierlei zielt: auf Identität, auf Fairness und auf Gleichheit. *Gerechtigkeit als Identität*, das bedeutet den fundamentalen Anspruch, man selbst sein zu können, seine soziale und kulturelle Identität verwirklichen und ein Leben ohne Zwang und Entfremdung führen zu können. Ungerecht wäre es dann, einen wesentlichen Teil seines Lebens – zum Beispiel seine religiöse Identität – aufgeben zu müssen. Dieser Aspekt lässt sich auch als eine Dimension von Freiheit deuten. Aber er hat tatsächlich in der jüngeren Debatte über Gerechtigkeit eine zentrale Rolle gespielt, nämlich unter dem Stichwort der (kulturellen) „Anerkennung“. In einer vielfältigen und pluralistischen Gesellschaft dürfen unterschiedliche Identitäten gerade nicht dem Zwang zur Gleichförmigkeit unterworfen werden, sondern sie haben ein Recht darauf, von der Gemeinschaft Anerkennung (und Respekt) zu erfahren und damit so bleiben zu dürfen, wie sie sind.¹

Gerechtigkeit als Fairness bedeutet, so behandelt zu werden, wie man es verdient hat: gemessen an ethischen Maßstäben oder politischen Übereinkünften, die gleichermaßen aushandlungsbedürftig sind. Während es bei der Identität darum geht, verschiedene Fälle auch verschieden sein zu lassen, lautet das

¹ Vgl. Axel Honneth, *Kampf um Anerkennung*, Frankfurt 1992; Charles Taylor, *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt/M. 1993; sowie, auch zum Folgenden: Nancy Fraser/Axel Honneth, *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Frankfurt/M. 2003.

Minimalkriterium bei der Fairness, gleiche (bzw. vergleichbare) Fälle auch gleich zu behandeln. Die Gleichheit von Staatsbürgern vor dem Gesetz und der Grundsatz, „ohne Ansehen der Person“ beurteilt, nötigenfalls auch gerichtet zu werden, ist ein wichtiger Teil davon. Diese Dimension der Gerechtigkeit wird in westlichen Demokratien inzwischen für so selbstverständlich gehalten, dass wir wenig über ihre Grundlagen und historische Bedingtheit nachdenken. Aktuell ist sie gleichwohl noch, wie das Beispiel der „Wehrgerechtigkeit“ zeigt: Angesichts eines geschrumpften Personalbedarfs wird die allgemeine Wehrpflicht möglicherweise nicht mehr nach fairen Kriterien gehandhabt. Davon sind die Lebenschancen junger Menschen nicht unwesentlich betroffen. Doch illustriert dieses Beispiel zugleich, dass dieser Aspekt der Gerechtigkeit nur über ein vergleichsweise geringes Mobilisierungs- und Politisierungspotenzial verfügt.

Schließlich richtet sich die Frage der Gerechtigkeit, drittens, auf den *Maßstab der Gleichheit*. Damit kann eine Gleichheit der Chancen ebenso gemeint sein wie eine Gleichheit der materiellen Ausstattung, wobei dieser Maßstab in der Regel nicht absolut, sondern nur als ein gedanklicher Fluchtpunkt in Anschlag gebracht wird. Die mindestens implizite Grundannahme dabei ist jedoch in der Tat eine Art fiktiver Naturzustand, wie man ihn aus vielen Vertragstheorien der bürgerlichen Gesellschaft kennt; namentlich ein Naturzustand vor Privateigentum und Arbeitsteilung. Wenn wir in einer arbeitsteilig differenzierten, das Privateigentum schützenden Gesellschaft unterschiedlichen Wohlstand und Status haben (und vererben), dann ist doch unverdiente oder ungerechtfertigte Ungleichheit auch (moralisch) ungerecht. Daran schließt sich heute meistens eine funktionale Rechtfertigung von Ungleichheit an: Aufgrund einer bestimmten Position, die Qualifikation und Verantwortung einschließt, ist zum Beispiel ein höheres Einkommen gerechtfertigt. In diesem Koordinatensystem bewegt sich letztlich auch die berühmteste sozialphilosophische Gerechtigkeitstheorie der letzten Jahrzehnte, die von John Rawls.² Ihr Hauptkriterium lautet bekanntlich, dass jede faktische Ungleichheit auch den weniger

² Vgl. John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 1994⁸.

Privilegierten mehr Vorteile bieten müsse als strikte Gleichheit. Sehr simplifiziert könnte man sagen: Eine kapitalistische Gesellschaft ist dann gerecht, wenn in ihr der Arbeiter mehr verdient als in einer kommunistischen. Solange dieses Kriterium nicht erfüllt ist, kommt als Strategie der Gerechtigkeitspolitik vor allem die materielle Umverteilung in Frage, die in den meisten Nationen des Westens, einschließlich der USA, seit gut einem Jahrhundert durch den Steuerstaat (vor allem mit der progressiven Einkommensteuer) und den Wohlfahrtsstaat (mit seinen direkten und indirekten Transferzahlungen) geleistet wird.

Diese drei Aspekte – Identität, Fairness und Gleichheit – lassen sich auch als Stufen der Gerechtigkeit verstehen, die aufeinander aufbauen und auf zunehmend komplexen Voraussetzungen beruhen. Zumal die Vorstellung von Gerechtigkeit als Gleichheit im Sinne einer (materiellen) Verteilungsgerechtigkeit eine Norm ist, die sich keineswegs universell durchgesetzt und auch in Deutschland erst in den letzten Jahrzehnten ihren Höhepunkt erreicht hat. Man könnte sogar die These vertreten, dass das Ideal der Verteilungsgerechtigkeit gerade im historischen Moment der Krise des klassischen Sozialstaates und seiner Verteilungsspielräume am schärfsten formuliert und politisch-moralisch eingefordert werden kann – was die gegenwärtige Renaissance der Verteilungsdebatte erklärt, aber auch die Spannungen, die sich zwischen öffentlicher Wahrnehmung und gesellschaftlicher Realität auftun. In der Hochphase der „alten Bundesrepublik“ verstand sich Umverteilung von selbst, und der Fluchtpunkt der Gerechtigkeitspolitik konnte diffus bleiben. So verfolgte die gewerkschaftliche Tarifpolitik jahrzehntelang das Ziel einer Angleichung von Lohn- und Gehaltsgruppen – Niedriglohngruppen entfielen, untere Lohngruppen erhielten stärkere Zuwächse –, ohne sich festlegen zu müssen, ob der Arbeiter und der Ingenieur am Ende gleich viel verdienen sollten. Erst die Krise des expansiven Wohlfahrtsstaates zwingt zu einer genaueren Bestimmung der politischen und moralischen Maßstäbe, die dem Ideal der Verteilungsgerechtigkeit zugrunde liegen.¹³

¹³ Vgl. Wolfgang Kersting, Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral, Weilerswist 2002.

Gleichzeitig jedoch wird immer klarer erkennbar, dass die klassischen Strategien der Gerechtigkeitspolitik, auch angesichts neuartiger gesellschaftlicher Probleme, insgesamt an Überzeugungs- und politischer Durchschlagskraft verlieren. Die multikulturelle „Politik der Anerkennung“ in den achtziger und neunziger Jahren war bereits eine Antwort auf die Grenzen einer Verteilungspolitik, die implizit immer von dem Ideal einer ethnisch und kulturell homogenen Gesellschaft ausgegangen war. Inzwischen sind auch die Grenzen der Anerkennung ins Bewusstsein getreten – aus mindestens zwei Richtungen: Zum einen endet die Plausibilität der Anerkennung dort, wo grundlegende Werte des zivilen Zusammenlebens, des Rechtsstaates, der Freiheit und der Gleichberechtigung der Geschlechter in Frage gestellt werden. Zum anderen hört sie dort auf, wo kulturelle Verschiedenheit nicht in die offene Pluralität von Lebensstilen mündet, sondern Zonen der Benachteiligung, der Minderung von Lebenschancen zumal von Kindern etabliert und verfestigt. Insofern hat, in beiden Aspekten, das Prinzip universeller Normen zuletzt wieder verlorenes Terrain zurückgewonnen.

Dieser Befund einer doppelten Krise der Umverteilung *und* der Anerkennung steht am Beginn der Karriere eines neuen Begriffes: der *Teilhabeerechtigkeit*. Damit ist die Fähigkeit gemeint, an den allgemeinen Chancen der Gesellschaft teilnehmen zu können – nicht so sehr im Sinne einer materiellen Ausstattung etwa von sozialen Transferzahlungen derart, dass sie den Erwerb einer Theater- oder Kinokarte einschließen, sondern im Sinne der grundlegenden Lebenschancen in den Bereichen Bildung, Erwerbsarbeit und Gesundheit. Teilhaberechtigkeit zielt auf die Stärkung von Ressourcen der selbständigen Lebensführung und damit wesentlich auf kulturelle Kompetenzen, die den Anschluss an die jeweils besten Möglichkeiten einer Gesellschaft sichern soll. Mit dieser Akzentverschiebung ist vor allem die Bildung in den Mittelpunkt der Gerechtigkeitspolitik gerückt. Wenn Jugendliche etwa aus Migrantenfamilien ohne Schulabschluss bleiben und so auf Jahrzehnte Lebenschancen einbüßen, ist mit einer Politik der Umverteilung wenig geholfen; sie lindert höchstens noch die Symptome, ohne die Ursachen bekämpfen und den Kern der Ungerechtigkeit treffen zu können.

Ob sich dieses Verständnis von Gerechtigkeit auch gesellschaftlich durchsetzt und politisch folgenreich wird, ist allerdings noch eine offene Frage. Sie wird nicht zuletzt an jenen neuen sozialen Spannungslinien zu entscheiden sein, die den klassischen Arm-Reich-Konflikt der industriellen Gesellschaft sprengen.

Neue Spannungslinien, neue Gerechtigkeit?

Mit der skizzierten Renaissance der Klassengesellschaft ist die Problemdiagnose unvollständig. Wohl hat sich die öffentliche Wahrnehmung und zumal die Moralisierung sozialer Spannungslinien seit 2003/04 in erheblichem Maße auf die traditionellen Verteilungsfragen, auf das „Arm-Reich-Problem“ konzentriert. Doch die Geschichte entwickelt sich nicht rückwärts, und die Gesellschaft des beginnenden 21. Jahrhunderts ist keine der Wiederauferstehung der Klassengesellschaft des 19. Jahrhunderts. Vielmehr sind neue Spannungslinien entstanden, die sich mit den alten, aber auch gegenseitig auf komplizierte Weise überkreuzen. Insofern führt die Konzentration auf die Klassenfrage in die Irre, zumal wenn an dieser Stelle der einzige oder auch nur vorrangige Hebel der Gerechtigkeitspolitik angesetzt werden soll. Man könnte bei diesen neuen Spannungslinien zuerst an die Ungleichheit der Geschlechter denken – natürlich ein uraltes Problem, das gleichwohl immer noch offener ist, als man es vor wenigen Jahrzehnten erwarten konnte. Es ist „neu“ und aktuell insofern, als Deutschland mittlerweile in vieler Hinsicht einen Rückstand gegenüber anderen westlichen Nationen aufweist: bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder bei der Präsenz von Frauen in Führungspositionen. Diese Ungleichheit wird jedoch inzwischen weniger scharf (und: weniger als „ungerecht“) empfunden als zu den Hochzeiten der Frauenbewegung in den siebziger oder achtziger Jahren.

Bei den neuen Ungleichheiten, die zugleich als ungerecht thematisiert werden, steht der Konflikt der Generationen wohl an erster Stelle. Jede Gesellschaft beruht auf einem impliziten Generationenvertrag: Man sorgt für die Kinder, weil diese als Erwachsene für ihre eigenen Eltern, die dann Alten, sorgen, aber

auch deshalb, weil die Kinder wiederum für ihre Kinder sorgen werden. Die mittleren Generationen (zugleich in der Regel der erwerbstätige Bevölkerungsteil) tragen oft eine doppelte Verantwortung gegenüber Kindern und Eltern, doch tun sie das vor dem Hintergrund, selbst versorgt worden zu sein (als Kinder), und in der Erwartung, später – im Alter, im Ruhestand, bei Krankheit – versorgt zu werden. Der deutsche Wohlfahrtsstaat hat bekanntlich, vor allem in den Sozialversicherungen mit ihrem Umlageverfahren, in erster Linie auf dieses Generationenprinzip gesetzt. Doch funktioniert es nur, und ist nur gerecht, unter mindestens konstanten Bedingungen, besser noch (und das war lange Zeit der Normalfall) unter Bedingungen der Expansion: der demografischen wie der ökonomischen.

Diese Situation existiert nicht mehr, und damit entstehen neue Disparitäten und Verteilungskonflikte. Die mittlere Generation kann selbst nicht mehr mit jenem Niveau der Absicherung rechnen, das sie gegenwärtig ihren Eltern finanziert. Aber auch die Bildungs- und Aufstiegschancen haben sich verändert, häufig verringert – quer durch die sozialen Schichten und Klassen: Der Sohn des lebenslang quasi unkündbar beschäftigten Facharbeiters kann nicht mehr mit einer ähnlich sicheren, und gut dotierten, Position rechnen, die Tochter des Studiendirektors oder Richters hat erhebliche Schwierigkeiten, eine vergleichbare Stellung im höheren Staatsdienst zu finden. Ungleiche Generationenchancen sind kein neues Phänomen. Doch bestand die Ungleichheit in den letzten hundert oder sogar zweihundert Jahren vor allem darin, dass es den Nachgeborenen besser ging als ihren Eltern, und an diese Erfahrung hatten wir uns gewöhnt. Von den Expansions- und Wohlstandsjahren der Bundesrepublik hat insbesondere eine Generation profitiert – die der um 1940 Geborenen –, die man als die „goldenen Kohorten“ der Nachkriegszeit bezeichnen könnte. Ihr Leben war von stetigem Aufstieg und Wohlstandszuwachs gekennzeichnet, sie haben vom historisch größten Umfang der sozialen Sicherungssysteme und anderer öffentlicher Infrastruktur profitiert.

Aber diese Konstellation hat noch nicht zu einem offenen Generationenkampf geführt und wird es wohl auch nicht. Denn nur ein kleiner Teil dieses Konfliktpotenzials wird

politisch bearbeitet – etwa durch die Rentenversicherung –, der größere Teil verbleibt im privaten Raum. Die Lösung besteht dann darin, dass die Eltern ihre längst erwachsenen Kinder materiell unterstützen (wie das inzwischen häufig der Fall ist), statt umgekehrt in der Altersknappheit von den Kindern unterstützt zu werden. Als „ungerecht“ wird diese ungleiche generationelle Lagerung übrigens auch deshalb nicht empfunden, weil sie nicht so leicht kausal zurechenbar ist – anders gesagt: weil sich ein Schuldiger, dem die moralische Last der Ungerechtigkeitsfeststellung aufgebürdet würde, nur schwer finden lässt. Bei den Klassenunterschieden, also der klassischen Verteilungsungleichheit, ist diese Zurechnung leichter und seit langem etabliert: Sie geschieht auf „die Reichen“ selbst, auf den Kapitalismus sowie auf den Staat, der vermeintlich unfähig ist, den Kapitalismus sozial zu bändigen. Damit aus Ungleichheit ein Gerechtigkeitsproblem wird, bedarf es also zum einen dieser moralisch aufgeladenen Kausalzurechnung, zum anderen der Definition eines Problems als öffentlich und gesellschaftlich statt bloß privat.

Auf ganz ähnliche Problemlagen stößt man bei einer weiteren „neuen Ungleichheit“, die sich in den letzten Jahren vehement in den Vordergrund öffentlicher Debatten geschoben hat – und aus guten Gründen in Deutschland mehr als anderswo: nämlich bei der Differenz zwischen Eltern bzw. Familien und (dauerhaft) Kinderlosen. Hier steht ein gesellschaftlicher Strukturwandel von historischer Dimension am Anfang. Die Normalität der Familienbiografie löste sich im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts rapide auf; es wurde möglich, legitim und weit verbreitet, ein Leben (bewusst) ohne Kinder zu führen. Natürlich hat es biologisch oder kulturell-religiös bedingte Kinderlosigkeit immer schon gegeben, doch spielte sie erstens quantitativ eine marginale Rolle, und zweitens führte sie typischerweise auch in soziokulturelle Marginalität bzw. war deren Ausdruck: Man war zu arm, um zu heiraten und einen eigenen Haushalt zu führen; man fand keinen Partner und stand damit außerhalb des familienzentrierten bürgerlichen Mainstreams. Die neue Kinderlosigkeit dagegen etablierte sich selbstbewusst – mitunter sogar ausdrücklich als Entscheidung für eine „Befreiung“ der eigenen Lebensführung – in der Mitte der Gesellschaft.

Damit war zunächst nur eine Differenz gegeben, die erst mit einer gewissen Verzögerung auch als Ungleichheit thematisiert wurde. Obwohl der staatliche „Familienlastenausgleich“, vor allem durch das Steuersystem und durch direkte Transferleistungen wie das Kindergeld, seit den achtziger Jahren sogar ausgebaut wurde, verfestigte sich ein Eindruck der ungleichen Lebenschancen. Eltern übernehmen die – nicht nur private, sondern auch gesellschaftliche – Verantwortung für die Erziehung der nächsten Generation und nehmen dafür zugleich Einschränkungen ihrer Lebensgestaltung in Kauf: kulturelle Einschränkungen, soweit spontane Entscheidungsfreiheiten und der Wunsch nach individueller „Selbstverwirklichung“ betroffen sind, aber eben auch materielle Einschränkungen durch ein signifikant niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen, zumal in Verbindung mit dem häufig entgangenen Erwerbseinkommen von Frauen in der Familienphase (mit Rückwirkungen bis in die Alterssicherung). In Deutschland als einem der Länder mit der weltweit niedrigsten Geburtenrate, und zugleich einer niedrigen Frauenerwerbsquote, ist diese Ungleichheit schärfer ausgeprägt als in den USA oder Frankreich. Zusätzlich verstärkt wird sie durch eine charakteristische Überschneidung mit sozialökonomischer Ungleichheit, weil viele Gebildete und Gutverdienende, besonders Akademiker, viel eher auf Kinder verzichten als Angehörige ärmerer, zum Teil ohnehin schon transferbedürftiger Bevölkerungsschichten.

Ob in einem zweiten Schritt aus der (objektiven) Ungleichheit auch eine (intersubjektive, gesellschaftlich festgestellte) Ungerechtigkeit wird, ist gegenwärtig eine offene Frage. Die Transformation der beschriebenen Situation in eine Ungerechtigkeit setzt voraus, dass sie als ein politisches Problem, als ein Problem des Gemeinwesens (und nicht nur von privaten Individuen) empfunden wird und dass Strategien zu ihrem Abbau, also zu einer Politik für mehr Gerechtigkeit, mindestens diskutiert werden. Eine Zeitlang sah es so aus, als geschähe dies tatsächlich, doch der Politisierung des (vermeintlich?) Privaten scheinen enge Grenzen gezogen zu sein. Die Veränderung des kulturellen Klimas zugunsten von Familien ist jedenfalls politisch, und bisher auch demographisch, folgenlos geblieben. Und wie bei den meisten der „neuen“ Ungleichheiten erweist sich auch hier: Die ver-

schiedenen Interessen sind kaum organisierbar, obwohl durchaus handfeste materielle Interessen und Verteilungsfragen auf dem Spiel stehen. Ein Klassenkampf zwischen Eltern und Kinderlosen findet allenfalls gelegentlich in den Feuilletons statt. In der Steuerreformdiskussion zum Beispiel haben sich Vorschläge wie das Familiensplitting oder eine stärkere Spreizung der Steuerklassen nie wirklich durchgesetzt. Im Bundestagswahlkampf des Sommers 2005 spielten Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen eine erhebliche Rolle, doch die familien-, generations- und geschlechterpolitischen Aspekte traten fast vollkommen in den Hintergrund.

Die Liste der neuen Spannungslinien ließe sich fortsetzen und in ähnlicher Weise weiter erörtern. Einen prominenten Platz nimmt dabei die Unterscheidung von einheimischer und zugewanderter Bevölkerung ein. Auch hier hat sich, ähnlich wie im Falle der Generationen und der Familien, ein Blickwechsel vollzogen, der soziale und kulturelle Differenz zugleich als Ungerechtigkeit erfahrbar macht. In einer ersten Stufe waren Migranten „Gastarbeiter“. Sie hatten als solche entweder ohnehin keinen Anspruch auf die Gerechtigkeitskriterien der Mainstream-Gesellschaft, oder ihr Status war als bloß transitorisch gedacht: Mit der vollständigen Integration in der viel zitierten „dritten Generation“ entfiel dann auch die Ungerechtigkeit begründende Differenz als solche. In einer zweiten Stufe – das alles natürlich holzschnittartig vereinfacht – wurde die Differenz nicht nur anerkannt, sondern unter dem Stichwort der „multikulturellen Gesellschaft“ als gerecht und fortbestehenswürdig legitimiert, weil die Identität und Integrität von Lebensweisen nicht in Frage gestellt werden dürfe. Erst in einem dritten Schritt, der in der deutschen Debatte erst vor ganz wenigen Jahren vollzogen worden ist, wurde die Lebenssituation von Migranten primär als eine der Benachteiligung und des Ausschlusses begriffen, und damit als eine Situation der Ungerechtigkeit, der durch politische Intervention abgeholfen werden müsse. Dabei steht jedoch nicht die materielle Umverteilung im Vordergrund, sondern Sprach- und Bildungsförderung und andere Instrumente der Unterstützung soziokultureller Teilhabe.

Hier erweist sich erneut, was wir schon festgestellt haben: Erstens sind die entlang der neuen Spannungslinien verlaufenden Interes-

sen nur äußerst schwer organisierbar – eine schlagkräftige Stimme türkischer oder russischer Einwanderer in Deutschland gibt es trotz der jahrelangen intensiven Diskussion über Bildungsrückstände, Sprachprobleme, Ghattobildung oder auch über den Stellenwert der islamischen Kultur im Alltag immer noch nicht. Zweitens fällt eine Gerechtigkeitspolitik, die auf andere Instrumente als das der materiellen Umverteilung setzt und wegen der spezifischen Ursachen von Benachteiligung, die sich mit Geld nicht kompensieren lassen, auch setzen muss, immer noch sehr schwer – erneut muss man sagen: trotz der jahrelangen Debatten über neue Ungleichheit und neue Gerechtigkeitspolitik.

So ist die Situation der Gerechtigkeit wahrhaftig paradox. Auf der einen Seite ist die Erkenntnis allgemein, dass die Gesellschaften des 21. Jahrhunderts durch eine komplizierte Überlagerung von Spannungslinien und Ungleichheiten gekennzeichnet sind. Ungleichheit entsteht häufiger und krasser außerhalb der sozialökonomischen Leitdifferenz der klassischen industriellen Gesellschaft: jenseits von Reich und Arm, von Bürgertum und Proletariat, von Kapital und Arbeit. Und sie ist in diesen neuen Zonen nur teilweise, wenn überhaupt, mit den Mitteln der materiellen Umverteilung auszugleichen. Gerechtigkeitspolitik braucht deshalb andere, mindestens zusätzliche Instrumente wie das der Förderung von Bildung, von sprachlicher und kultureller Teilhabe, auch: von Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit als Schlüssel der sozialen Integration. Auf der anderen Seite verengt sich die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit in Krisensituationen immer wieder auf die Differenz von Arm und Reich, und Gerechtigkeitspolitik nimmt allzu rasch – angesichts immer neuer Ansprüche auf Kompensation – Zuflucht bei neuen Angeboten der Umverteilung, weil damit eine rasche, sofort wirksame Befriedigung von Interessen möglich scheint. Wer will schon Jahre, möglicherweise Jahrzehnte – bis in die Lebensgestaltung der nächsten Generation hinein – warten, bis sich die Resultate nachhaltiger Gerechtigkeitspolitik zum Beispiel in der Bildungsförderung erweisen können? Erst wenn es wenigstens in Ansätzen gelingt, diese Paradoxie aufzulösen, werden Fortschritte der Gerechtigkeit wieder möglich sein.

Die erste Frage der Gerechtigkeit

Die im Frühjahr 2005 veröffentlichte Bestandsaufnahme der sozialen Unterschiede und ihrer jüngsten Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zeigt insgesamt gesehen das paradoxe Bild einer reicher und zugleich ärmer werdenden Gesellschaft:¹ Während das Nettovermögen der Privathaushalte von 1998 bis

Rainer Forst

Dr. phil., geb. 1964; Professor für Politische Theorie und Philosophie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main, Institut für Politikwissenschaft, Robert-Mayer-Str. 5, 60054 Frankfurt am Main. Derzeit Theodor-Heuss-Professor an der New School University in New York.
Forst@em.uni-frankfurt.de

2003 nominal um 17 Prozent anstieg, verringerte sich der Anteil der unteren 50 Prozent der Haushalte daran auf nunmehr 4 Prozent (der Anteil der 10 Prozent bestgestellten Haushalte stieg indessen auf 47 Prozent an). Zudem erhöhte sich der Prozentsatz derer, die unterhalb der Armutsgrenze leben müssen, von 12,1 auf 13,5. Doch zu dieser Diagnose wachsender Ungleichverteilung kommt eine weitere, nicht minder beunruhigende: 7 Prozent der Bevölkerung leben dauerhaft in Armut, so dass, wie es heißt, „Armutskarrieren“ entstehen, die auch auf die nachfolgenden Generationen übergreifen“².

Mit dieser Entwicklung droht das, was man eine *Refeudalisierung* der Gesellschaft nennen könnte: eine Gesellschaft, in der Reichtum ebenso wie Armut innerhalb abgegrenzter sozialer Gruppen „vererbt“ werden, und zwar nicht nur durch die Weitergabe bzw. das Fehlen von materiellen Gütern, sondern – sozialisatorisch weit früher und tiefgreifender – insbesondere durch die soziale Determination von Bildungs- und Aufstiegschancen. So sind heute die Chancen eines Kindes aus einem Elternhaus mit hohem sozialem Status mehr als siebenmal größer, ein Studium aufzunehmen, als die eines Arbeiterkindes. Einem „Adel der

Chancen“ am einen stehen am anderen Ende die Gruppen der Besitz- und Ressourcenlosen ohne Perspektiven gegenüber.

Diese wachsende soziale Kluft ist weder in der wissenschaftlichen noch in der politischen Öffentlichkeit unbeachtet geblieben. Im Zuge einer allmählichen, aber langfristig tief greifenden Umstellung der Logik des Sozialsystems hin zu einem Grundsicherungssystem plus vermehrter privater Vorsorge geht es in den Diskussionen über Gerechtigkeit und Sozialpolitik verstärkt um die Themen „Inklusion“ und „Teilhabe“; der Fokus liegt darauf, wie dem Phänomen der so genannten „Unterschichten“ angemessen zu begegnen sei. Dabei sind wichtige semantische Verschiebungen des Gerechtigkeitsbegriffs zu verzeichnen: Eine „alte“ Form der sozialstaatlich umverteilenden Gerechtigkeit, die in Paul Noltes Worten zu einer „fürsorglichen Vernachlässigung“ der unteren Schichten geführt hat,³ wird einer „neuen“ Form der Gerechtigkeit gegenübergestellt, die es sich zum Ziel setzt, eine Gesellschaft der „Verantwortung“ zu etablieren. An dieser begrifflichen Weichenstellung ist Folgendes bemerkenswert.

– Das Phänomen der „Unterschichten“ wird verstärkt als kulturelles wahrgenommen, als Problem von „Kulturen der Armut und der Abhängigkeit, des Bildungsmangels und der Unselbständigkeit“, die es „aufzubrechen“ gelte, und zwar mit Hilfe einer aktivierenden Politik.⁴ Dabei fällt der Widerspruch auf, dass diese Art der politisch-kulturellen Intervention, die einen gewissen Paternalismus nicht verleugnen kann, als Alternative zum herkömmlichen, als paternalistisch kritisierten Versorgungsstaat angeboten wird.

– Während die „alte“ Gerechtigkeit als fürsorgend-entmündigende und zudem kostspielige, unproduktive Form der „Umverteilung“ gedeutet wird, betont die „neue“ Gerechtigkeit nicht nur die Verantwortung und Solidarität der Gesellschaft für die „Schwachen“,

¹ Vgl. Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Kurzfassung, hrsg. vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, April 2005.

² Ebd., S. 15.

³ Paul Nolte, *Generation Reform*, München 2004, Kap. 5.; *Anmerkung der Redaktion*: Siehe auch den Beitrag von P. Nolte in dieser Ausgabe.

⁴ Ebd., S. 69.

sondern auch deren Verantwortung für sich selbst gegenüber der Gesellschaft. Dies führt dazu, dass in der Öffentlichkeit die Rechtfertigungslasten nahezu umgedreht werden: Sofern die gesellschaftlichen Strukturen, welche die oben erwähnten Entwicklungen herbeiführen bzw. zulassen, auf dem Prüfstand stehen, wird verstärkt danach gefragt, inwiefern sie dazu geführt haben, dass die von ihnen negativ Betroffenen ihrer Verantwortung nicht nachkommen, sich gesellschaftliche Chancen zu erarbeiten. Dies bringt diese Gruppen in gewisse Rechtfertigungsnöte – im Unterschied zu anderen, die von den bestehenden Verhältnissen profitieren.

– Die neue Semantik der „Teilhabegerechtigkeit“, die mit einer überbordenden Pluralisierung von Gerechtigkeitsverständnissen – etwa: Generationen-, Bildungs-, Zugangs-, Leistungs-, Bedarfs-, Geschlechter-, Befähigungsgerechtigkeit – einhergeht, birgt die Gefahr zu verschleiern, dass all diese Gerechtigkeiten innerhalb eines sozialen Gesamtsystems zusammen- und entsprechend auch normativ einheitlich auf einen *übergeordneten* Grundsatz der Gerechtigkeit zurückzuführen sind: Es gibt in einer komplexen Gesellschaft einen Plural von Gerechtigkeits-sphären, nicht aber der Gerechtigkeit selbst. Und diese wird eine Form der differenzierten, „verteilenden“ Gerechtigkeit sein.

– Ferner bleibt im Zuge der neuen Gerechtigkeitsdebatte unklar, worin genau die Bedeutung von „Gerechtigkeit“ liegt, wenn sie mehr sein sollte als eine solidarische „Hilfe zur Selbsthilfe“. Denn wer die Frage der Gerechtigkeit im eigentlichen Sinne stellt, fragt danach, was sich Menschen als Mitglieder eines sozialen Kooperationszusammenhangs gegenseitig „schulden“ – und sofern „Teilhabe“ und „Inklusion“ Forderungen der Gerechtigkeit und nicht der humanitären Hilfe sind, setzt dies voraus, dass Phänomene der Exklusion als Formen der *Ungerechtigkeit* identifiziert und kritisiert werden können. Ein Diskurs aber, der die „Ausgeschlossenen“ wie Opfer von Naturgewalten behandelt, denen „geholfen“ werden muss, blendet diese Dimensionen aus, sowohl die der normativen Besonderheit von Gerechtigkeit als auch die struktureller Ungerechtigkeit.¹⁵

¹⁵ Vgl. dazu meine Auseinandersetzung mit Heinz Bude in: Böll. Thema (1) 2005.

Es scheint angesichts dieser sozialen und semantischen Krisendiagnose an der Zeit zu sein, die Frage der Gerechtigkeit noch einmal grundlegend neu zu stellen, und dazu möchte ich im Folgenden beitragen. Im nächsten Abschnitt diskutiere ich einige der wichtigsten zeitgenössischen Theorien der Gerechtigkeit, die ebenfalls die in meinen Augen zentrale und erste Frage der Gerechtigkeit verfehlen. Dies mache ich im dritten Abschnitt deutlich, während ich am Ende auf die Frage zurückkomme, was dies für ein Verständnis von „Teilhabegerechtigkeit“ bedeutet, das in den gegenwärtigen Sozialstaatsdebatten relevant sein könnte. Mein Ziel besteht freilich nicht darin, ein institutionelles Reformmodell zu entwickeln; es liegt vielmehr darin, die Grundfrage der Gerechtigkeit ans Licht zu bringen.

Theorien der Gerechtigkeit

„Die Gerechtigkeit ist die erste Tugend sozialer Institutionen, so wie die Wahrheit bei Gedankensystemen.“

John Rawls

Versuchen wir zunächst, den Begriff „politische und soziale Gerechtigkeit“ zu klären. Damit er sinnvoll verwendet werden kann, muss ein „Kontext der Gerechtigkeit“ bestehen: ein Kontext politischer und sozialer Verhältnisse, die nach einer gerechten Ordnung verlangen.¹⁶ John Rawls spricht in diesem Zusammenhang von einer gesellschaftlichen „Grundstruktur“, welche die politischen und die zentralen sozialen und wirtschaftlichen Institutionen umfasst.¹⁷ Eine gerechte Ordnung ist eine, in der die Regeln und Institutionen der sozialen Kooperation von Formen willkürlicher Herrschaft frei sind, das heißt, dass sie gegenüber einer jeden beteiligten Person gerechtfertigt werden können – mit Gründen, welche die jeweiligen Verhältnisse nicht einseitig legitimieren, sondern auch und gerade vor denen bestehen können, die am schlechtesten gestellt sind.

Fragen wir nun weiter, wie diese formale Definition angereichert werden kann, so legt die gegenwärtige Gerechtigkeitsdiskussion es nahe, Gerechtigkeit selbst als leere Hülle zu verstehen, die nur durch substanziellere

¹⁶ Vgl. dazu Rainer Forst, Kontexte der Gerechtigkeit, Frankfurt/M. 2004³.

¹⁷ John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/M. 1975, S. 23.

Werte gefüllt werden kann – Werte also, die angeben, in welcher Hinsicht gesellschaftliche Institutionen gerechtfertigt werden sollen. Die Gerechtigkeit wäre dann von diesen Füllungen normativ abhängig. Dass dies eine zutiefst irreführende Auffassung ist, sei in einem Durchgang durch die Bestimmungen der Freiheit, der Gleichheit, der Erfüllung von Grundbedürfnissen, der Demokratie und der Anerkennung skizziert.

– Eine in der liberalen Tradition zentrale Argumentation für soziale Gerechtigkeit beruht auf dem Wert der persönlichen *Freiheit*. Es ist demnach die Aufgabe der politischen und sozialen Gerechtigkeit, den Bürgern und Bürgerinnen einer Gesellschaft die rechtlichen Freiräume zur individuellen Selbstentfaltung zu sichern und dafür Sorge zu tragen, dass diese Freiheiten auch einen realen „Wert“ haben: Es kommt darauf an, dass sie nicht nur formal vorhanden, sondern auch substantiell nutzbar sind, was bei einem Mangel an Fähigkeiten, Informationen, Bildung und entsprechenden Optionen nicht gesichert ist.¹⁸ Liberale Theoretiker wie Otfried Höffe sehen darin in einem umfassenden Sinne den Hauptgrund für Gerechtigkeit: in der Sicherung persönlicher Freiheit bzw. Autonomie als Selbstbestimmung über das eigene Leben.¹⁹ Nicht nur der freiheitliche Rechtsstaat, sondern auch der „Sozialstaat“ dienen nach Wolfgang Kersting zur „Selbstständigkeitssicherung“ und beugen einer „Ausbeutungs- und Erniedrigungsgefahr“ vor, indem die Einzelnen durch Versorgungsleistungen „marktbereit“ gehalten werden.¹⁰

Die Einwände gegen solche Theorien sind mannigfaltig. Erstens ist offen, welche und wie viel Freiheit – oder gar Autonomie – der gerechte Staat zu sichern hat. Es fehlt also ein Kriterium der Bestimmung der Freiheit(en), die in die Zuständigkeit der Gerechtigkeit fallen, und es scheint, dass der Begriff „Freiheit“ selbst dazu zu unbestimmt ist. Zweitens scheinen es andere Werte zu sein, die hier zumindest gleichrangig in Anspruch genommen

¹⁸ Vgl. ebd., S. 232 f. Dies ist freilich nicht Rawls' zentrales Gerechtigkeitsargument.

¹⁹ Vgl. Otfried Höffe, *Demokratie im Zeitalter der Globalisierung*, München 1999, S. 74 ff.; *Anmerkung der Redaktion*: Siehe auch den Essay von O. Höffe in dieser Ausgabe.

¹⁰ Wolfgang Kersting, *Kritik der Gleichheit*, Weilerswist 2002, S. 47.

werden. Denn ist nicht die Gleichheit dort das eigentliche Fundament, wo es um „gleiche Freiheiten“ geht? Die Ungerechtigkeit scheint dann eher in einer einseitigen, unfairen Freiheitseinschränkung zu liegen als in einer Beschränkung der Freiheit überhaupt.

– Dass Gerechtigkeit dem Wert der *Gleichheit* aufruht, ist denn auch eine in der politischen Philosophie weit verbreitete Auffassung: Dass Menschen ungleich behandelt werden, scheint von jeher das korrektive Verlangen nach Gerechtigkeit zu speisen, das Verlangen, solcher Ungleichheit ein Ende zu setzen. Liberale wie Ronald Dworkin oder Will Kymlicka sind zwar der Ansicht, dass es unterschiedliche Interpretationen der Gleichheit geben kann, dass aber grundsätzlich eine jede legitime soziale Grundstruktur daran gemessen werden muss, ob und inwieweit sie ihre Bürger „als Gleiche“ behandelt.¹¹ Die sich daran anschließende Debatte „Equality of what?“¹² – von Ressourcen, von Wohlfahrt oder von Fähigkeiten – wiederum hat in den Augen anderer gezeigt, dass es bei der Gerechtigkeit gar nicht um Gleichheit geht, sondern um die Inhalte des „of what“: Gerecht scheint dann die Grundstruktur zu sein, die die relevanten Güter in ausreichendem Maße zur Verfügung stellt.

– So ist aus der Debatte über *Gleichheit wovon?* unversehens eine über *Gleichheit wozu?* und schließlich über *Wieso überhaupt Gleichheit?* geworden. In den Augen von Harry Frankfurt etwa kann es den Verteidigern egalitärer Gerechtigkeitskonzeptionen gar nicht um den Wert der Gleichheit gehen, denn wenn man sie frage, was denn an der Ungleichheit so schlecht sei, antworteten sie mit dem Verweis auf das Übel bestimmter Zustände: dass es einigen Menschen an wichtigen Gütern für ein zufriedenstellendes Leben mangle. Was an einem solchen Leben im Mangel schlecht sei, sei freilich, dass es mangelhaft sei, nicht, dass es anderen besser gehe.¹³ Ein weiter gehender Drang

¹¹ Vgl. Ronald Dworkin, *Sovereign Virtue*, Cambridge, Mass. 2000.

¹² Gerald Cohen, *Equality of What? On Welfare, Goods, and Capabilities*, in: Martha Nussbaum/Amartya Sen (Hrsg.), *The Quality of Life*, Oxford 1993.

¹³ Vgl. dazu Harry Frankfurt, *Gleichheit und Achtung*, in: Angelika Krebs (Hrsg.), *Gleichheit oder Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 2000.

nach Gleichheit erscheint dann entweder als Irrtum oder als Ausdruck von Neidkomplexen.

Angelika Krebs hat die Argumente von Frankfurt (und anderen) aufgenommen und argumentiert, dass „zumindest die besonders wichtigen, elementaren Standards der Gerechtigkeit nicht-relationaler Art sind“ und es der Gerechtigkeit darum gehe, „menschenswürdige Lebensbedingungen“ herzustellen, welche man nach „absoluten Erfüllungswerten“ bemessen könne – nicht danach, was andere haben.¹⁴

Auch gegen diesen Ansatz lassen sich gewichtige Einwände vorbringen. So gilt der Frankfurtsche Satz, dass es nicht darauf ankomme, wieviel andere haben, sondern nur darauf, ob ich „genug“ habe, ersichtlicher Weise nur dann, wenn Bedingungen der Hintergrundgerechtigkeit herrschen, wenn also die anderen mich vorher nicht übervorteilt haben. Andernfalls wäre das mit meiner (von Frankfurt betonten) Würde als grundsätzlich moralisch gleich zu achtendes Wesen unvereinbar. Das heißt dann aber auch, dass wir anderswo nach Gründen solcher Hintergrundgerechtigkeit suchen müssen und die Frankfurtsche Argumentation dazu nichts beiträgt.

Aber mehr noch: Die Idee des „Genughabens“ oder „Genugbekommens“ fasst das (eingangs von mir erwähnte) Eigentliche der Gerechtigkeit nicht: Gerechtigkeit ist stets eine „relationale“ Größe, indem sie nicht nach *Zuständen* einer Person, sondern nach *Verhältnissen zwischen* Menschen fragt und danach, was sie aus welchen Gründen einander schulden. Sie muss also stets relational sein, auch wenn dabei noch offen ist, in welchem Sinne sie komparativ sein muss. Das aus Gründen der Gerechtigkeit Geforderte erklärt man nicht nach dem Muster moralisch gebotener, humanitärer Hilfe bei bestimmten Mangel- oder Notsituationen, sondern es ergibt sich aus der Frage nach grundsätzlich zu rechtfertigenden Beziehungen und Institutionen unter Menschen, die in einem sozialen Kooperationszusammenhang der Hervorbringung und der Verteilung von Gütern (der nicht selten ein Zusammenhang erzwungener, „negativer“ Kooperation und einseitigen

Nutzens ist) verbunden sind. Denn es liegt ein fundamentaler Unterschied darin, ob jemandem bestimmte Güter und Chancen ungerechtfertigterweise *vorenthalten* werden oder ob er oder sie, aus welchem Grund auch immer, einen *Mangel* an bestimmten Gütern hat. Verkürzt man Ersteres auf Letzteres, hat man das Problem der Gerechtigkeit – und erst recht: das der Ungerechtigkeit – verfehlt bzw. verdeckt. Der „Würde“ desjenigen, der nach Gerechtigkeit verlangt, wird die Zuteilung von Gütern nach „absoluten“ Standards, die von den Bedingungen sozialer Kooperation absehen, keinesfalls gerecht: So geraten weder Formen struktureller Ungerechtigkeit noch Möglichkeiten der Herstellung von Gerechtigkeit in den Blick, die Einzelne nicht bloß zu Objekten und Empfängern, sondern zu autonomen Subjekten der Gerechtigkeit machen.

– Die oben beschriebenen Probleme von distributiv-allokativen Theorien, die auf bestimmten Gleichheits- oder Suffizienzannahmen beruhen, vermeiden solche Konzeptionen, die Gerechtigkeit als durch *Demokratie* begründet verstehen: Ziel der Gerechtigkeit ist es, Bürgern die reale Möglichkeit zu geben, ihr gemeinsames Leben politisch selbst zu bestimmen. Daher die Notwendigkeit der Zusicherung der Rechte, die den Bürgern den Status als Rechtspersonen und als autonome Gesetzgeber garantieren. Jürgen Habermas hat in diesem Sinne „soziale Rechte“ als abgeleitete Kategorie von „Teilhaberechten“ eingeführt.¹⁵ In einem gewissen Sinne ist dies ein Freiheitsargument (s. o.), nur dass jetzt Freiheit und ihr „Wert“ in einem umfassend politischen Sinne verstanden werden. Damit wird das liberale Freiheitsverständnis zwar auf wesentliche Weise erweitert, aber es bleibt fraglich, ob der Gedanke demokratischer Gerechtigkeit, nach dem bestimmte Teilhaberechte Bedingung des demokratischen Prozesses und der Nutzung von Grundrechten sind, ausreicht, um all die Gründe einzubeziehen, die für die gerechte Verteilung verschiedenster Güter (Gesundheit, Arbeitsplätze etc.) sprechen. Die Sprache der Gerechtigkeit scheint komplexer zu sein und mehr an normativen Ressourcen zu brauchen, als es diese Begründung zulässt.

¹⁴ Angelika Krebs, Einleitung, in: ebd., S. 17 f.

¹⁵ Jürgen Habermas, Faktizität und Geltung, Frankfurt/M. 1992, S. 156 f.

Die eigentliche Frage der Gerechtigkeit

– So bietet sich schließlich eine alternative Weise an, Gerechtigkeit mit Inhalt zu füllen, nämlich über den Begriff der *Anerkennung*. In der umfassenden, posthegelianischen Theorie von Axel Honneth stellt eine differenzierte Konzeption des Guten – bzw. „gelingender Identitätsbildung“¹⁶ – drei Dimensionen sozialer Anerkennung heraus: Liebe, rechtliche Gleichbehandlung und soziale Wertschätzung.¹⁷ Die gesellschaftliche Grundstruktur ist daraufhin zu überprüfen, ob sie ihren Mitgliedern ein in diesen Sphären gutes Leben ermöglicht, indem sie ihren jeweiligen Anerkennungsansprüchen angemessen entspricht. Dies heißt, etwa in Bezug auf die Sphäre der Wertschätzung, dass der Horizont dessen, was als „wertvoller gesellschaftlicher Beitrag“ gilt, innovativ ausgeschöpft werden kann und muss.¹⁸

Fraglich ist jedoch, ob der Begriff der Anerkennung dem der Gerechtigkeit mehr als eine wichtige Perspektive auf gerechtigkeitsrelevante Konflikte hinzufügt. Denn Forderungen der Gerechtigkeit können zwar solche sein, die Ungleichheiten beklagen, die mit Anerkennungsdefiziten zusammenhängen, etwa in Bezug auf die Geringschätzung bestimmter Arbeiten (z. B. Haus- und Betreuungsarbeit) oder kultureller Lebensformen. Dabei wird jedoch primär die Beseitigung eines *unfairen* Systems von Nachteilen und Privilegien und entsprechend materiale Gleichheit eingefordert, während die ethisch-kulturelle Wertschätzung von Tätigkeiten oder Lebensformen nicht in diesem Sinne eingeklagt werden muss und kann. „Anerkennung“ im Sinne der Gerechtigkeit heißt dann: Diskriminierungen anderer beenden; es heißt nicht: die anderen als wertvoll ansehen oder ethisch schätzen. Das Streben nach einer Veränderung sozialer Wertschätzungsstandards, die Chancengleichheit verhindern, ist eher ein Mittel, um Gerechtigkeit zu erzielen, nicht selbst das Ziel. Weiter gehende Ziele sind damit nicht ausgeschlossen, jedoch nicht mit dem Verweis auf Gerechtigkeit begründbar.

¹⁶ Axel Honneth, Umverteilung als Anerkennung, in: Nancy Fraser/Axel Honneth, Umverteilung oder Anerkennung?, Frankfurt/M. 2003, S. 208.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 213 f.

¹⁸ Vgl. auch Frank Nullmeier, Politische Theorie des Sozialstaats, Frankfurt/M. 2000, S. 404, der ein Modell „reflektierter“ sozialer Wertschätzung entwickelt.

Der Durchgang durch die fünf verschiedenen Ansätze, den Begriff der Gerechtigkeit mit substanziellem Inhalt zu füllen, hat gezeigt, dass die Annahme falsch ist, der Begriff der Gerechtigkeit sei normativ leer und auf parasitäre Weise von anderen Werten abhängig. Denn die Bestimmung der gerechten Ordnung, dass sie eine allgemein zu rechtfertigende, die Herrschaft der Willkür ausschließende Ordnung sein muss, ist mehr als eine blasse, rein formale Bestimmung. Da es bei der Gerechtigkeit darum geht, Normen einer institutionellen Grundstruktur zu finden, die allgemeine Geltung beanspruchen können, gilt ein oberstes Prinzip, das über all die angeführten Werte herrscht: das *Prinzip der reziproken und allgemeinen Rechtfertigung*: Danach muss jeder Anspruch auf Güter, Rechte oder Freiheiten unter Bürgerinnen und Bürgern wechselseitig und allgemein begründet werden, wobei nicht eine Seite ihre Gründe auf andere projizieren bzw. deren Perspektive ausschließen darf.¹⁹

Diesem Prinzip gemäß hat ein jedes Mitglied eines Gerechtigkeitskontextes ein grundlegendes *Recht auf Rechtfertigung*, d. h. ein Recht auf angemessene Gründe für die Gerechtigkeitsnormen, die für sie oder ihn gelten sollen. Die Achtung dieses Rechts ist allgemein gefordert, und darin liegt die fundamentale moralische Gleichheit begründet, die den Boden für weiter gehende Ansprüche auf politische und soziale Gerechtigkeit darstellt – was nicht heißt, dass daraus bereits die Konsequenz sozialer Gleichheit im Ergebnis folgt. Gerechtigkeit heißt zuallererst, dass die sozialen Beziehungen innerhalb eines sozialen Kooperationssystems gerechtfertigt werden können; die grundlegende Gleichheit ist die Rechtfertigungsgleichheit der Einzelnen.

Damit ist die für das Problem der politischen und sozialen Gerechtigkeit zentrale Einsicht gewonnen, dass die *erste Frage der Gerechtigkeit* die Frage der *Macht* ist. Denn es geht ihr nicht nur darum, welche Güter aus welchen Gründen in welchem Maße an wen legitimerweise zu verteilen sind, es geht auch darum, wie diese Güter produziert werden und vor allem: wer über die Produktion und

¹⁹ Vgl. ausführlich R. Forst (Anm. 6) sowie ders., Das Recht auf Rechtfertigung, Frankfurt/M. 2006.

Verteilung bestimmt. Dies ist der ursprüngliche, politische Sinn der Gerechtigkeit. Theorien, die primär allokativ-distributiver Natur sind, sind entsprechend „machtvergessen“, sofern sie die Gerechtigkeit nur von der „Empfängerseite“ her denken und „Umverteilungen“ fordern, ohne die politische Frage nach der Bestimmung der Strukturen der Hervorbringung und der Verteilung von Gütern zu stellen. Dass die Frage der Macht die erste Frage der Gerechtigkeit ist, bedeutet, dass die Orte der Gerechtigkeit dort zu suchen sind, wo die zentralen Rechtfertigungen für eine soziale Grundstruktur geliefert werden müssen und die institutionellen Weichenstellungen vorgenommen werden, die das soziale Leben von Grund auf bestimmen. Alles kommt, wenn man so will, auf die *Rechtfertigungsverhältnisse* in einer Gesellschaft an. Die Macht, verstanden als effektive „Rechtfertigungsmacht“ der Einzelnen, ist das übergeordnete Gut der Gerechtigkeit: die „diskursive“ Macht, Rechtfertigungen zu fordern, zu produzieren und falsche Legitimationen herauszufordern. Damit argumentiere ich für eine „politische Wende“ in der Gerechtigkeitsdebatte.

Auf dieser Basis ist eine umfassende Theorie politischer und sozialer Gerechtigkeit zu konstruieren, was ich an dieser Stelle allenfalls andeuten kann. Zunächst muss zwischen *fundamentaler* und *maximaler Gerechtigkeit* unterschieden werden. Die Aufgabe fundamentaler Gerechtigkeit ist die Herstellung einer *Grundstruktur der Rechtfertigung*, die Aufgabe der maximalen die Herstellung einer umfassend *gerechtfertigten Grundstruktur*. Damit überhaupt Letzteres erstrebt werden kann, ist Ersteres notwendig: die Institutionalisierung von fairen und effektiven Rechtfertigungsverfahren unter den Bürgerinnen und Bürgern. Dafür bedarf es bestimmter Rechte und Institutionen und einer Vielzahl von Mitteln, von Ausbildung und Informationen bis hin zu realen Eingriffs- und Kontrollmöglichkeiten innerhalb der Grundstruktur.

Ein Vergleich mit der Gerechtigkeitstheorie von John Rawls mag hier hilfreich sein. Dessen berühmtes „Differenzprinzip“ besagt, dass soziale Ungleichheiten nur dann als gerechtfertigt betrachtet werden können, wenn keine andere Verteilung den „Schlechtestgestellten“ einer Gesellschaft ein Mehr an Grundgütern einbringt – was nach Rawls im-

pliziert, dass die „worst off“ ein „Vetorecht“ in Verteilungsfragen haben: „Diejenigen, die mehr Vorteile haben, müssen das vor denen, die die geringsten Vorteile haben, rechtfertigen können.“²⁰ Meinem Vorschlag zufolge wird dieses Prinzip aber nicht selbst (wie bei Rawls) zu einem bestimmten Verteilungsprinzip, sondern zu einem übergeordneten, diskursiven Prinzip der Rechtfertigung möglicher Verteilungen.²¹ Dabei muss allerdings darauf geachtet werden, dass, je nachdem welches Gut zur Verteilung ansteht, die Gruppe der „worst off“ wechseln kann: Es können in erster Linie Arbeitslose, Alleinerziehende, Alte, Kranke, ethnische Minderheiten sein, um nur einige zu nennen, und insbesondere Kombinationen dieser Merkmale (zumal unter Geschlechtergesichtspunkten) verschärfen die Situation. Wesentlich ist dabei, dass die Mitglieder dieser Gruppen nicht als Objekte, sondern als Subjekte der Gerechtigkeit gelten; die erste Aufgabe der Gerechtigkeit ist es, ihnen eine echte Teilnahme und Teilhabe an den Institutionen der Gesellschaft zu ermöglichen.

Fundamentale Gerechtigkeit ist damit, um es scheinbar paradox auszudrücken, eine substantielle Vorgabe prozeduraler Gerechtigkeit: Auf einem Grundrecht auf Rechtfertigung basierend, wird für eine Grundstruktur argumentiert, in der die Einzelnen reale Möglichkeiten haben, deren Institutionen selbst zu bestimmen – und zwar in Bezug auf die Güterhervorbringung wie auch auf deren Verteilung. Fundamentale Gerechtigkeit sichert allen Bürgern einen effektiven Status der Verfügung über „Rechtfertigungsmacht“. Der erste Blick der Gerechtigkeit wendet sich somit auf die Verteilung dieser Macht innerhalb der wichtigsten gesellschaftlichen Strukturen, der zweite darauf, wie auf dieser Basis begehrte und knappe soziale Güter zu ver-

²⁰ J. Rawls (Anm. 7), S. 175 f.

²¹ Das Prinzip besagt nicht, dass es eine „Präsumtion der Gleichverteilung“ gibt, wie Wilfried Hinsch, *Gerechtfertigte Ungleichheiten*, Berlin 2002, bes. Kap. 5 und 6, und Stefan Gosepath, *Gleiche Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 2004, bes. Kap. II, annehmen, so dass allein Abweichungen von der materiellen Gleichverteilung rechtfertigungsbedürftig wären. Denn bei jedem einzelnen Gut, das zur Verteilung ansteht, müssen die entsprechenden Kriterien der Verteilung erst legitimiert werden, und dann muss gleichermaßen gezeigt werden, was für eine Gleich- bzw. eine Ungleichverteilung spricht.

teilen sind. Hier spielen gesellschaftsrelative Selbstverständnisse eine Rolle, die durchaus wandelbar sind¹²² – entscheidend ist nur, dass in diesen Verteilungssphären keine sozialen Verhältnisse festgeschrieben werden, die jenseits der Rechtfertigung liegen. Das bedeutet, dass die Gerechtigkeit bei der Verteilung der wichtigsten Güter – politische Partizipationsmöglichkeiten, Gesundheit, Arbeit, Einkommen, Bildung, Freizeit etc. – eine doppelte Perspektive einnimmt: einmal in Bezug auf die Herstellung fundamentaler Gerechtigkeit, und einmal in Bezug auf die weiter gehende gerecht(fertigt)e Verteilung, danach fragend, welche menschlichen Werte und sozialen Zwecke die Verteilung eines Gutes wie Gesundheit (und entsprechender Mittel) etwa fördern soll.

„Teilhabeerechtigkeit“ und Sozialstaat

Vor dem Hintergrund der bisherigen Diskussionen lassen sich zwei grundlegend verschiedene Verständnisse von „Teilhabeerechtigkeit“ unterscheiden. Das erste schließt an die neuere Sozialstaatsdebatte und einige philosophische Theorien an, die primär güter- und empfangenzentriert argumentieren. Danach hat der Sozialstaat im Sinne einer Ausfallbürgerschaft die Aufgabe, die gravierendsten Auswirkungen des Ausschlusses aus der ökonomischen Ordnung und anderer Institutionen (etwa des Bildungssystems) zu kompensieren. Er zielt darauf ab, durch Politiken der Umverteilung und spezifischen Förderung (und „Forderung“) Möglichkeiten der Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen Institutionen etwa von Bildung und Arbeit zu eröffnen, kann dabei aber nicht mehr als eine Grundsicherung zur Verfügung stellen, die sich an Grundbedürfnissen orientiert.

Bei dieser Konzeption tritt das Ziel der basalen sozialen Inklusion an die Stelle einer umfassenderen Gerechtigkeit: Die Frage nach der prinzipiellen Rechtfertigbarkeit einer Grundstruktur, welche die im ersten Abschnitt erwähnten Phänomene zeitigt, gegenüber denen, die in ihr am schlechtesten gestellt sind, wird weitgehend ausgespart, und entsprechend unklar bleibt, auf welche Formen von Ungerechtigkeit sich die Rede von Gerechtigkeit korrigierend beziehen soll. Die

wesentlichen sozialen Strukturen scheinen jenseits der Rechtfertigung zu liegen.

Die zweite Konzeption von Teilhabeerechtigkeit hingegen sieht es als Aufgabe des Sozialstaats an, institutionelle Schritte hin zur Realisierung fundamentaler Gerechtigkeit zu machen. Das Ziel wäre es, um mit Rawls zu sprechen, „in den Basisinstitutionen die Idee der Gesellschaft als faires System der Kooperation zwischen Bürgern umzusetzen, die als freie und gleiche Personen gesehen werden. Um das zu erreichen, müssen diese Institutionen dafür sorgen, dass genügend Produktionsmittel nicht nur in die Hände weniger, sondern von Anfang an in die Hände aller Bürger gelegt werden, so dass sie als Gleiche voll kooperierende Angehörige der Gesellschaft sein können. Zu diesen Mitteln gehört nicht nur reales, sondern auch menschliches Kapital, d.h. Wissen und Kenntnis der Institutionen, Bildung und geschulte Fertigkeiten.“¹²³

Was Rawls hier in seinem Ideal einer marktwirtschaftlichen „property-owning democracy“ (im Unterschied zum „wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus“ klassischer Art) skizziert, liefe auf eine umfassende Veränderung der wichtigsten gesellschaftlichen Institutionen hinaus: eine Stärkung politischer Teilnahmemöglichkeiten derer, die über die geringsten Einflussmöglichkeiten verfügen (was auch die Frage der Staatsbürgerschaft betrifft), innovative Verbesserungen der Institutionen von Bildung und Ausbildung, der Verteilung von Arbeit und der Möglichkeiten der Mitbestimmung bei zentralen wirtschaftlichen Entscheidungen. Dabei bleibt die Problematik von Inklusion und Exklusion im Fokus, aber das Ziel fundamentaler Gerechtigkeit besteht aus einer bestimmten Form von Inklusion und Teilhabe: dass Bürgerinnen und Bürger aktive Subjekte der Gesellschaft sein können, die über deren Infrastruktur effektiv mitbestimmen – und über die Wege, auf denen gesellschaftliche Güter, Vorteile und Lasten verteilt und weitergegeben werden.

Vollwertige Mitgliedschaft in einer demokratischen und gerechten Gesellschaft heißt nicht nur, am gesellschaftlichen Leben zu par-

¹²² Vgl. Michael Walzer, *Sphären der Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 1992.

¹²³ John Rawls, *Gerechtigkeit als Fairness. Ein Neuentwurf*, Frankfurt/M. 2003, S. 217 f.

tizipieren, sondern berechtigterweise zu wissen, dass die bestehenden Institutionen generell rechtfertigungsoffen und rechtfertigungs-sensitiv sind. Mehr noch, im vollen Sinne heißt es, dass die soziale Grundstruktur hinreichend gerechtfertigt ist – auch und gerade vor den „worst off“.

Eine wichtige Komplikation dieses Bildes einer gerechten Gesellschaft ergibt sich freilich, wenn man den Blick auf den Kontext richtet, der sich heute verstärkt als Kontext der Gerechtigkeit aufdrängt und ohne dessen Miteinbeziehung in die Gerechtigkeitsüberlegungen diese einseitig und unvollständig bleiben: der globale Kontext. Dann beginnt die Erörterung von minimaler und maximaler Gerechtigkeit noch einmal, mit tief greifenden Konsequenzen.¹²⁴ Doch auch hier gilt, dass die Absage an die Vorstellung, man könne politisch auf die Grundstrukturen gesellschaftlicher Kooperation – national und transnational – einwirken und sie formen, da dies im Zeitalter der ökonomischen Globalisierung nicht mehr oder nur noch sehr begrenzt möglich sei, auf eine Verabschiedung der Idee der Gerechtigkeit hinausliefe. Denn diese lebt davon, dass die Menschen in ihrem Handeln nicht mit einem anonymen Schicksal konfrontiert sind, dem gegenüber sie machtlos sind. Wieder erweist sich die Frage der Macht als erste Frage der Gerechtigkeit, nur in einem noch grundlegenderen Sinne.

¹²⁴ Vgl. Rainer Forst, Zu einer kritischen Theorie transnationaler Gerechtigkeit, in: Reinold Schmücker/ Ulrich Steinvorth (Hrsg.), Gerechtigkeit und Politik, Berlin 2002.

Petra Böhnke

Teilhabechancen und Ausgrenzungsrisiken in Deutschland

Im Mittelpunkt aktueller Gesellschaftsdiagnosen zu sozialer Ungleichheit in Deutschland steht die Verbreitung von Risiken sozialer Ausgrenzung. Dabei beherrschen zwei widersprüchliche Thesen zum sozialstrukturellen Wandel die Debatte: Auf der einen Seite wird angesichts steigender Arbeitslosigkeit, erhöhter Armutsquoten und rückläufiger sozialstaatlicher Absicherung festgestellt, dass Randgruppen vom allgemeinen gesellschaftlichen Wohlstand abgekoppelt würden und die Polarisierung zwischen privilegierten und benachteiligten Bevölkerungsschichten zunehme. Auf der anderen Seite findet sich – mit zunehmend schlagkräftiger Wirkung – die Behauptung, Tendenzen der Ausgrenzung lösten sich von schichtspezifischen Charakteristika wie Bildung, Einkommen und Beruf, erfassten die gesellschaftliche Mitte und würden zu einem allgemeinen Lebensrisiko.

Petra Böhnke

Soziologin, geb. 1969; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Reichpietsch-ufer 50, 10785 Berlin. boehnke@wz-berlin.de

Trifft soziale Ausgrenzung also vermehrt die ohnehin schon benachteiligten Bevölkerungsgruppen und verschärft sich soziale Ungleichheit? Oder gibt es Anzeichen dafür, dass jeder ungeachtet seiner Qualifikation und Vorgeschichte von sozialen Risiken betroffen sein kann, die Abstieg und Deklassierung bedeuten? Diesen Fragen soll im Folgenden an Hand empirischer Befunde nachgegangen werden.

Soziale Ausgrenzung: Merkmale und Defizite

Der Terminus soziale Ausgrenzung wird üblicherweise synonym für Arbeitslosigkeit oder

Armut gebraucht. Diese Umschreibung wird jedoch dem Charakter dieses Ungleichheitsparadigmas nicht gerecht. Seit Anfang der neunziger Jahre im Sprachgebrauch der europäischen Sozialpolitik und im Zuge dessen auch national von Bedeutung, zielt der Begriff auf eine Erweiterung des Armutsverständnisses und bezieht sich auf soziale Benachteiligungen, die einen Verlust an Zugehörigkeit bedeuten: Nicht allein Versorgungsdefizite in Form von Einkommensarmut oder einem unzureichenden Lebensstandard sind damit gemeint, sondern auch prekäre Lebenslagen, welche die soziale und gesellschaftliche Integration eines Individuums untergraben. Im Verständnis der EU ist unter sozialer Ausgrenzung ein Prozess zu verstehen, „... durch den bestimmte Personen an den Rand der Gesellschaft gedrängt und durch ihre Armut bzw. wegen unzureichender Grundfertigkeiten oder fehlender Angebote für lebenslanges Lernen oder aber infolge von Diskriminierung an der vollwertigen Teilhabe gehindert werden“¹. Als Ursachen für einen solchen Prozess werden u. a. Benachteiligungen wie Arbeitslosigkeit, fehlender sozialer Schutz, schlechte Wohnbedingungen und eine mangelnde Grundversorgung genannt sowie eine unzureichende Solidarität durch Familien und soziale Netzwerke.²

Weniger dem politischen Alltagsgeschäft verpflichtete Definitionen sozialer Ausgrenzung unterstreichen die Mehrdimensionalität, Interdependenz, Dynamik und Relationalität als wesentliche Merkmale: Es geht allgemein um die Möglichkeiten der Menschen, in das gesellschaftliche Leben integriert zu sein, und das umfasst die Gewährleistung eines allgemein akzeptierten Lebensstandards ebenso wie die Einbindung in soziale Netzwerke und gesellschaftliche Partizipation.³

¹ Europäische Kommission, Gemeinsamer Bericht über die soziale Eingliederung, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales, Brüssel 2004, S. 12.

² Vgl. Ausschuss für Sozialschutz, Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung: Gemeinsame Ziele für die zweite Runde der nationalen Aktionspläne, Brüssel 2002.

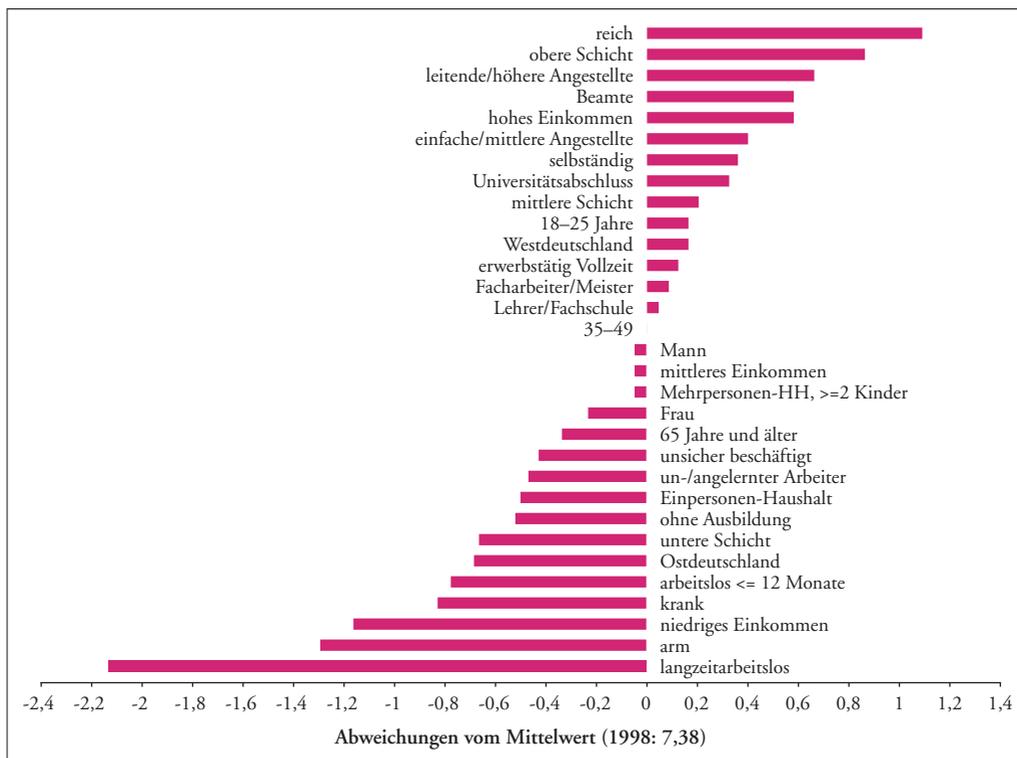
³ Vgl. Graham Room, Poverty and social exclusion: the new European agenda for policy and research, in: ders. (Hrsg.), *Beyond the threshold. The measurement and analysis of social exclusion*, Bristol 1995, S. 1–9; Hilary Silver, Social exclusion and social solidarity: Three paradigms, in: *International Labour Review*, 133 (1994) 5–6, S. 531–578.

In Deutschland steht die Popularität des Ausgrenzungsgedankens in engem Zusammenhang mit der Krisendiagnose des Sozialstaats: Massenarbeitslosigkeit und der Verlust sozialstaatlicher Unterstützung, steigende Armut sowie ein grundlegender Wandel der Sozialstaatlichkeit durch die Abkehr vom Prinzip der Statussicherung gehen mit der Zunahme von Degradierungs- und Abstiegsängsten einher. Erstaunlicherweise läuft die Debatte um die Verbreitung von Tendenzen der Ausgrenzung und Desintegration weitgehend losgelöst von empirischer Forschung, die über Verteilungsungleichheiten in Bezug auf ökonomische Ressourcen hinausgeht. Auf Integrationsaspekte wird jeweils nur implizit geschlossen, weil angenommen wird, dass Armut und Arbeitslosigkeit selbstverständlich Möglichkeiten der Teilhabe beschneiden. Sozialberichtersteller haben die Terminologie der Ausgrenzung übernommen, verbleiben aber bei ihren Standardindikatoren und konzentrieren sich darauf, wie monetäre Ressourcen verteilt sind. Zwar sind mittlerweile Indikatoren zur Messung von Ausgrenzung von der EU-Kommission und der amtlichen Statistik (Eurostat) etabliert worden, welche die europaweite Sicht auf Prozesse der Ausgrenzung prägen. Aber auch hier dominieren monetäre Indikatoren, die verhalten um allgemeine Informationen zu Bildung, Gesundheit und Beschäftigung in den einzelnen Ländern ergänzt werden. Der Aspekt der Kumulation, die Rolle sozialer Netzwerke sowie die Perspektive der Zugehörigkeit bleiben unberücksichtigt.

Marginalisierungserfahrungen

Ein wenig beschrittener Weg zur Messung sozialer Ausgrenzung ist die Konzentration auf Wahrnehmung und Urteil der Menschen selbst: Die Perspektive der Individuen auf ihre Chancen der Teilhabe sowie ihre individuellen Erfahrungen mit Zugehörigkeit und Marginalisierung geben direkt Aufschluss darüber, ob Integration gewährleistet ist. In welchem Ausmaß und unter welchen Umständen bedeutet die Benachteiligung am Arbeitsmarkt oder etwa ein niedriger Lebensstandard die Einschränkung von Teilhabechancen? Indem die Interaktion subjektiver Wahrnehmungen mit objektiven Benachteiligungen in den Mittelpunkt gerückt wird, können Risikofaktoren aufgedeckt und ressourcenkonzentrierte Ver-

Abbildung 1: Zufriedenheit mit Chancen der Teilhabe nach Bevölkerungsgruppen



Anmerkungen: „Wie zufrieden sind Sie mit Ihren persönlichen Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen?“ Antwortmöglichkeit: 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden).

Quelle: Wohlfahrtssurvey 1998.

teilungsungleichheiten um den Aspekt der Integration erweitert werden.

Zwar nehmen Bevölkerungsumfragen mittlerweile subjektive Indikatoren in ihr Programm auf, um Zugehörigkeit thematisieren zu können. Eine zeitliche Entwicklung von Empfindungen der Marginalisierung und Zugehörigkeit lässt sich aber nur schwerlich abbilden, weil es sich entweder um einmalige Befragungen handelt oder entsprechende Fragen nicht im gleichen Wortlaut wiederholt werden. Einige Informationen lassen sich jedoch bündeln. Zunächst spiegeln Fragen nach Zugehörigkeit, Anerkennung und Teilhabe generell die im europäischen Vergleich überdurchschnittlich gelungene Integration weiter Teile der deutschen Bevölkerung wider. Kaum jemand gibt an, sich komplett aus der Gesellschaft ausgegrenzt zu fühlen.¹⁴ Lassen

die jeweiligen Antwortmöglichkeiten den Befragten allerdings die Möglichkeit, auch abgestufte Einschätzungen abzugeben, so ergeben sich durchaus bedenkliche Eindrücke: 1998 gaben sechs Prozent der Deutschen an, relativ unzufrieden mit ihren persönlichen Teilhabechancen zu sein, drei Jahre später waren es sieben Prozent (Wohlfahrtssurvey 1998 und 2001). Im gleichen Jahr konnten wiederum sieben Prozent der Deutschen der Aussage „sehr zustimmen“ bzw. „zustimmen“, sich aus der Gesellschaft ausgegrenzt zu fühlen. Im Jahr 2003, bei geringfügig veränderter Frageformulierung, waren es zehn Prozent (Eurobarometer, European Quality of Life Survey). Erfahrungen der Marginalisierung sind also durchaus präsent. Es stellt sich die Frage, wer sich aus welchen Gründen nicht mehr voll und ganz zugehörig fühlt.

¹⁴ Dabei ist zu bedenken, dass Bevölkerungsumfragen in ihrer Reichweite begrenzt sind und stark benachteiligte ebenso wie sehr privilegierte Bevölkerungsgruppen nicht erfassen. Es handelt sich bei den prä-

sentierten Zahlen demnach um eine Unterschätzung sozialer Ausgrenzungsrisiken, die durch den Umstand, dass sich die Befragungen auf Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft beschränken, noch verstärkt wird.

Abbildung 1 zeigt die durchschnittliche Zufriedenheit mit den Teilhabechancen; es werden Abweichungen davon für diverse Bevölkerungsgruppen ausgewiesen. Dabei ergibt sich ein unmissverständliches Bild: Langzeitarbeitslosigkeit und Armut gehen mit einer deutlichen Verschlechterung von Möglichkeiten der Teilhabe einher; Reichtum und Wohlstand ebenso wie eine sichere und gehobene berufliche Stellung führen zu einer überdurchschnittlichen Zufriedenheit.

Aber nicht nur Armut, auch niedriges Einkommen, ein fehlender Berufsabschluss und kurzzeitige Arbeitslosigkeit führen zu einer Verstärkung des Gefühls, nicht (mehr) vollständig dazuzugehören. Darüber hinaus zählen Krankheit, Alter und unsichere Beschäftigung zu den Faktoren, die die Erfahrung der Marginalisierung auslösen können.

Weiterführende Analysen lassen den Schluss zu, dass sich die subjektive Einschätzung, nicht mehr voll und ganz der Gesellschaft zugehörig zu sein, auf Lebenssituationen konzentriert, die neben extremer materieller Benachteiligung auch Identitätsverlust und Abkopplung von einem als durchschnittlich akzeptierten Lebensstandard bedeuten. Insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit, anhaltend prekären Lebensbedingungen und chronischer Krankheit Betroffene nehmen ihre Chancen der Teilhabe als massiv eingeschränkt wahr. Es ist also nicht nur die materielle Unterversorgung, die zu Erfahrungen der Marginalisierung führt, sondern es sind alle Lebenssituationen, die mit mangelnder Wertschätzung als Gesellschaftsmitglied einhergehen. Die Einbindung in soziale Netzwerke kann diese Gefahr der Ausgrenzung abschwächen. Umgekehrt hat ein zusätzliches Risiko der Desintegration, wer nicht auf soziale Unterstützung zurückgreifen kann, unabhängig davon, ob die materielle Lebenssituation prekär ist oder nicht. Am stärksten marginalisiert sehen sich jene Befragten, bei denen prekäre Versorgungslagen wie Armut, niedriger Lebensstandard oder Arbeitslosigkeit zusammentreffen und mit dem Verlust sozialer Beziehungen in und außerhalb von Familien einhergehen. Die These sozialer Ausgrenzung als allgemeines Lebensrisiko für breite Bevölkerungsschichten bestätigt sich nicht: Mehrfache und dauerhafte Benachteiligung in materieller und sozialer Hinsicht betrifft nahezu ausschließlich gering

Qualifizierte sowie Angehörige der un- oder angelernten Arbeiterschicht und ist vor allem an Langzeitarbeitslosigkeit geknüpft.¹⁵

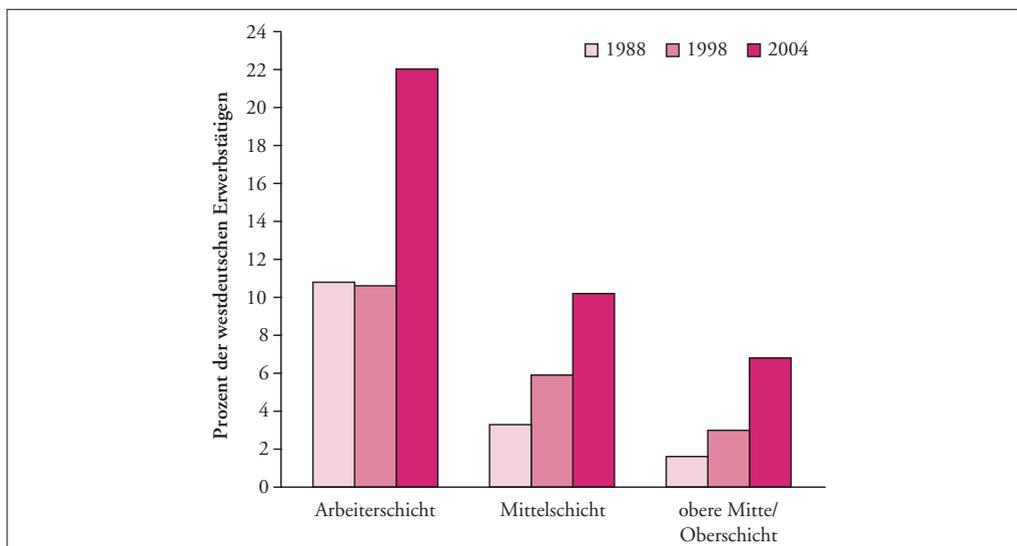
Verunsicherungen

Ungeachtet der Bestätigung, dass vertikale Ungleichheiten hartnäckig fortbestehen und Bildung bzw. Ausbildung nach wie vor ein zentrales Merkmal der Chancenzuweisung sind, werden geringe Einschränkungen von Teilhabechancen auch von Bevölkerungsgruppen wahrgenommen, die der gesellschaftlichen Mitte zuzurechnen sind. Zwar bleiben Angestellte, Beamte und Personen, die sich selbst als Angehörige der Mittelschicht klassifizieren, weitgehend von Erfahrungen der Marginalisierung verschont. Im Zusammenhang mit unsicherer Beschäftigung sowie Angst vor Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg berichten allerdings auch Angehörige dieser Personengruppe in geringem Ausmaß von eingeschränkter Teilhabe. Die zu klärende Frage ist, ob es sich dabei um ein neues Phänomen handelt, das die Diversifizierung sozialer Risiken unabhängig von der Schichtzugehörigkeit anzeigt.

Die Angst vor Arbeitslosigkeit gilt als wichtiger Indikator für ein Klima der Verunsicherung und für die Antizipation sozialer Risiken. *Abbildung 2* zeigt, wie weit verbreitet die Sorge um den Arbeitsplatz in verschiedenen Bevölkerungsschichten Westdeutschlands ist, denen sich die Befragten selbst zugeordnet haben: Zu allen drei Erhebungszeitpunkten ist die Angst vor Arbeitslosigkeit in der Arbeiterschicht am weitesten verbreitet. In der Mittelschicht ist sie nur etwa halb so groß. Die obere Mitte bzw. Oberschicht berichtet am seltensten von der Sorge um den Stellenverlust. Trotz dieser Niveauunterschiede hat bei allen drei Bevölkerungsgruppen die Angst im Laufe der Jahre zugenommen: 1988 hatte etwa jeder Zehnte derjenigen, die sich der Arbeiterschicht zuordnen, Sorge um seinen Arbeitsplatz. Gegenwärtig ist es nahezu

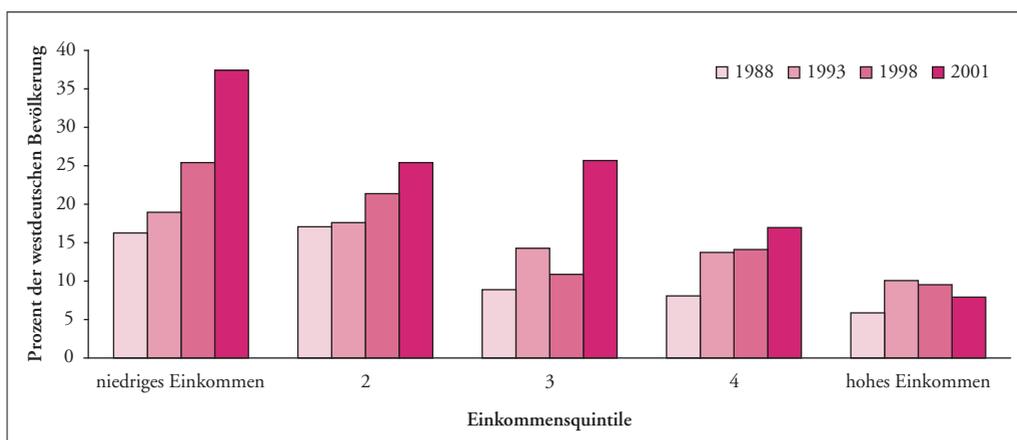
¹⁵ Vgl. Petra Böhnke, Risiken sozialer Ausgrenzung. Empirische Analysen zu prekären Lebenslagen und sozialen Teilhabechancen: Eine Auseinandersetzung mit dem Ausgrenzungsdiskurs, unveröffentlichte Dissertation, Berlin 2004; Olaf Groh-Samberg, Armut und Klassenstruktur: Zur Kritik der Entgrenzungsthese aus einer multidimensionalen Perspektive, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 56 (2004) 4, S. 653–682.

Abbildung 2: Angst vor Arbeitslosigkeit



Quelle: Wohlfahrtssurvey 1988, 1998, Allbus 2004.

Abbildung 3: Orientierungslosigkeit



Anmerkungen: Einkommensquintile sind nach Haushaltsgröße gewichtet; Orientierungslosigkeit: Zustimmung der Befragten zu der Aussage, dass das Leben zu kompliziert geworden sei, dass man sich fast nicht mehr zurechtfindet.

Quelle: Wohlfahrtssurvey 1988, 1993, 1998, 2001.

jeder Vierte. Der relative Anstieg der Angst vor Arbeitslosigkeit in Mittel- und Oberschicht ist noch gravierender. Es sind aber insgesamt nur etwa zehn bzw. acht Prozent der jeweiligen Bevölkerung im Jahr 2004 davon betroffen.

Als weiterer Indikator für Tendenzen der Desintegration und eine generelle Verunsicherung kann die Zustimmung zu der Aussage gelten, dass das Leben kompliziert geworden sei und man sich kaum noch zurecht-

findet (vgl. *Abbildung 3*). Die Zeitreihe für Westdeutschland zeigt eine deutliche Zunahme von Orientierungslosigkeit im Laufe der neunziger Jahre vor allem in der schwächsten Einkommensgruppe. In den höheren Einkommenspositionen fällt diese hingegen eher moderat aus. Bei Personen mit dem höchsten Einkommen zeigt sich sogar eine geringfügige Abnahme von Symptomen der Desintegration. Im Jahr 2001 äußerten sich insbesondere Angehörige niedriger und mittlerer Wohlstandslagen zunehmend besorgt. Nach wie

vor sind derartige Verunsicherungen zwar am stärksten bei sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen verbreitet. Deren Zunahme im Laufe der letzten Jahre zeigt sich aber auch deutlich bei den Mittelschichten. Ausgenommen von dieser Entwicklung sind die privilegierten Bevölkerungsschichten.

Verfestigte Ungleichheit, destabilisierte Mitte

Marginalisierungserfahrungen und Anerkennungsdefizite sind Schlüsseldimensionen sozialer Ausgrenzung. Ihre Verbreitung betrifft sowohl in Deutschland als auch in anderen europäischen Staaten klar identifizierbare Risikogruppen: Langzeitarbeitslose und Personen, die sich dauerhaft in einer prekären Versorgungslage befinden mit vergleichsweise geringem sozialen Rückhalt. Nach wie vor stehen diese Risiken der Ausgrenzung in erster Linie mit Qualifikationsdefiziten und dem Fehlen eines Berufsabschlusses in Verbindung; sie breiten sich entgegen populärer Annahmen nicht sprunghaft aus und lösen sich nicht von schichtspezifischen Risikofaktoren. Subjektiv wahrgenommene Marginalisierung und mangelnde Zugehörigkeit sind vor allem an dauerhafte, ausweglos erscheinende, materiell prekäre und sozial wie emotional verarmte Lebenslagen gebunden.

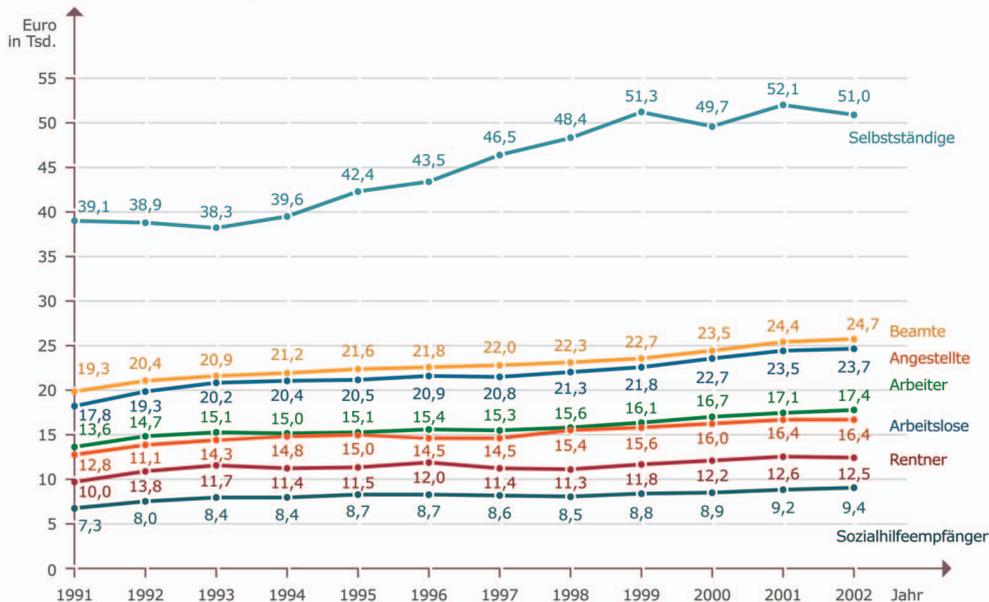
Einstellungen und Bewertungen persönlicher Lebenssituationen weisen jedoch mit Nachdruck auf Tendenzen der Verunsicherung in der deutschen Gesellschaft hin, die über ein Randphänomen hinausgehen. Im Verlauf der neunziger Jahre bis in die Gegenwart hinein steigt die Angst vor Arbeitslosigkeit, und eine allgemeine Orientierungslosigkeit wächst. Zwar ändert sich nichts an der Tatsache, dass diese Anzeichen der Destabilisierung weiterhin stark einkommens- und schichtspezifisch verteilt sind und sich Angehörige benachteiligter Statuslagen nach wie vor deutlich skeptischer als jene besser gestellter Schichten äußern. In dieser Hinsicht verfestigen sich weithin bekannte Ungleichheitsstrukturen. Abstiegsängste, antizipierte Sicherheitsverluste und ein hohes Maß an Verunsicherung betreffen aber mittlerweile auch Bevölkerungsgruppen in einem beträchtlichen Ausmaß, deren soziale Lage nach objektiven Maßstäben, die sich an der Verteilung von Ressourcen orientieren, keineswegs

überaus prekär sein muss. Auch in der Mittelschicht sind Ängste und Verunsicherungen verbreitet, die vor allem aus Veränderungen am Arbeitsmarkt resultieren: Befürchtungen, den Voraussetzungen für den Anspruch auf statussichernde Versorgungsleistungen nicht mehr gerecht werden zu können, Angst vor Arbeitslosigkeit und sozialer Degradierung. Dies sind Zukunftsszenarien, die auf einen Sicherheits- und Kontinuitätsverlust verweisen und sowohl die Karriere- als auch die Familienplanung belasten und in diesem Sinne als Einschränkungen von Lebensqualität interpretiert werden müssen.

Soziale Ausgrenzung, verstanden als existenzbedrohende, vom allgemeinen Wohlstandsniveau abgekoppelte und ausweglose Lebenssituation, geht mit diesen die gesellschaftliche Mitte betreffenden Entwicklungen jedoch nicht einher. Der plausible Wunsch nach sozialer Ausgewogenheit und Versorgungssicherheit ist etwas anderes als eine existenzielle Versorgungslücke. Ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit gehört vielmehr die Persistenz sozialer Ungleichheitsstrukturen und das drohende gesellschaftliche Aus für strukturell schwache Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise Langzeitarbeitslose.

Entwicklung der Haushaltseinkommen nach Erwerbsstatus

Nettojahreseinkommen je Haushalt in absoluten Zahlen, Deutschland 1991 bis 2002

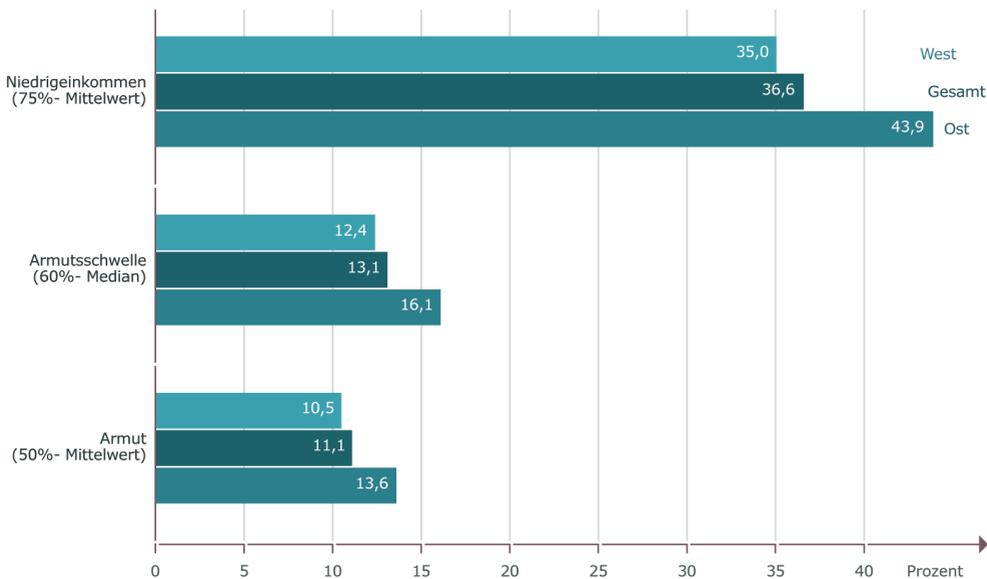


Quelle: Statistisches Bundesamt
Stand: 11.2004

bpb © 2004 Bundeszentrale für politische Bildung

Armut und Niedrigeinkommen

In Prozent der Bevölkerung nach monatlichem Äquivalenzeinkommen, West-, Ost-Deutschland 2002



Quelle: Statistisches Bundesamt
Stand: 11.2004

bpb © 2004 Bundeszentrale für politische Bildung

Grafiken von der Redaktion eingefügt.

Rudolf Tippelt · Aiga von Hippel

Weiterbildung: Chancenausgleich und soziale Heterogenität

Soziale Ungleichheit beschränkt sich nicht nur auf den Bereich der Schule,¹ sie ist auch in der Weiterbildung ein wichtiges Thema. Wie zeigt sich soziale Heterogenität in der Weiterbildung und welche Wege – trotz auch gegenläufiger Tendenzen – führen zu mehr Chancengerechtigkeit im vierten Bildungssektor?

Rudolf Tippelt

Dr. phil., geb. 1951; Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Allg. Pädagogik und Bildungsforschung, Leopoldstr. 13, 80802 München.
tippelt@edu.uni-muenchen.de

Aiga von Hippel

M.A., geb. 1977; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Allg. Pädagogik und Bildungsforschung, Ludwig-Maximilians-Universität München, Leopoldstr. 13, 80802 München.
vonhippel@lrz.uni-muenchen.de

Unter sozialer Ungleichheit werden die unterschiedlichen Teilhabemöglichkeiten von Personen(gruppen) an gesellschaftlichen Ressourcen (z. B. Einkommen, Bildung) verstanden. Der Begriff der sozialen Heterogenität betont neben der

hierarchisch vertikalen Struktur einer Gesellschaft auch die horizontale Differenzierung in soziale Gruppen und Milieus. Eine Dimension sozialer Heterogenität ist (Weiter)bildung. Bildungschancen sind herkunftsbedingt in der Gesellschaft ungleich verteilt. Gleichheit der Bildungschancen bestünde dann, wenn soziodemographische und soziokulturelle Merkmale keinen limitierenden Einfluss auf Bildungsbeteiligung und Bildungsergebnisse hätten.²

Der Zusammenhang zwischen benachteiligenden Faktoren und (Weiter-)Bildungsbeteiligung ist zwar über die Jahre hinweg nicht stärker geworden, hat aber heute gravierendere Folgen für Individuen und Gesellschaft.³ So werden etwa die Beschäftigungs-

möglichkeiten für Un- und Angelernte – die auch stark unterdurchschnittlich an Weiterbildung teilnehmen – weiter zurückgehen.⁴ Weiterbildung ist für die individuelle Kompetenz, ökonomische Innovation, soziale Integration und politische Partizipation wichtig. Um Chancengleichheit herzustellen, ist die Förderung des lebenslangen Lernens benachteiligter Personengruppen nicht nur eine moralische, die Chancengerechtigkeit betreffende, sondern auch eine wirtschaftliche Frage.⁵

Allerdings wurden die Erwartungen an die Weiterbildung, kompensierend und sozial integrierend zu wirken, eher enttäuscht. Wie die bildungssoziologische Adressaten- und Teilnehmerforschung⁶ zeigt, verstärkt Weiterbildung soziale Selektivität zum Teil sogar, da die Erst(aus)bildung – die wiederum mit der sozialen Herkunft zusammenhängt – einen starken Einfluss auf die Weiterbildungsbeteiligung hat.⁷ Benachteiligungsprozesse sind somit kumulativ.

Modelle zur Analyse von sozialer Heterogenität in der Weiterbildung

Klassen- und Schichtbegriffe beschreiben und analysieren eine hierarchische vertikale Gesamtanordnung der Gesellschaft, die vor allem durch sozioökonomische Merkmale determiniert ist. Es wird davon ausgegangen, dass vorrangig die „objektiven“ Lebensbedingungen (das Sein) die „subjektiven“ Lebensweisen (das Bewusstsein) prägen.⁸

Demgegenüber geht die soziale Milieuforschung von der Annahme aus, dass die Le-

¹ Vgl. Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.), PISA 2003. Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland, Münster 2004.

² Vgl. Stefan Hradil, Soziale Ungleichheit in Deutschland, Opladen 1999, S. 27.

³ Vgl. Arbeitsstab Forum Bildung (Hrsg.), Empfehlungen und Einzelergebnisse des Forum Bildung, Bonn 2000, S. 61.

⁴ Vgl. ebd., S. 31.

⁵ Vgl. Michael Vester, Die sozialen Milieus und die gebremste Bildungsexpansion, in: Report, 27 (2004) 1, S. 15–37.

⁶ Adressaten sind aktuell und potenziell Teilnehmende an Weiterbildung.

⁷ Vgl. OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren 2002, Paris 2002, S. 277.

⁸ Vgl. S. Hradil (Anm. 2), S. 39 ff.

bensbedingungen die Lebensweisen der Menschen anregen und beeinflussen, aber nicht völlig determinieren.⁹ Soziale Milieus bilden die Unterschiede ab, wie Menschen eine ähnliche soziale Lage mit verschiedenen Lebensstilen gestalten.¹⁰ Im Folgenden werden zuerst der Ansatz Pierre Bourdieus und seine Bedeutung für die Entwicklung der sozialen Milieuforschung aufgezeigt, danach wird diese für die Analyse von sozialer Heterogenität in der Weiterbildung nutzbar gemacht.

Der Ansatz der französischen Kulturosoziologie

Der französische Kultur- und Bildungssoziologe Pierre Bourdieu (1930 – 2002) beschäftigte sich insbesondere mit der Bedeutung des Bildungssystems für die Reproduktion von sozialer und ökonomischer Ungleichheit. In seinem Hauptwerk: „Die feinen Unterschiede – Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft“¹¹ untersucht er die ästhetischen Präferenzen in verschiedenen sozialen Räumen. Eines seiner wichtigsten Ergebnisse ist die Erkenntnis, dass Geschmack bzw. Lebensstil und Habitus nie etwas Individuelles und kein persönliches Verdienst seien, sondern als etwas Gesellschaftliches betrachtet werden müssen.

Bourdieu strukturiert den sozialen Raum zweidimensional, indem er die soziale Position von Personen in der Sozialstruktur aus ihrem verfügbaren ökonomischen und kulturellen Kapital ableitet. In horizontaler Differenzierung ergeben sich dabei drei herrschende Gruppen, die sich entweder durch den Besitz von kulturellem oder ökonomischem Kapital oder durch eine mittlere Verteilung der beiden Ressourcen definieren. Diese horizontale Differenzierung lässt sich auch in der vertikalen Achse bis zu den unteren sozialen Schichten verfolgen. Aufgrund seiner Analyse ergibt sich eine Drei-Klassen-Gesellschaft: Die herrschenden Gruppen sind in ihrem Lebensstil um Distinktion, das heißt um eine mehr oder weniger bewusste Abgrenzung von Angehörigen bestimmter sozialer Gruppen, bemüht, die mittleren Gruppen wollen den überlegenen Gruppen nachzueifern, und der Lebensstil der Arbeiterschaft ist

dem Diktat der Notwendigkeit unterworfen. Bourdieu betont zwar wie die Klassen- und Schichtanalyse die Bedeutung des ökonomischen Kapitals, erfasst jedoch über seinen kulturtheoretischen Zugang auch die Ausdifferenzierung von Lebensstilen. Es handelt sich um eine Erweiterung, nicht um eine Infragestellung der traditionellen Klassen- und Schichtentheorie.

Das Konzept der Lebensstile

Pierre Bourdieu hat die Lebensstilforschung besonders nachhaltig geprägt.¹² Lebensstile entstehen durch soziale Lagen und durch die Handlungen der Personen; Lebensbedingungen (u. a. ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital) führen zur Ausprägung eines Habitus. Dieser wird als Klassenhabitus aufgefasst, allerdings folgt aus einem bestimmten Habitus nicht notwendig nur ein bestimmter Lebensstil. Hartmut Lüdtke erweitert den Ansatz von Bourdieu. Danach sind Lebensstile unverwechselbare und relativ stabile Muster der Lebensführung, die den Individuen Alltagsroutine und Identität – als aktive Expression der eigenen Person – vermitteln. Lebensstile werden mit als ähnlich wahrgenommenen anderen Personen geteilt und dienen der Distinktion in Bezug auf andere.¹³

Der Ansatz der Sozialen Milieus

Eine am Klassen- und Schichtmodell orientierte Sozialstrukturanalyse ist im Zuge von Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen immer weniger in der Lage, gesellschaftliche Teilgruppen zu beschreiben. Neben der Analyse des Einflusses soziodemographischer Faktoren auf die Weiterbildungsbeteiligung wird die Betrachtung soziokultureller Strukturierungselemente zunehmend wichtiger. Die soziale Milieuforschung integriert sozialstrukturelle Aspekte als vertikale Differenzierung und alltagsästhetische Lebensstil-Aspekte als horizontale Differenzierung (vgl. *Abbildung 1*). Damit leugnet sie weder hierarchische Strukturen, noch stellt sie andererseits die Individualisierung von Lebensläufen in Frage. Begrifflich und empirisch

⁹ Vgl. ebd., S. 41.

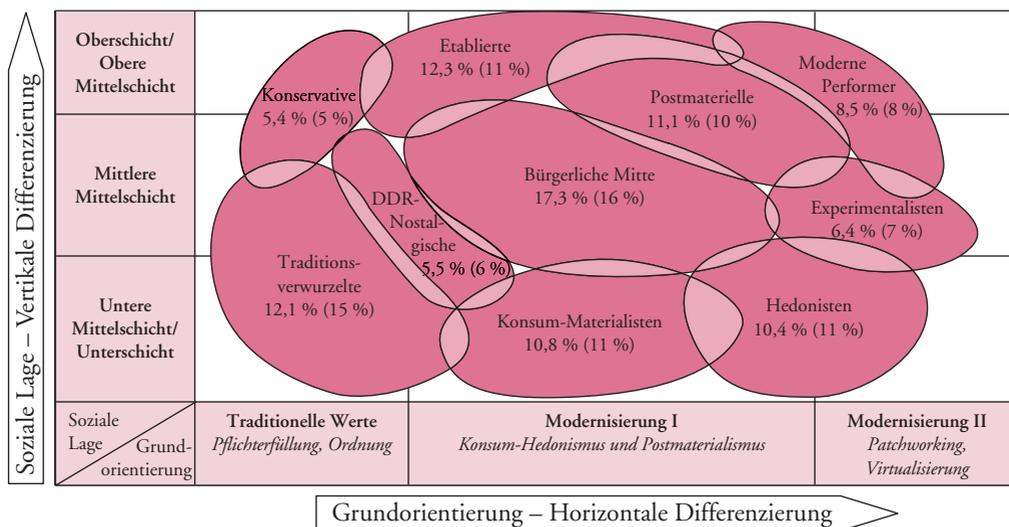
¹⁰ Vgl. ebd., S. 430.

¹¹ Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt/M. 1982.

¹² Vgl. auch Gerhard Schulze, *Die Erlebnisgesellschaft. Kulturosoziologie der Gegenwart*, Frankfurt/M. 1992.

¹³ Vgl. Hartmut Lüdtke, *Expressive Ungleichheit. Zur Soziologie der Lebensstile*, Opladen 1989.

Abbildung 1: Überblick über die quantitative Verteilung der sozialen Milieus in Deutschland 2002/2003



Daten der Weiterbildungsstudie (n = 2920); in Klammern zum Vergleich SINUS Sociovison 2001. Das Sinus-Institut in Heidelberg arbeitet seit mehr als zwanzig Jahren mit dem Ansatz der sozialen Milieus. Die sogenannten Sinus-Milieus werden in verschiedenen Bereichen der Sozial-, Markt- und Medienforschung eingesetzt.

Quelle: Vgl. Heiner Barz/Rudolf Tippelt (Hrsg.), Weiterbildung und soziale Milieus in Deutschland. Band 1 – Praxishandbuch Milieumarketing, Bielefeld 2004, S. 13.

risch wird davon ausgegangen, dass soziale Milieus Menschen in ähnlicher sozialer Lage und mit ähnlichen Werthaltungen, Lebensauffassungen und Lebensweisen zusammenfassen. Die Angehörigen jedes der zehn Milieus¹⁴ in Deutschland teilen Einstellungen zu relevanten Lebensbereichen wie Arbeit, Freizeit, Partnerschaft, Konsum, Alltagsästhetik, aber auch Bildung und Weiterbildung. Die zehn Milieus lassen sich gruppieren in *Gesellschaftliche Leitmilieus* (hierzu gehören Etablierte; Postmaterielle; Moderne Performer), *Traditionelle Milieus* (hierzu gehören Konservative; Traditionsverwurzelte; DDR-Nostalgische), *Mainstream-Milieus* (hierzu gehören Bürgerliche Mitte; Konsum-Materialisten) und *Hedonistische Milieus* (hierzu gehören Experimentalisten; Hedonisten) unterteilen.¹⁵

¹⁴ Vgl. Heiner Barz/Rudolf Tippelt (Hrsg.), Weiterbildung und soziale Milieus in Deutschland. Band 1 – Praxishandbuch Milieumarketing, Bielefeld 2004.

¹⁵ Die Milieubezeichnungen spiegeln die typische Grundorientierung (z. T. auch die soziale Lage) der jeweiligen Milieus wider. Eine ausführliche Beschreibung der zehn Milieus und ihres Weiterbildungsverhaltens findet sich in H. Barz/R. Tippelt, ebd.

Angehörige sozialer Milieus haben unterschiedliche Interessen im Bildungsbereich und unterschiedliche Auffassungen vom lebenslangen Lernen, der Umgang mit Bildung ist als eine milieuspezifische Strategie zu verstehen.¹⁶ Soziale Milieuforschung macht nicht nur vertikale und horizontale Heterogenität in modernen Gesellschaften sichtbar, sondern liefert auch durch die genaue Kenntnis von verschiedenen Milieus praktische Hinweise dafür, wie diese Milieus als Zielgruppen durch (Weiterbildungs-)Institutionen erreicht werden können.

Weiterbildungsbeteiligung

Die Betrachtung der Weiterbildungsquoten unterschiedlicher sozialer Gruppen kann Hinweise auf Heterogenität in der Bildung erbringen. Damit ist nicht nur die Teilnahme an formaler Weiterbildung in anerkannten

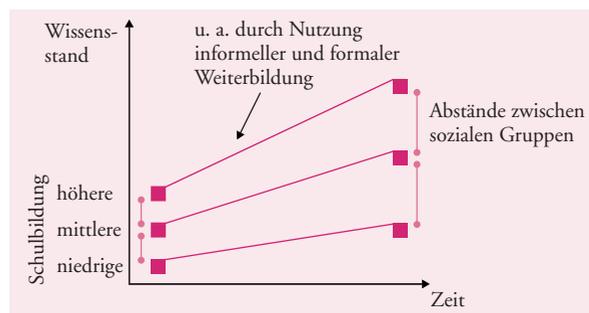
¹⁶ Vgl. Helmut Bremer, Der Mythos vom autonom lernenden Subjekt. Zur sozialen Verortung aktueller Konzepte des Selbstlernens und zur Bildungspraxis unterschiedlicher sozialer Milieus, in: Steffani Engler/Beate Kraus (Hrsg.), Das kulturelle Kapital und die Macht der Klassenstrukturen, Weinheim 2004, S. 199.

Weiterbildungsinstitutionen (oftmals mit Zertifikaten) gemeint, sondern auch die Nutzung informeller Weiterbildung, die beispielsweise das selbst gesteuerte Lernen am Computer oder das Lesen von Fachbüchern umfasst. Formale und informelle Formen der Weiterbildung sind zentrale Bestandteile des Konzepts des lebenslangen Lernens. Im Folgenden werden zunächst die Teilnahmequoten an Weiterbildung und die soziodemographischen Einflussfaktoren dargestellt. Danach wird das Weiterbildungsverhalten aus Sicht der sozialen Milieuforschung analysiert.

Die positive Einstellung der Bevölkerung gegenüber Weiterbildung steht im Gegensatz zu den tatsächlichen Weiterbildungsquoten, die sehr viel geringer ausfallen. Während 94 Prozent der Deutschen der Meinung sind, dass jeder bereit sein sollte, sich ständig weiterzubilden, haben weniger als die Hälfte, nämlich 41 Prozent der 19- bis 64-Jährigen auch tatsächlich formalisierte Angebote zur allgemeinen und/oder beruflichen Weiterbildung genutzt.¹⁷ Deutschland liegt damit international im Mittelfeld; in Dänemark, Finnland und Schweden sind die Teilnahmequoten höher.¹⁸ Die Weiterbildungsbeteiligung wies in den letzten zwei Jahrzehnten eine starke Expansion auf, in den letzten Jahren ist jedoch ein leichter Rückgang zu verzeichnen.¹⁹ 26 Prozent der Deutschen haben sich im Jahr 2003 an allgemeiner Weiterbildung²⁰ beteiligt, die Teilnahmequote für berufliche Weiterbildung lag ebenfalls bei 26 Prozent.²¹

Die Beteiligung an informellem beruflichem Lernen liegt über der an formalisierter beruflicher Weiterbildung; so haben sich 61 Prozent der Erwerbstätigen im Jahr 2003 an einer oder mehreren Formen des informellen beruflichen Kenntniserwerbs beteiligt.²² Die Reichweite der informellen beruflichen Wei-

Abbildung 2: Schematische Darstellung der Weiterbildungsschere



Quelle: Vgl. Heinz Bonfadelli, Die Wissensklüftperspektive – Massenmedien und gesellschaftliche Information, Konstanz 1994, S. 63; sowie Rudolf Tippelt/Meike Weiland/Sylva Panyr/Heiner Barz, Weiterbildung, Lebensstil und soziale Lage in einer Metropole: Studie zu Weiterbildungsverhalten und -interessen der Münchener Bevölkerung, Bielefeld 2003, S. 152 f., S. 153.

terbildung ist zwar größer als die der formal organisierten, die gruppenspezifischen Unterschiede in der Weiterbildungsbeteiligung ähneln einander jedoch bei beiden Formen des Kenntniserwerbs.²³ Die bildungspolitische Forderung, benachteiligte Gruppen beim informellen Lernen zu unterstützen, ist somit schwer einzulösen. Gerade diejenigen, die informelles Lernen produktiv nutzen, weisen auch hohe Bildungsabschlüsse und hohe Teilnahmequoten in der formal organisierten Weiterbildung auf. Es öffnet sich hier also eine doppelte Weiterbildungsschere.²⁴ Man kann diese in Beziehung zur Bildungsexpansion und zur Hypothese der wachsenden Wissensklüft (*knowledge gap*)²⁵ setzen. Die Bildungsexpansion hat zwar insgesamt zu einer Anhebung der Bildungsabschlüsse der Bevölkerung geführt, aber Gruppen mit höherem sozioökonomischen Status haben stärker davon profitiert.²⁶ Michael Vester geht davon aus, dass die Bildungsexpansion nicht zu einer vertikalen Mobilität über Schicht-

¹⁷ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.), Berichtssystem Weiterbildung IX – Ergebnisse der Repräsentativbefragung zur Weiterbildungssituation in Deutschland, Berlin 2005, S. 92.

¹⁸ Vgl. OECD (Anm. 7), S. 278.

¹⁹ Vgl. BMBF (Anm. 17), S. 13.

²⁰ Zur allgemeinen Weiterbildung zählen z. B. Kurse zu Themen wie Gesundheit, Kultur, Sprachen.

²¹ Vgl. BMBF (Anm. 17), S. 21.

²² Vgl. ebd., S. 53.

²³ Vgl. ebd., S. 57.

²⁴ Vgl. Rudolf Tippelt/Meike Weiland/Sylva Panyr/Heiner Barz, Weiterbildung, Lebensstil und soziale Lage in einer Metropole: Studie zu Weiterbildungsverhalten und -interessen der Münchener Bevölkerung, Bielefeld 2003, S. 152 f.

²⁵ Vgl. Peter Winterhoff-Spurk, Auf dem Weg in die mediale Klassengesellschaft? Psychologische Beiträge zur Wissensklüft-Forschung, in: medien praktisch, (1999) 3, S. 17–22.

²⁶ Vgl. M. Vester (Anm. 5), S. 15.

grenzen hinweg, sondern vielmehr zu einer horizontalen Differenzierung innerhalb einer Schicht geführt hat.¹²⁷ Die Hypothese der wachsenden Wissenskluff besagt, dass Personen mit höherem sozioökonomischen Status einen größeren Nutzen aus medialen Informations- und Wissensangeboten – die man auch der informellen Form der Weiterbildung zurechnen kann – ziehen. Die Schere geht auf, das heißt, die Unterschiede zwischen sozialen Gruppen werden im Zeitverlauf auch durch die (Nicht-)Teilnahme an formaler und informeller Weiterbildung eher größer als kleiner (vgl. *Abbildung 2*).

Soziodemographische Unterschiede in der Weiterbildungsbeteiligung

Die Weiterbildungsteilnahme wird u. a. durch motivationale, soziodemographische und kontextbezogene Faktoren beeinflusst.¹²⁸ Zentrale Einflussfaktoren sind die soziodemographischen Merkmale Alter, Schul- und Berufsbildung, Erwerbstätigkeit, berufliche Stellung, Geschlecht und Nationalität sowie regionale Aspekte.¹²⁹

Für die Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung ist das Alter der stärkste Einflussfaktor. Über 50-Jährige (ausgenommen Akademiker) weisen geringere Teilnahmequoten auf als Jüngere. Zweitstärkster Einflussfaktor ist bei den über 60-Jährigen die Berufsbildung, bei der mittleren Altersgruppe das Haushaltseinkommen und bei den 18- bis 24-Jährigen das Geschlecht. Entsprechend dem so genannten „Matthäus-Prinzip“ („Wer hat, dem wird gegeben“) nimmt mit steigender Schul-/Berufsbildung die Beteiligung an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung zu.¹³⁰ Außerdem beteiligen sich Personen mit höherem Haushaltseinkommen öfter an beruflicher und allgemeiner Weiterbildung.¹³¹ Die Geschlechterdifferenz in der Weiterbildungsbeteiligung hat sich in den letzten drei Jahrzehnten weiter verringert. Frauen nehmen allerdings etwas häufiger als Männer an

allgemeiner und seltener an beruflicher Weiterbildung teil.

Die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung wird am stärksten durch das Merkmal Erwerbsbeteiligung beeinflusst. Als zweitstärkster Einflussfaktor ist bei Vollzeitbeschäftigten die Betriebsgröße, bei Teilzeitbeschäftigten das Haushaltseinkommen und bei Nicht-Erwerbstätigen die Berufsbildung zu nennen.¹³² Erwerbstätige nehmen häufiger an Weiterbildung teil als Nicht-Erwerbstätige, Angestellte und Beamte häufiger als un- und angelernte Arbeitskräfte.

Neben den genannten soziodemographischen Faktoren zählen auch motivationale Aspekte – die wiederum eng mit soziokulturellen Faktoren zusammenhängen – zu den Weiterbildungsbarrieren. Solche Barrieren sind beispielsweise fehlende Nutzenerwartungen, negative Lernerfahrungen und die Angst vor Misserfolg.¹³³ Diese Weiterbildungsbarrieren werden von Personen mit niedriger Schulbildung häufiger genannt als von Personen mit Abitur.

Betrachtet man die oben dargestellten gruppenspezifischen Unterschiede, so wird deutlich, dass das Erreichen und die soziale Integration bildungsfernerer Zielgruppen eine Herausforderung für die Weiterbildung bleibt.

Soziale Milieus und Weiterbildung

Die sozial differenzierende Bildungsforschung fragt nach dem Zusammenhang von sozialer Lage und Weiterbildungsverhalten und -einstellungen. Anschließend an die wegweisende Göttingen- und Oldenburg-Studie, untersuchte die Freiburg- und München-Studie¹³⁴ u. a. das Weiterbildungsverhalten der sozialen Milieus in diesen beiden Städten. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Studie „Soziale Milieus und Weiterbildung“ bildet die gesamtdeutsche Nachfrageseite in der Erwachsenenbildung ab.¹³⁵ Mittels einer methodischen Kombination einer Repräsentativbefragung mit 3 008 computergestützten Telefoninterviews

¹²⁷ Vgl. ebd., S. 25.

¹²⁸ Vgl. Heiner Barz/Rudolf Tippelt (Hrsg.), *Weiterbildung und soziale Milieus in Deutschland*. Band 2 – Adressaten- und Milieuforschung zu Weiterbildungsverhalten und -interessen, Bielefeld 2004, S. 33.

¹²⁹ Vgl. BMBF (Anm. 17), S. 25 ff.

¹³⁰ Vgl. ebd., S. 30.

¹³¹ Vgl. H. Barz/R. Tippelt (Anm. 28), S. 84.

¹³² Vgl. ebd., S. 81 ff.

¹³³ Vgl. ebd., S. 38.

¹³⁴ Vgl. R. Tippelt u. a. (Anm. 24).

¹³⁵ Vgl. H. Barz/R. Tippelt (Anm. 14, 28).

(in Kooperation mit Infratest), 160 qualitativen Interviews und 16 Gruppendiskussionen wurden das Weiterbildungsverhalten, die Weiterbildungsinteressen, -einstellungen, -motive und -barrieren der 18- bis 75-jährigen Bevölkerung untersucht.

Die oben genannten soziodemographischen Einflussfaktoren wurden zwar bestätigt, es zeigen sich aber auch Unterschiede im Milieuvergleich. Das Milieu der Modernen Performer – als junge, unkonventionelle Leistungselite – weist mit 67 Prozent die höchste Beteiligung an beruflicher Weiterbildung auf, während die traditionellen Milieus der Konservativen, Traditionsverwurzelten und DDR-Nostalgischen eine unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung von 45 Prozent bzw. 46 Prozent zeigen.¹³⁶ Die Teilnahmequote von Angehörigen des Unterschichtmilieus der Konsum-Materialisten liegt mit 61 Prozent vergleichsweise hoch. Diese für ein eher bildungsfernes Milieu erstaunlich starke Beteiligung an beruflicher Weiterbildung lässt sich zumeist auf „erzwungene Maßnahmen“, deren Besuch den weiteren Bezug von finanziellen Zuwendungen garantiert, zurückführen.

Die Teilnahmequote an allgemeiner Weiterbildung liegt bei 41 Prozent. Hier sind es die Modernen Performer, Experimentalisten und Postmateriellen, die eine überdurchschnittliche Beteiligung, und die Konservativen, Traditionsverwurzelten und DDR-Nostalgischen, die eine unterdurchschnittliche Beteiligung aufweisen.¹³⁷

Neben der Analyse unterschiedlicher Teilnahmequoten lassen sich mit der Differenzierung nach sozialen Milieus auch unterschiedliche Anbieterpräferenzen, typische Weiterbildungsinteressen und -barrieren sowie Anforderungen an das Bildungsmarketing beschreiben. Dabei stehen Bildungsvorstellungen, Bildungserfahrungen und -erinnerungen in engem Zusammenhang mit Weiterbildungseinstellungen und dem konkreten Weiterbildungsverhalten.¹³⁸ Positive Bildungserfahrungen in der Kindheit und Jugend führen zu großer Aufgeschlossenheit gegenüber den verschiedenen Formen lebenslangen Lernens.

¹³⁶ Vgl. H. Barz/R. Tippelt (Anm. 14), S. 23.

¹³⁷ Vgl. ebd., S. 24.

¹³⁸ Vgl. dies. (Anm. 28), S. 17.

Um exemplarisch Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Milieus darzustellen, werden nun die vier modernen Milieus Postmaterielle und Moderne Performer (zwei Milieus der Oberen Mittelschicht/Oberschicht) sowie Konsum-Materialisten und Hedonisten (zwei Milieus der Unteren Mittelschicht/Unterschicht) beschrieben und kontrastiert.

Postmaterielle

Die soziale Lage der Postmateriellen zeichnet sich durch gehobene Einkommen und höchste Bildungsabschlüsse aus. Ihre Grundorientierung ist von postmateriellen Werten geprägt. Sie nehmen durchschnittlich an beruflicher und überdurchschnittlich an allgemeiner Weiterbildung teil. Das lebenslange Lernen, auch in informeller Form, integrieren sie selbstverständlich in ihr Alltagsleben, so zeigen sie sich beispielsweise überdurchschnittlich interessiert am selbstgesteuerten Lernen mit Medien.¹³⁹ Auch ihre private, hoch selektive Mediennutzung weist Anteile informellen Lernens auf. Information und Meinungsbildung haben bei ihnen einen höheren Stellenwert als Unterhaltung.¹⁴⁰ Ihr Fernsehkonsum ist unterdurchschnittlich; sie haben eine Vorliebe für Informations- und Reportage-sendungen.¹⁴¹ Mehr als die Hälfte der Postmateriellen nutzt das Internet, im Vergleich zu knapp 30 Prozent im Bevölkerungsdurchschnitt.¹⁴² Das autodidaktische Lernen wird des Öfteren dem Besuch eines Kurses vorgezogen und stellt in dieser Hinsicht eine Weiterbildungsbarriere dar. Auch konkurriert Weiterbildung bei den Postmateriellen mit Familie, Beruf und aktiver Freizeitgestaltung.¹⁴³

Moderne Performer

Die soziale Lage der Modernen Performer zeichnet sich ebenfalls durch gehobene Einkommen und hohe Bildungsabschlüsse aus. Ihre Grundorientierung ist geprägt von Leis-

¹³⁹ Vgl. ebd., S. 59.

¹⁴⁰ Vgl. Lycos (Hrsg.), Lycos Sinus-Milieus®, Gütersloh 2002.

¹⁴¹ Vgl. Maria Gerhards/Walter Klingler, Programmangebote und Spartennutzung im Fernsehen 2002, in: Media Perspektiven, (2003) 11, S. 500–509.

¹⁴² Vgl. Michael Schenk/Malthe Wolf, Nutzung und Akzeptanz von E-Commerce, Stuttgart 2003.

¹⁴³ Vgl. H. Barz/R. Tippelt (Anm. 28), S. 48.

tungsstreben und Elitebewusstsein. Die Modernen Performer nehmen überdurchschnittlich oft an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung teil. Ebenso wie die Postmateriellen integrieren sie das informelle Lernen selbstverständlich in Alltag und Beruf – was sie gegenüber formal organisierter Weiterbildung bisweilen skeptisch werden lässt. Im Milieuvergleich zeigen sie auch das höchste Interesse am Lernen mit (neuen) Medien. Sie nutzen Medien in universeller Weise sowohl zur Weiterbildung als auch um sich zu unterhalten. Ihr Fernsehkonsum ist eher unterdurchschnittlich, allerdings haben sie eine Vorliebe für Unterhaltungssendungen. Fast zwei Drittel der Modernen Performer nutzen das Internet, womit dieses Milieu eine Spitzenposition einnimmt. Als Weiterbildungsbarriere in diesem Milieu erweisen sich Distinktionsansprüche in Form von Distanz gegenüber einer herkömmlichen Teilnehmerschaft und Skepsis gegenüber der Kompetenz der Dozenten.

Der Vergleich der beiden Milieus der Postmateriellen und der Modernen Performer zeigt, dass sich Milieus bei gleicher oder ähnlicher sozialer Lage in ihrer Grundorientierung, im informellen Lernen und in ihren Weiterbildungsbarrieren deutlich unterscheiden.

Konsum-Materialisten

Die soziale Lage der Konsum-Materialisten ist geprägt durch niedrige oder fehlende Einkommen und Bildungsabschlüsse sowie vielfältige soziale Problemlagen. Ihre Grundorientierung zeichnet sich aus durch das Bestreben, mit der breiten Masse mitzuhalten – unter anderem über Konsum. Bei ihnen kommen vielfältige Weiterbildungsbarrieren zum Tragen. Durch meist negative Schulerfahrungen haben sie hohe Schwellenängste. Lernen stellt für sie eine zusätzliche Belastung zum problematischen Alltag dar, das nur aufgenommen wird, wenn ein deutlicher Nutzen für sie ersichtlich ist. Auch ihre finanziellen Möglichkeiten und beruflichen Rahmenbedingungen (wie z. B. Schichtarbeit) stehen einer Weiterbildungsbeteiligung eher entgegen.¹⁴⁴

¹⁴⁴ Vgl. dies. (Anm. 14), S. 132.

Am selbst gesteuerten Lernen mit Medien zeigen sie im Milieuvergleich ein unterdurchschnittliches Interesse. Im Fokus ihrer Mediennutzung stehen Unterhaltung und Ablenkung, der Informationsaspekt ist sekundär. Das Fernsehen nutzen sie über-, das Internet unterdurchschnittlich (20,4 Prozent der Konsum-Materialisten nutzen das Internet).

Hedonisten

Die soziale Lage der Hedonisten ist gekennzeichnet durch niedrige bis mittlere Einkommen und Bildungsabschlüsse. Ihre Grundorientierung ist geprägt durch den Wunsch nach Action und Unterhaltung sowie eine gewisse Leistungsverweigerung und Unangepasstheit. Diese hedonistische Grundhaltung scheint zum Teil auch auf andere Milieus mit höheren Bildungsabschlüssen auszustrahlen. An beruflicher und allgemeiner Weiterbildung nehmen sie durchschnittlich oft teil. Am Lernen mit (neuen) Medien zeigen sie ein durchschnittliches bis überdurchschnittliches Interesse. Ihre private Mediennutzung ist ebenso wie die der Konsum-Materialisten als unterhaltungsorientiert zu bezeichnen. Im Gegensatz zu diesen steht bei ihnen aber die Ablenkung von Problemlagen nicht so sehr im Vordergrund; „Spaß haben“ ist ihnen wichtiger. So nutzen sie – wohl aufgrund von Freizeitaktivitäten außer Haus – das Fernsehen eher unterdurchschnittlich,¹⁴⁵ das Internet mit 34 Prozent leicht überdurchschnittlich. Die hedonistische Grundorientierung dieses Milieus steht einer Weiterbildungsbeteiligung teilweise entgegen: Freizeit und Hobbies gehen vor.¹⁴⁶

Die vorliegenden Befunde decken sich mit der Kritik Helmut Bremers, der darauf hinweist, dass das Leitbild des aktiven, eigenständig Lernenden, das eher an gehobenen Milieus orientiert ist, nicht unreflektiert auf alle Milieus übertragen werden kann, sondern dass „Lernvoraussetzungen, Lernpraxen und Bildungsstrategien unterschiedlicher sozialer Milieus je nach ihrem Habitus verschieden sind“.¹⁴⁷

Vergleicht man die vier Milieus miteinander, so zeigt sich, dass Moderne Performer,

¹⁴⁵ Vgl. M. Gerhards/W. Klingler (Anm. 41).

¹⁴⁶ Vgl. H. Barz/R. Tippelt (Anm. 14), S. 160.

¹⁴⁷ H. Bremer (Anm. 16), S. 190.

Postmaterielle und Hedonisten starkes Interesse am selbst gesteuerten Lernen mit (neuen) Medien haben, während Konsum-Materialisten geringeres Interesse zeigen. Im Bereich der Häufigkeit und der Art und Weise der Internetnutzung kann man von einer digitalen Spaltung (Wissenskluft) sprechen, die zwischen den modernen bzw. gehobenen Milieus einerseits und den eher traditionellen Milieus andererseits besteht.¹⁴⁸ Postmaterielle weisen eine informationsorientierte, Konsum-Materialisten eine starke unterhaltungs- und ablenkungsorientierte Mediennutzung auf.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Ältere, formal höher Gebildete bzw. gesellschaftliche Leitmilieus eine stärker informationsorientierte Nutzung von Medien aufweisen, während Jüngere, formal niedriger Gebildete bzw. die hedonistischen Milieus eine stärker unterhaltungsorientierte Mediennutzung aufweisen. Dies bestätigt die oben beschriebene These der Wissenskluft. Gehobene Milieus profitieren von ihrer selektiven Mediennutzung nicht nur im Sinne der oben beschriebenen These der Wissenskluft, sondern können dadurch auch ihr kulturelles Kapital vergrößern.¹⁴⁹

Soziale Heterogenität im Bereich der formalen und informellen Weiterbildung spiegelt sich – wie oben gezeigt werden konnte – in einer unterschiedlichen Beteiligung der verschiedenen sozialen Milieus an formalen Weiterbildungsangeboten und in ihrer Nutzung und Wertschätzung informellen Lernens.

Möglichkeiten des Chancenausgleichs durch milieuorientierte Angebote?!

Wie kann Weiterbildung eventuell dennoch kompensierend und chancenausgleichend wirken? Eine Antwort darauf könnte eine erhöhte Teilnehmer- und Zielgruppenorientierung – das Eingehen auf pluralisierte Wünsche und Erwartungen der verschiedenen Milieus – sein. Differenzierte Planungen auf den Handlungsebenen der Mikro- (Lehren und Lernen) und Makrodidaktik (Programmplanung) ermöglichen unterschiedliche Anspracheformen für verschiedene Zielgruppen. Das Modell der sozialen Milieus mit seiner ge-

nauen Beschreibung der Weiterbildungsinteressen und -barrieren der einzelnen Milieus unterstützt ein differenziertes Zielgruppenmarketing.¹⁵⁰ Das konkrete Wissen über Weiterbildungseinstellungen und -verhalten von benachteiligten, bildungsfernen Milieus kann dazu beitragen, Weiterbildungsangebote auf diese Zielgruppen passgenauer zuzuschneiden. Es ist erforderlich, bei der Planung die unterschiedlichen Nutzenerwartungen und Lernvoraussetzungen in den Milieus mit einzubeziehen. Konsum-Materialisten brauchen beispielsweise andere pädagogische Unterstützung beim eigeninitiierten Lernen (das in der Wissensgesellschaft besonders wichtig ist) als Moderne Performer oder Postmaterielle, die dem Leitbild des Selbstlernens eher entsprechen. Angehörige unterschiedlicher sozialer Milieus haben unterschiedliche Ansprüche beispielsweise an Lernmethoden, Räumlichkeiten und Dozenten. Die Planung von medialen Angeboten in der Erwachsenenbildung sollte auch ästhetische Stile als didaktische Elemente einbeziehen,¹⁵¹ da in verschiedenen sozialen Milieus unterschiedliche Präferenzen für verschiedene Medienformen vorherrschend sind.

Neben der Aufgabe, soziale Milieus und hierbei auch bildungsferne Gruppen spezifisch anzusprechen, bleibt jedoch auch die spannende Herausforderung an die Weiterbildung, milieuübergreifende Erfahrungsräume anzubieten. Wenn es gelingt, Themen und Formate zu finden, die mehrere Milieus ansprechen, ist dies als ein besonderer Beitrag der Weiterbildung zu sehen, die soziale Integration und kulturelle Partizipation in der Gesellschaft zu fördern.

¹⁵⁰ Vgl. H. Barz/R. Tippelt (Anm. 14).

¹⁵¹ Vgl. auch Manuela Pietraß/Bernhard Schmidt/Rudolf Tippelt, *Informelles Lernen und Medienbildung*, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, (2005) (i. E.).

¹⁴⁸ Vgl. M. Schenk/M. Wolf (Anm. 42), S. 65.

¹⁴⁹ Vgl. auch M. Gerhards/W. Klingler (Anm. 41).

Statistisches Bundesamt

DISTATIS
wissen.nutzen.



Datenreport 2004

In Zusammenarbeit mit **WZB** und **ZUMA**
Zweite, aktualisierte Auflage



Bundeszentrale für politische Bildung

Der Schriftenreiheband 450 – Datenreport 2004, hrsg. vom Statistischen Bundesamt und von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2004 – kann unter www.bpb.de/shop/ bestellt werden.

APuZ

Nächste Ausgabe 38–39/2005 · 19. September 2005

Transatlantische Politik

François Heisbourg

Von der Atlantischen Allianz zur europäisch-amerikanischen Partnerschaft

Helga Haftendorn

Die Nato als Transmissionsriemen atlantischer Politik

Stephan Martens

Die Zukunft der transatlantischen Beziehungen

Wolfram Hilz

Die Sicherheitspolitik des europäischen Führungstrios

Wilhelm Knelangen

Die neue deutsche Europapolitik für eine andere EU?

Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn.



Redaktion

Dr. Katharina Belwe
(verantwortlich für diese Ausgabe)
Dr. Hans-Georg Golz
Dr. Ludwig Watzal
Hans G. Bauer
Andreas Kötzing (Volontär)
Telefon: (0 18 88) 5 15-0
oder (02 28) 36 91-0

Internet

www.bpb.de/publikationen/apuz
E-Mail: apuz@bpb.de

Druck

Frankfurter Societäts-
Druckerei GmbH,
60268 Frankfurt am Main

Vertrieb und Leserservice

Die Vertriebsabteilung der
Wochenzeitung **Das Parlament**
Frankenallee 71–81,
60327 Frankfurt am Main,
Telefon (0 69) 75 01-42 53,
Telefax (0 69) 75 01-45 02,
E-Mail: parlament@fsd.de,
nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Zeitschrift
Aus Politik und Zeitgeschichte
- Abonnementsbestellungen der
Wochenzeitung einschließlich
APuZ zum Preis von Euro 19,15
halbjährlich, Jahresvorzugspreis
Euro 34,90 einschließlich
Mehrwertsteuer; Kündigung
drei Wochen vor Ablauf
des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen
für **APuZ** zum Preis von
Euro 3,58 zuzüglich
Verpackungskosten, Portokosten
und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen
in **Aus Politik und Zeitgeschichte**
stellen keine Meinungsäußerung
des Herausgebers dar; sie dienen
lediglich der Unterrichtung und
Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke dürfen
Kopien in Klassensatzstärke herge-
stellt werden.

ISSN 0479-611 X

Otfried Höffe

3-6 Soziale Gerechtigkeit: ein Zauberwort

Eine zukunfts offene Gerechtigkeit trägt für Bedingungen realer Freiheit Sorge; im Gegensatz zu einem maternalistischen Fürsorgestaat versucht sie aber, wo immer möglich, die Eigenverantwortung der Bürger zu stärken.

Peter A. Berger

7-16 Deutsche Ungleichheiten – eine Skizze

Bis in die neunziger Jahre hinein sind in Deutschland rapide Wohlstandssteigerungen zu verzeichnen. Dessen ungeachtet sind „illegitime“, dem Leistungsprinzip widersprechende „Zugehörigkeiten“ und Formen „ständischer Regulierung“ besonders wirksam (geblieben).

Paul Nolte

16-23 Soziale Gerechtigkeit in neuen Spannungslinien

Die Krise des Sozialstaats und Tendenzen zu einer neuen Klassengesellschaft geben einer traditionellen Politik der Umverteilung wieder Auftrieb. Doch diese Politik greift zu kurz. Gerechtigkeit muss im Spannungsfeld neuer Verteilungsfragen und kultureller Teilhabe anders positioniert werden.

Rainer Forst

24-31 Die erste Frage der Gerechtigkeit

Eine Analyse zeitgenössischer Theorien der Gerechtigkeit zeigt die Notwendigkeit einer „politischen“ Konzeption, die den Grundsatz ernst nimmt, dass nur die gesellschaftliche Grundstruktur gerecht genannt werden kann, die gegenüber denen, die in ihr am schlechtesten gestellt sind, zu rechtfertigen ist.

Petra Böhnke

31-37 Teilhabechancen und Ausgrenzungsrisiken in Deutschland

Marginalisierungserfahrungen sind in erster Linie an Langzeitarbeitslosigkeit, dauerhafte und mehrfache Benachteiligungen geknüpft und stellen kein schichtübergreifendes Lebensrisiko dar. Orientierungsprobleme und die Angst vor Arbeitsplatzverlust reichen hingegen auch in mittlere Gesellschaftsschichten hinein.

Rudolf Tippelt · Aiga von Hippel

38-45 Weiterbildung: Chancenausgleich und soziale Heterogenität

Soziale Ungleichheit beschränkt sich nicht nur auf den Bereich der Schule, sondern ist auch in der Weiterbildung ein wichtiges Thema. Wie zeigt sich soziale Heterogenität in der Weiterbildung und welche Wege führen – trotz auch gegenläufiger Tendenzen – zu mehr Chancengerechtigkeit im vierten Bildungssektor?